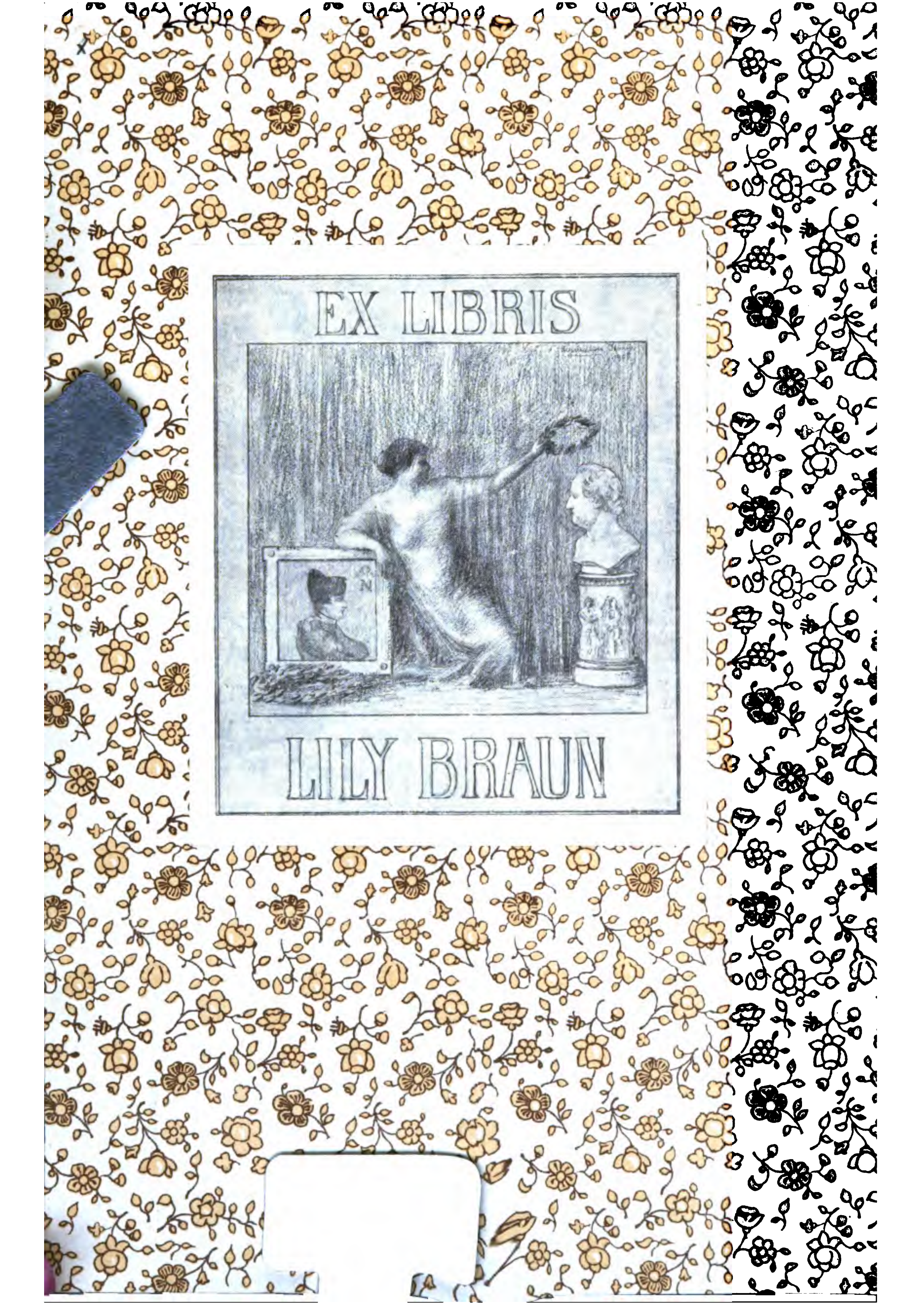
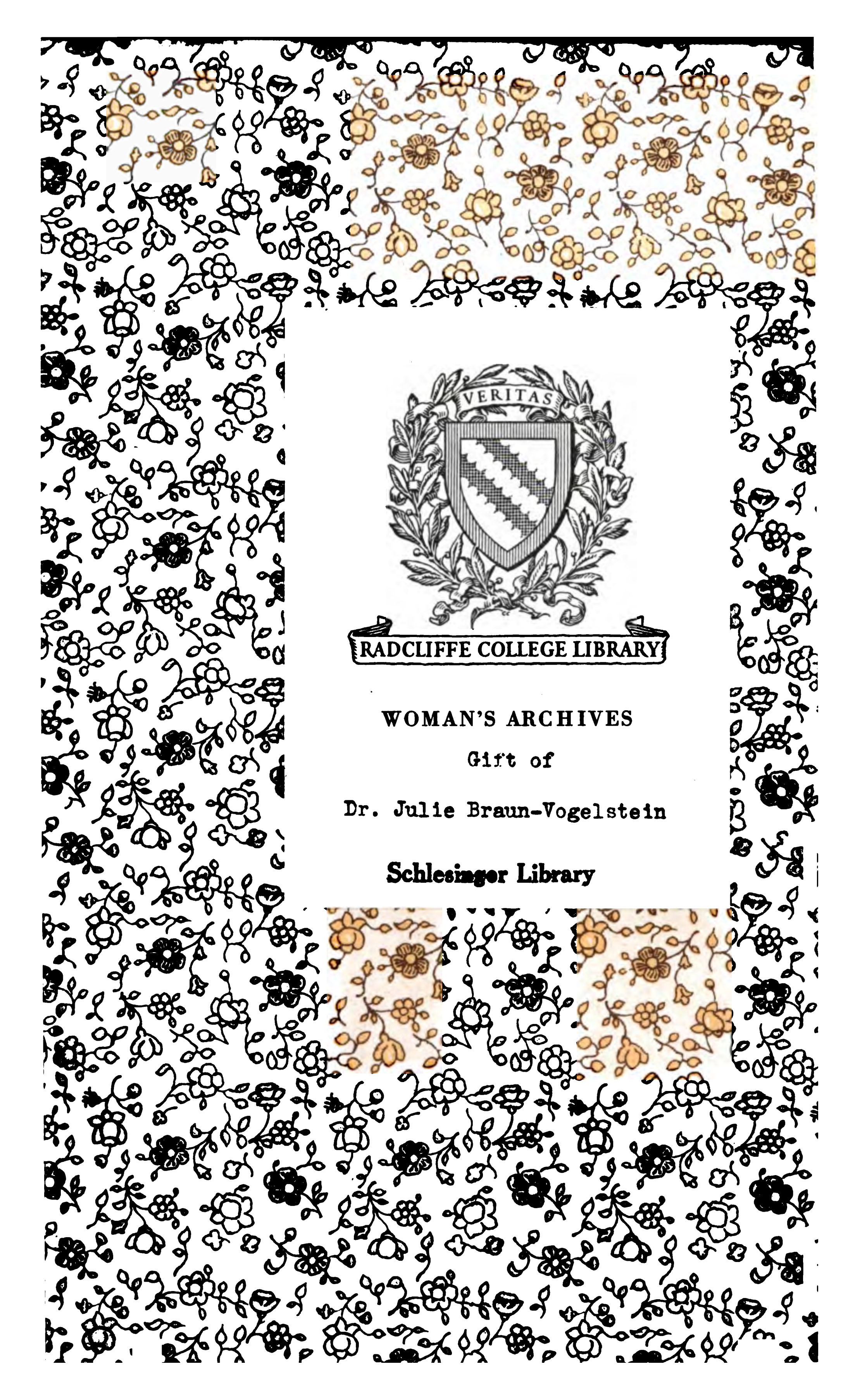
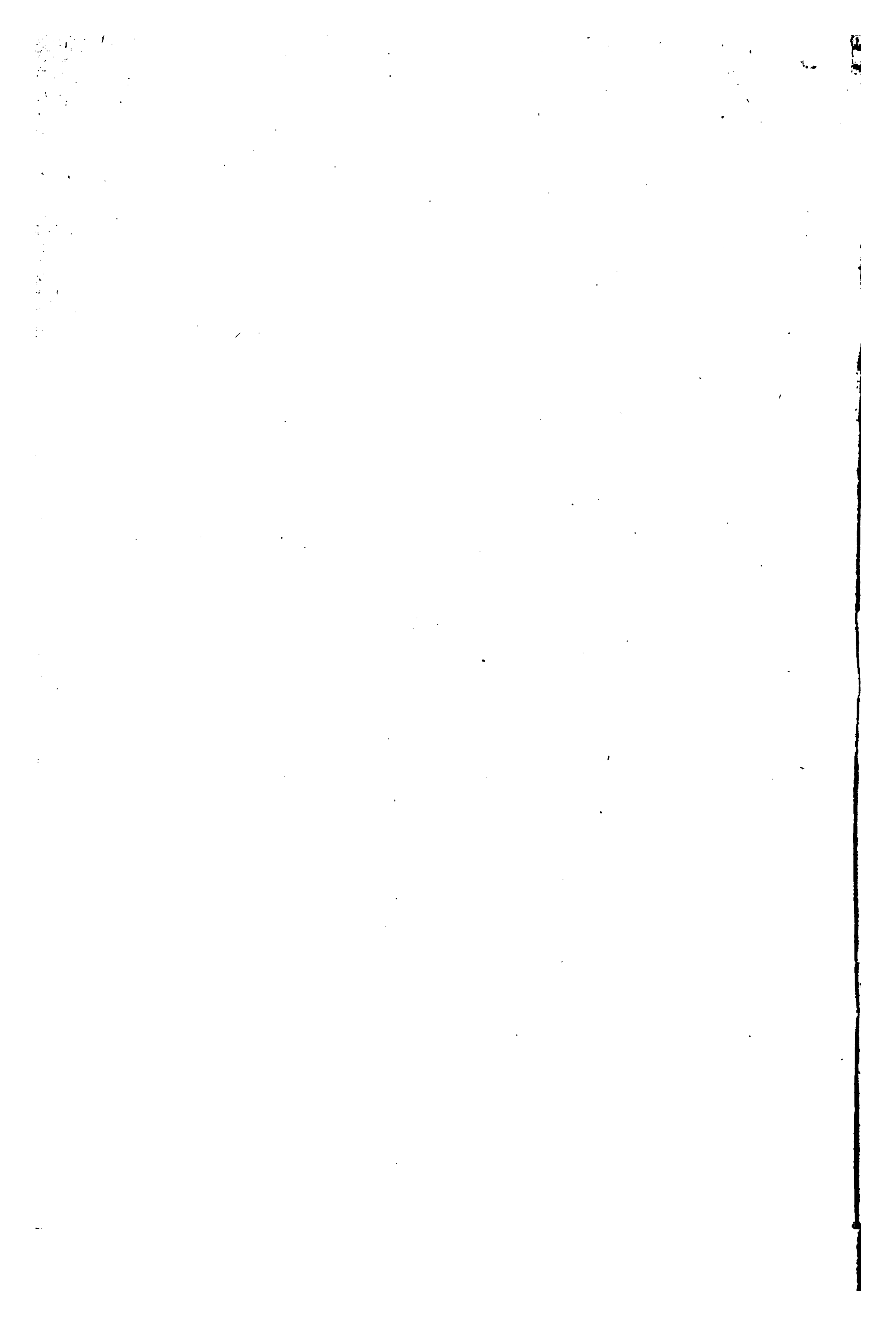

EX LIBRIS
LILY BRAUN


VERITAS
RADCLIFFE COLLEGE LIBRARY
WOMAN'S ARCHIVES
Gift of
Dr. Julie Braun-Vogelstein
Schlesinger Library

Dr. Max Thal.

Mutterrecht.

Frauenfrage und Weltanschauung.



Mutterrecht.

Frauenfrage und Weltanschauung.

Von

Dr. Max Thal.

Die Zeichen der Zeit winken von allen
Seiten und, wer da will, mag sie entziffern.

Th. H. Buckle.



Breslau.
Schlesische Verlags-Anstalt v. S. Schottlaender.
1903.

Inhalts-Übersicht.

II. Quellen und Kritik der Forschungsergebnisse.

III. Inhalt des Wilutzkyschen Buches.

Seite

Zweiter Abschnitt:

Frauenfrage und Weltanschauung.

I. Ursachen der Unterordnung der Frau.

Seite

II. Machtverteilung zwischen Mann und Frau im einzelnen.

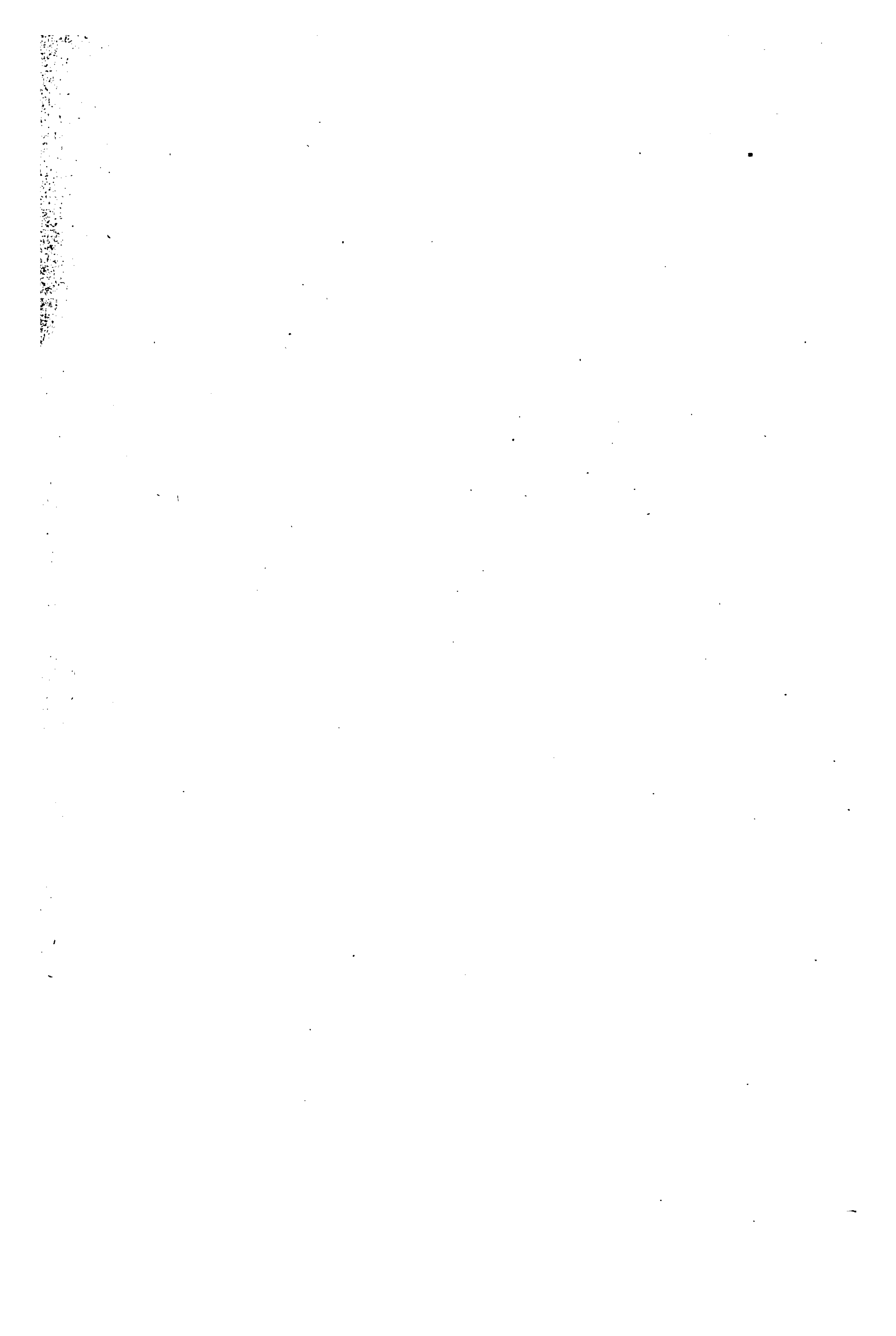
A. Ökonomische Verhältnisse. Frauenfrage und Sozialdemokratie.

B. Anthropistische Unterschiede.

C. Die sittliche Weltanschauung.

Seite

III. Zusammenfassung und Schlussbetrachtungen.



Vorwort.

Die vorliegende Schrift verdankt ihre Entstehung dem vor kurzem erschienenen ersten Bande der „Vorgeschichte des Rechts. Teil I: Mann und Weib“ von Paul Wilutzky, Breslau; ein Werk, welches das Prinzip der fortschreitenden Entwickelung auf dem Gebiete der Moral zwar überall betont, jedoch die ausserhalb seines Rahmens liegende heutige Stellung der Geschlechter zu einander kaum mit einem Gedanken streift. Wir finden einen Anklang hieran nur an einer Stelle, an welcher Wilutzky die gegenwärtige Prostitution der Grossstädte und die Stellung der unehelichen Mutter zu ihrem Geliebten und zu ihrem Kinde als Ausläufer des urzuständlichen „Hetärismus“ und als eine starke Reaktionserscheinung auffasst, welche sich wie ein drohender Finger gegen die zum Siege gelangte Einzelehe inmitten unserer heutigen Kultur erhebe.

An die Besprechung des interessanten Werkes ging ich in der Absicht, eine kurze Inhaltsübersicht desselben für nicht-juristische Kreise zu geben; als ich mich von der Arbeit erhob, war, halb wider Willen, eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Forschungen über das sogenannte Mutterrecht der Urzustände und im Anschluss hieran, — wozu die in diesen Zuständen als vorherrschend erkannte Gleichberechtigung des Weibes Anlass gab, — eine Erörterung der Grundlagen und Entwickelung der modernen Frauenbewegung entstanden. Die Mängel

der Anlage wolle man daher mit Rücksicht auf diese Entstehungsgeschichte ebenso wie den Inhalt selbst mit freundlicher Nachsicht beurteilen. Um vor allem auf den Zusammenhang der Frauenfrage mit der sittlichen Weltanschauung und ihre Abhängigkeit von den geistigen Entwickelungsgesetzen hinzuweisen, war der Verfasser veranlasst, psychologische Zeitbilder zu entwerfen und tiefste Probleme des Daseins zu berühren; dies konnte in dem engen Rahmen der vorliegenden Schrift nur auf Grund subjektiver, aber durch gewissenhafte Prüfung gewonnener Überzeugung geschehen.

Der naturwissenschaftliche Geist der Zeit führt, wo immer er sich geltend macht, das Streben nach Erkenntnis der Ursachen und des innersten Wesens der Dinge, den rücksichtslosen Drang nach reiner, nackter Wahrheit und ihrer offenen Bekennung mit sich. Hiervon geleitet hat der Verfasser die ursächlichen Momente, welche die Machtverteilung zwischen Mann und Frau im sozialen Leben bedingen und gestalten, ohne Voreingenommenheit durch den männlichen Besitzstand, blosszulegen versucht und sich hierüber frei von der Leber, auch über die heute am meisten dieser Offenheit bedürfenden geschlechtlichen Dinge, soweit hierauf einzugehen notwendig schien, ausgesprochen. Er bescheidet sich gern, selbst getadelt zu werden, wenn es ihm nur gelingt, den Leser zum Nachdenken über die behandelten Probleme und zur ehrlichen, vor keiner Konsequenz zurückschreckenden Selbstprüfung anzuregen.

Breslau, Neujahr 1903.

Der Verfasser.

Einleitung.

Den Titel „Mann und Weib“ führt der erste Band eines soeben erschienenen Werkes: „Vorgeschichte des Rechts“ *), welches den Breslauer Oberlandesgerichtsrat Paul Wilutzky zum Verfasser hat. Das Werk hat in juristischen Kreisen eine weitgehende Aufmerksamkeit und verschiedenartige Beurteilungen hervorgerufen; es ist aber seinem bedeutsamen Inhalte nach durchaus geeignet, auch darüber hinaus bei allen Gebildeten, besonders bei allen denjenigen, welche der modernen Frauenbewegung Interesse entgegenbringen, Beachtung zu finden.

Auffallend erscheint es, wie häufig in neuester Zeit eine solche Gegenüberstellung von Mann und Weib in der internationalen Literatur wiederkehrt und gewissermassen ostentativ schon in den Büchertiteln Ausdruck findet. Nach dem Vorgang der populär-anthropologischen und medizinischen Literatur (z. B. Dr. Havelock-Ellis: „Mann und Weib“, A. Debay: Naturgeschichte von „Mann und Weib“, Georg Keben: „Adam gegen Eva“) sowie der erzählenden Literatur (z. B. „Mann und Weib“, Geschichten von A. v. Nathusius, desgleichen „Mann und Weib“, Novellen von Mite Kremnitz) dürfte das vorliegende Werk das erste juristische sein, welches sich der gleichen Betitelung bedient.

*) Paul Wilutzky, Vorgeschichte des Rechts, I. Teil: Mann und Weib, Breslau 1903, Eduard Trewendt.

Der Verfasser bezeichnet zur Begründung mit Recht das Verhältnis von Mann und Weib als die „wichtigste Frage innerhalb der Menschheit", als die Basis der Familie, des Stammes und des Staates.

Immerhin ist diese häufige Gegenüberstellung wohl eines der vielen Anzeichen dafür, dass wir in der Gegenwart uns, was die Stellung der Geschlechter zu einander, die wirtschaftliche und soziale Stellung der Frau dem Manne gegenüber betrifft, in einer Periode des Übergangs, der Gärung und der Klärung befinden.

Darin stimmen alle überein, welche auf die Erscheinungen des Lebens acht haben.

So sagt auch Bölsche*), der feinsinnige naturwissenschaftliche Schriftsteller, indem er diese Richtung im Geistesleben der Gegenwart als auf der natürlichen, tier- und menschheitsgeschichtlichen Entwicklung notwendig beruhend erklärt: „Gerade heute umrauscht uns wieder eine besonders hohe Sturzwelle des Gegensatzes (von Mann und Weib), der nun schon über Jahrmillionen tief vom Tier heraufkommt, der viel älter ist als der Mensch überhaupt. Aus einer Geschichtsepoche, die das Weib wieder einmal stärker zu vergewaltigen, herabzudrücken suchte, wächst unter unseren Augen die Reaktion der Individualfreiheit, der Forderung einer solchen Freiheit turmhoch. Sie droht die ganze Ehe zu verschlingen."

Und es ist nicht zu leugnen, wir beginnen immer allgemeiner, nicht bloss Interesse an der modernen Frauenbewegung, sondern letztere auch ernst zu nehmen und ihre

---

*) W. Bölsche, Liebesleben in der Natur, I. Leipzig, 1901 S. 350 ff.

Bestrebungen, soweit wir sie als berechtigt anerkennen müssen, als beachtenswerte und zu Reformen zwingende zu behandeln. Hierüber werde ich später noch eingehender zu sprechen haben.

Wenn ich nun vorhin den Inhalt des bezeichneten Werkes bedeutsam genannt habe, so ist dies freilich nicht in dem Sinne geschehen, dass der Verfasser neue, grosse und zeitbewegende Ideen vorgebracht hätte. Das ist nicht der Fall; vielmehr hat der Verfasser in seinen Anschauungen über den Ursprung der Familie und über die primitiven Formen der geschlechtlichen Beziehungen und Eheverfassungen sich in allen wesentlichen Punkten dem angeschlossen, was eine Reihe von Forschern, insbesondere Bachofen, Mac-Lennan, Morgan, Dorsey, Lubbock, Kohler, Post u. a., vor ihm ausgesprochen und was andere wieder z. B. Engels*) und Bebel**) bereits in populärer Form verarbeitet haben. Auch deutet der Verfasser selbst dies bescheiden an, indem er in seinem Vorwort sagt: „Erst durch das, was wir einer langen Reihe von Forschern zu verdanken haben, ist es jetzt möglich, von einer höheren Staffel aus, das gewaltige Gewebe der Zeiten auf dem Gebiete des Rechts zu überblicken."

Das grosse Verdienst des Verfassers ist aber trotzdem ein doppeltes. Nicht nur, dass er das Material zu dem behandelten Gegenstande mit grossem Fleiss und umfassender Belesenheit zusammengetragen und so zusammen-

---

*) Fr. Engels, Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats, 1892 (4. Aufl.)

**) Aug. Bebel, Die Frau und der Sozialismus, 1902 (33. Aufl.)

gestellt hat, dass die Beweisgründe für die aufgestellten, bisher vielfach bestrittenen Sätze wesentlich gekräftigt erscheinen; auch seine objektive, überzeugende Darstellung und deren glänzende Form muss die Anerkennung dieser Sätze und die allgemeinere Verbreitung der Kenntnis hiervon ohne Zweifel beträchtlich fördern. Und dies, die Verbreitung der Kenntnis, ist oft das grössere, weil den Kulturfortschritt mehr fördernde Verdienst als die Erforschung der Gesetze selbst.

Erster Abschnitt.

Urzustände und Mutterrecht.

Die neueren Forschungen über den Ursprung und die Entwicklung der Geschlechtsbeziehungen, welche heute durch unsere Begriffe „Familie" und „Ehe" charakterisiert werden, haben im wesentlichen zu folgenden, von den bisher herrschenden Anschauungen weit abweichenden Ergebnissen geführt.

Bis weit in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts hinein war kaum je ein ernstlicher Zweifel darüber laut geworden, dass die monogamische „Familie" von Anbeginn, d. i. vom ersten Auftreten der Menschheit auf der Erde an — etwa nach dem durch die biblische Geschichte von Adam und Eva gegebenen Muster — bestanden und die Grundlage, das „Molekül" für die Bildung grösserer Gemeinschaften, der Stämme und schliesslich der Staaten abgegeben habe. Neben der monogamischen („zweiatomistischen") Familie hätten, so glaubte man wohl, vereinzelt Vielweiberei und Vielmännerei als Abarten bezw. sittlich verwerfliche Entartungen sich herausgebildet; auch sei in Urzeiten vielleicht hie und da, jedenfalls nur bei besonders tief stehenden Rassen, eine Art von regellosem Geschlechtsverkehr vorgekommen, vor

welchem man aber irgend eine bestimmte Vorstellung sich nicht machte. Die „Blutsverwandtschaft“ und die „Eifersucht“ wurden als von jeher existierende, in dem instinktiven Empfinden der menschlichen Natur liegende, massgebende Faktoren angesehen, die eine als Hinderungsgrund für die Schliessung der Ehe, die andere als Hinderungsmoment für den Bruch der ehelichen Treue.

Diesen Vorstellungen machten die Forschungen des verdienstvollen Gelehrten Bachofen, welche er in seinem für die Geschichte der Familie grundlegenden, Stuttgart 1861 erschienenen Werke: „Das Mutterrecht“ veröffentlichte, ein jähes Ende. In ein bis dahin völlig dunkles Gebiet trug er das Licht der Forschung und wies seinen Nachfolgern zugleich die Richtung ihrer Wege.

Suchen wir nun, die Hauptergebnisse der Forschungen Bachofens und der seinen Spuren folgenden Gruppe von Gelehrten, deren Hauptvertreter bereits genannt sind, in kurzen Worten zusammenzufassen! Wir folgen hierbei insbesondere den Darstellungen von Bachofen, Engels und Wilutzky in den oben citierten Werken.

In der ersten Urzeit lebten hiernach die Menschen mit grosser Wahrscheinlichkeit fast allgemein in schrankenlosem Geschlechtsverkehr. Innerhalb eines Stammes oder einer Horde — für den untersten urzeitlichen Zustand der Wildheit, wo die Menschen, zum Teil noch auf Bäumen lebend, von Früchten und Wurzeln sich nährend, die artikulierte Sprache erst allmählich ausbildeten, dürfte die letztere Bezeichnung zutreffender sein, — war jeder Mann der geborene Gatte einer jeden Frau und umgekehrt jede Frau der Horde mit jedem derselben angehörigen

Manne vermählt. Zum mindesten konnten sie ohne weiteres in Geschlechtsverkehr mit einander treten, ohne sittlichen Anstoss zu erregen. Auch die Blutsverwandtschaft, welche in diesem Zustande naturgemäss überhaupt nur von der Mutterseite her nachweislich war, also das elterliche und ebenso das geschwisterliche Verhältnis bildeten an sich kein Hindernis des Verkehrs. Alle älteren Männer konnten ja die Väter aller jüngeren Personen sein, und ebenso alle derselben Generation angehörenden Personen: Geschwister von der väterlichen Seite her, soweit sie es nicht schon von der mütterlichen waren.

Diesem Verhältnis entsprachen vielfach auch die Bezeichnungen der Verwandtschaftsgrade; alle etwa gleichaltrigen nannten sich: Geschwister, alle jüngeren Personen die älteren: Vater und Mutter. Dagegen war, da jede Horde in diesem Stadium der Wildheit mit den anderen Horden in Streit und Feindschaft lebte, der Verkehr mit Angehörigen einer andern Horde von selbst ausgeschlossen bezw. streng verpönt und mit Strafen belegt. Auf dem Ehebruch steht, wie Strabo von den Arabern berichtet, „der Tod. Ehebrecher ist der eines anderen Geschlechts."

Bachofen benennt diesen unbeschränkten Urverkehr mit dem Ausdruck: „Hetärismus", ein Name, der zwar unglücklich gewählt ist, weil er moderne Anschauungen in die Sache hineinträgt, aber sich bereits eingebürgert hat. An anderer Stelle gebraucht er aus dem gleichen Gesichtspunkte auch die Bezeichnung: „Sumpfzeugung", während bei anderen Forschern der Ausdruck „Promiskuität" für den schrankenlosen Geschlechtsverkehr sich findet.

Aus dem Hetärismus entwickelte sich nun in Jahrtausenden eine schon in bestimmteren Zügen nachzuweisende Form des geschlechtlichen Verkehrs, die allgemein so genannte „Gruppenehe“. Deren Wesen bestand darin, dass innerhalb eines Stammes sich zwei oder mehrere, regelmässig fest begrenzte Gruppen bildeten, deren Mitglieder, Männer und Frauen, (abgesehen von der noch zu besprechenden Blutverwandtschaftsfamilie), unter einander nicht in Beziehung treten durften. Dagegen waren die Männer der einen Gruppe ohne weiteres zum geschlechtlichen Verkehr mit allen Frauen der anderen Gruppe — oder wenn mehrere vorhanden waren, einer bestimmten anderen Gruppe — berufen und legitimiert. Ebenso waren die Frauen der einen Gruppe die geborenen Gattinnen aller Männer der korrespondirenden Gruppe. Es war also ein Massenehestand, bei welchem gleichzeitig Vielmännerei und Vielweiberei herrschte. Verpönt und unter Umständen als Ehebruch geahndet wurde der Verkehr innerhalb der eigenen oder mit Angehörigen einer anderen verbotenen Gruppe.

Die Frau blieb bei ihrer Gruppe, verliess deren Behausung nicht und empfing da die Besuche der zugehörigen Gatten. Auch die Kinder mussten selbstverständlich, da nur die Mutterschaft gewiss und die Vaterschaft im einzelnen gänzlich ungewiss war, jedesmal der mütterlichen Gruppe bezw. der Mutter zufallen. Dort verblieben sie und wurden unter der ausschliesslichen Leitung der Frauen auferzogen.

Das Princip, nach welchem die Entstehung und weitere Entwicklung der einzelnen Gruppen aus dem Zustande

des Hetärismus heraus vor sich ging, mag, je nach den obwaltenden Verhältnissen, bei den einzelnen Stämmen verschieden gewesen sein. Man darf aber wohl annehmen, dass überall und allen gemeinsam das Streben nach Bekämpfung und Beseitigung der Inzucht, der Blutsverwandtschaftsehe und der schädlichen Folgen derselben gewesen ist.

So hat es immerhin einige Wahrscheinlichkeit für sich, dass, wie manche behaupten, die allererste Gruppenspaltung die Absonderung der einzelnen Generationen von einander gewesen sei, in deren Folge zunächst der Verkehr zwischen Ascendenten und Descendenten ausgeschlossen war. Dagegen schloss, wie Engels (nach Morgan) sagt, „das Verhältnis von Bruder und Schwester auf dieser Stufe die Ausübung des gegenseitigen Geschlechtsverkehrs von selbst in sich" ein.

Diese Form wird von den Genannten als „Blutverwandtschaftsfamilie" bezeichnet, bei welcher also, im Gegensatz zu späteren Gruppenbildungen, der Verkehr nur innerhalb der eigenen Gruppe hätte stattfinden dürfen (sog. endogamischer im Gegensatz zum exogamischen Verkehr.)

Die nächste Gruppenspaltung, als „Punaluafamilie" (d. i. soviel wie Genossen-Familie) bezeichnet, bewirkt, unter Beseitigung des endogamischen Verkehrs, die Ausschliessung der leiblichen Geschwister, als welche allerdings nur die von mütterlicher Seite als erkennbar in Betracht kommen, vom gegenseitigen Geschlechtsverkehr.

Im weiteren Verlauf dieser Entwickelung erfolgte dann die Ausschliessung noch anderer Verwandtschaftsklassen durch Bildung von weiteren und Untergruppen.

Hierher wird auch die Entstehung der mutterrechtlichen und später der vaterrechtlichen gentes, auf welchen die Staatsbildung und die Verfassung nicht bloss fast aller barbarischen Völker, sondern auch der Griechen und Römer beruhte, im Gegensatz zu deren früherer Ableitung von der Einzelfamilie, gerechnet.

Im Übereifer der Reaktion gingen zahlreiche Stämme schliesslich mit ihren Eheverboten erheblich weiter, als es selbst nach heutigen Begriffen erforderlich ist, und verboten vielfach die Ehen zwischen allen Arten von Verwandten*) bezw. verhinderten die Eheschliessung zwischen solchen tatsächlich durch komplizierte Gruppenbildungen.

Die Gelehrten streiten über die Formen der Gruppenbildungen und ihre zeitliche Reihenfolge, aber das kann uns hier kühl lassen. Denn soviel können wir als festgestellt ansehen, dass ursprünglich ein regelloser Geschlechtsverkehr ohne Rücksicht auf Blutsverwandtschaft stattfand, später eine Art ehelichen Verkehrs in Gruppen mit der Tendenz der allmählichen, immer schärferen Ausschliessung der Inzucht sich entwickelte. Und es ist klar, dass dieser die Inzucht vernichtende Fortschritt der wichtigste für die Menschheits-Entwickelung gewesen ist, indem damit erst die Vorbedingung zu einer gesunden und kraftvollen Entwickelung der Rasse erfüllt war. In diesem Sinne heisst es bei Morgan: „Die Ehen zwischen nicht blutsverwandten

---

*) Nach dem Kanonischen Recht waren sogar die Gevattern wegen ihrer sogenannten geistlichen Verwandtschaft, die durch Taufe und Firmelung entstand, von der Ehe ausgeschlossen. Cfr. Berner, Deutsch. Strafrecht, 1882, S. 418 f.

Gentes erzeugten eine kräftigere Rasse, physisch wie geistig; zwei fortschreitende Stämme vermischten sich, und die neuen Schädel erweiterten sich naturgemäss, bis sie die Fähigkeiten beider umfassten."*)

Verfolgen wir diese wichtige Frage der Ausschliessung der Inzucht zurück bis in ihre ersten Keime, so mag es dahin gestellt bleiben, ob ein gewisser Abscheu vor dem Verkehr mit Blutsverwandten**), welchen der moderne Mensch als angeboren und instinktiv zu empfinden meint, von Uranfang bestanden hat oder nicht. Jedenfalls muss eine solche Empfindung sich sehr früh entwickelt und geltend gemacht haben. Und wir können uns bei näherem Zusehen der Einsicht nicht verschliessen, dass wir diesen riesengrossen Fortschritt, welcher eine kulturelle Entwickelung der Menschheit erst ermöglichte, im Grunde genommen jedenfalls der Frau zu verdanken haben. Nach allem, was wir von der menschlichen Natur wissen und von der weiblichen Natur, auch in urzeitlichste, fast tierische Rohheit versetzt, uns vorstellen können, muss der Anstoss, den Blutsverwandschafts-Verkehr auszuschliessen, von der Frau als Mutter ausgegangen sein. Es ist nicht denkbar, dass nicht die Mutter zuerst ihren eigenen Söhnen sich verweigert haben sollte, dass sie diejenigen, die sie unter ihrem Herzen getragen und an ihrer Brust gesäugt hatte, selbst wenn sie herangewachsen ihr roh begehrend genaht wären, nicht fortgeschickt haben sollte. Und hierin schon,

---

*) Citiert bei Engels, Seite 31.

**) Auch die Bibel setzt solchen Verkehr, indem sie die Abstammung von einem Menschenpaare annimmt, bei der weiteren Fortpflanzung notwendig voraus-

in diesem mütterlichen Walten, muss die erste Ahnung der Unsittlichkeit des Incestes, der erste Keim seiner Ausschliessung gefunden werden.*)

Später mag dann bald genug die erfahrungsmässige Erkenntnis der üblen Folgen solchen Verkehrs für die Qualität der Nachkommenschaft hinzugetreten sein. Und dies hat dann zu einem erbitterten Kampfe gegen die Inzucht, oder darwinistisch gesprochen: einerseits zu einer Degenerierung der die Inzucht fortsetzenden Stämme, andererseits zu einer kräftigen Aufwärtsentwickelung der hiervon sich befreienden Stämme geführt.

Bei dieser Entwicklung der Dinge können wir den Gedanken nicht von uns weisen, dass wir, die wir durch

---

*) Freilich berichtet z B. noch Strabo (16,783), was uns auszudenken so grausig erscheint, mit kurzen, bündigen Worten von den Arabern: „Sie sind alle unter einander Brüder; sie wohnen auch ihren Müttern bei." Man wird aber die Richtigkeit solcher Einzelheiten der Berichte wohl in Zweifel ziehen und zum mindesten sie auf uralte, Verhältnissen frühester Zeiten entsprechende Tradition zurückleiten dürfen. Berichtet doch Strabo im selben Zusammenhange (citiert bei Bachofen, a. a. O. S. 13) von dem ebenso schlauen als schönen Königstöchterlein, welche ihre 15 Brüder auf ganz raffinierte Weise von sich fern zu halten wusste. Gestützt auf den Brauch, dass jeder Besucher einer Frau, um während der Zeit seiner Anwesenheit andere abzuhalten, seinen Stab vor der Hütte in den Boden steckte, liess sie sich solche Stäbe, wie sie ihre Brüder besassen, nachmachen. Diese steckte sie selbst dann abwechselnd vor ihrer Tür in den Boden, so dass jeder neue Ankömmling glauben musste, der Platz sei besetzt, und unverrichteter Sache abzog. Strabo führt dieses Verhalten der schönen Königstochter nur auf ihre allzu häufige Inanspruchnahme und „Ermüdung" durch ihre verliebten Brüder zurück, aber die Erzählung beweist doch deutlich, dass das Streben nach Einschränkung des Geschlechtsverkehrs sich bereits in frühesten Zeiten mehr auf Seiten der Frau wie des Mannes geltend gemacht hat.

eine ununterbrochene Kette von Generationen, durch eine ununterbrochene Folge von Ursachen und Wirkungen mit jenen Urmenschen zusammenhängen*), dass wir vielleicht heute noch unter den Schädlichkeiten des Inzuchts-Verkehrs der Urmenschen, von denen wir abstammen, zu leiden haben. Wer weiss, ob nicht etwa hierauf manche krankhafte Anlage und manche abnorme Geistesrichtung, wie wir sie im geistigen Leben der Völker und der Einzelnen, oft bei den anscheinend Gesündesten, hervorbrechen sehen, zurückzuleiten ist.

Ist es nicht wohl denkbar, dass manche Unvollkommenheit der menschlichen Sinne und manche Verkehrtheit des menschlichen Denkens hier ihren ersten Ursprung, dass die bösen Geister in unserem Innersten, das unklare Sehnen nach Unerreichbarem, das wilde Verzweifeln über Unabänderliches hier ihre ältesten Ahnen zu suchen haben; dass dies die wahre Erbsünde ist, welche der blutschänderische Verkehr unserer dereinstigen Vorfahren dem rätselvollen menschlichen Wesen für alle Zukunft eingepflanzt hat?

Auch die Empfindung der Eifersucht kann nach den geschilderten Zuständen sich erst spät entwickelt haben. Die Eifersucht ist geschlechtlichen Ursprungs und hat keine Stätte, wo ein schrankenloser Verkehr als das Natürliche erscheint. Sie ist kein angeborenes, sondern ein anerzogenes Gefühl, welches erst in Verbindung mit

---

*) Cfr. Turgot, citiert bei Buckle, Geschichte der Civilisation pp. II, 1. S. 291: „Tous les âges sont enchaînés par une suite de causes et d'effets, qui lient l'état du monde à tous ceux, qui l'ont précédé.

einer gewissen Ausschliesslichkeit des geschlechtlichen Besitzes auftreten kann. Ob beim Gruppenverkehr mit seinen Gruppen-Eheverboten etwa eine Art von Gruppen-Eifersucht sich entwickelt habe, wird sich heute schwer feststellen lassen, scheint aber durchaus nicht ausgeschlossen.

Im übrigen, will man dem ersten Ursprung dieser Eigenschaft nachgehen, welche zwar „mit Eifer sucht, was Leiden schafft,“ aber doch ein voraussichtlich bleibender Bestandteil unserer Kulturerrungenschaften geworden ist, so drängt sich wiederum das „Cherchez la femme!“ als Antwort auf.*) Die Auffassung der Frau als geschlecht-

---

*) Die männliche und die weibliche Eifersucht sind, wie ich hier bemerken möchte, auch in der Gegenwart noch sehr von einander verschieden. Die der Frau ist leichter erregt, aber oberflächlicher; die Frau beherrscht ihre Eifersucht und ist bald wieder versöhnt. Die Eifersucht des Mannes dagegen wird zwar schwerer wachgerufen, ist dann aber ernster und nachhaltiger. Der Mann lebt oft Jahre lang als Hahnrei neben seiner Gattin, ohne etwas zu ahnen, während die Frau im umgekehrten Falle schnell Verdacht schöpft. Aber sie verzeiht gern, ihr Zorn und Hass richtet sich fast ausschliesslich gegen ihre Nebenbuhlerin. Über den Treubruch des Gatten setzt sie sich oft ganz hinweg und tut, als ob sie nichts wüsste. Der Zorn des Mannes hingegen trifft die Frau und den Ehebrecher mit gleicher Stärke oder hauptsächlich die erstere; er gebärdet sich bei der Entdeckung wie rasend und verzeiht nur, wenn er ein Schwächling oder stark verliebt oder — die Frau sehr reich ist. Andernfalls verstösst er sie, duelliert sich mit dem Ehebrecher, wenn derselbe „satisfaktionsfähig“ ist, oder tötet ihn noch lieber „in flagranti“. Nach dem bei uns rezipiert gewesenen Römischen Rechte, auch nach der Peinlichen Gerichtsordnung vom Jahre 1532 (Carolina), welche vielfach bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts Geltung hatte, blieb die Tötung des auf frischer Tat ertappten Ehebrechers straflos. (Cfr. Berner, Deutsches Strafrecht, 1882, S. 412, 478 ff.) Aber auch heute sprechen den so gekränkten Ehemann die Geschworenen oft frei.

liches Gemeingut ist männlicherseits sehr lange herrschend geblieben und hat merkwürdige Ausläufer, wie wir sehen werden, bis fast in unsere Gegenwart hinein entsandt. Dagegen muss doch auf Seiten der Frau, demjenigen Manne gegenüber, von welchem sie sich, wenigstens ihrem Bewusstsein nach, Mutter fühlte, dessen Abbild sie in ihrem eigenen Leibe trug oder getragen hatte, naturgemäss ein besonderes Gefühl der Innigkeit und Ausschliesslichkeit sich frühzeitig gebildet haben. Dies ist aber die Vorbedingung der Eifersucht wie die Vorbedingung zur Entwicklung der individuellen Geschlechtsliebe und der monogamischen Ehe überhaupt. Wir finden also hier wieder einmal den Satz bestätigt, dass die ersten Kulturkeime auf die Mutterschaft zurückzuführen sind.

Das ist einer der Grundgedanken, auf welchen Bachofen mit Nachdruck hinweist. „Dasjenige Verhältnis," sagt derselbe (pag. X). „an welchem die Menschheit zuerst zur Gesittung emporwächst, das der Entwickelung jeder Tugend, der Ausbildung jeder edleren Seite des Daseins zum Ausgangspunkt dient, ist der Zauber des Muttertums, der inmitten eines gewalterfüllten Lebens als das göttliche Prinzip der Liebe, der Einigung, des Friedens wirksam wird. In der Pflege der Leibesfrucht lernt das Weib früher als der Mann seine liebende Sorge über die Grenzen des eigenen Ich auf andere Wesen erstrecken und alle Erfindungsgabe, die sein Geist besitzt, auf die Erhaltung und Verschönerung des fremden Daseins richten. Von ihm geht jede Erhebung der Gesittung aus, von ihm jede Wohltat im Leben, jede Hingebung, jede Pflege und jede Todtenklage."

Als Abarten weiterer Entwicklung schliessen sich der Gruppenehe zwanglos an verschiedenen Orten die Vielweiberei oder die Vielmännerei an, sei es als Folge natürlicher oder sozialer Verhältnisse, z. B. Überwiegen der weiblichen bezw. der männlichen Bevölkerung, oder infolge der Erbeutung von Weibern im Kriege, der Anhäufung von Reichtümern oder der inzwischen aufkommenden Sklavenwirtschaft.

Die nächste, den Übergang zur Einzelehe bildende Stufe der Entwicklung bezeichnet die, mit der patriarchalischen Familie der biblischen Geschichte bereits nahe verwandte, sogenannte „Paarungfamilie", bei welcher ein Mann und eine Frau, zunächst wohl innerhalb der Gruppe, später unter Begründung eines besonderen Hausstandes sich für eine längere Zeit zusammenfinden. Diese sehen sich gegenseitig als Hauptgatten an, ohne Verbindlichkeit jedoch zu dauerndem Zusammenleben und zu dauernder Treue. Diese Entwicklung lenkt dann der Mann bald dahin, dass er von der Frau Treue beansprucht, seinerseits aber zu gelegentlicher Untreue, insbesondere zwecks Erzeugung oder Vermehrung der Kinder, berechtigt bleibt, wie dies z. B. das alte Testament bei dem Verhältnis des Stammvaters Abraham zu Sarah und der Magd Hagar als selbstverständlich behandelt.

Ebenso auch brachte nach dem 1. Buch Moses 30 ff. Rahel selbst dem Jakob die Magd Bilha und bat sich dessen Beilager mit derselben gewissermassen als eine Gunst aus; sie sprach zu Jakob: „Siehe, da ist meine Magd Bilha, lege dich zu ihr, dass sie auf meinem Schoss gebäre und ich durch sie erbauet werde."

In diese Entwickelung von der Gruppenehe zur Paarungsfamilie und Einzelehe fügen sich ferner die sehr allgemein verbreitet gewesenen Institute der Raubehe und der aus dieser hervorgegangenen Kauf- und Tauschehe ein, worunter man besondere Formen der Eheschliessung, richtiger der Verschaffung von Frauen zwecks Ehelichung zu verstehen hat. Mädchen und Frauen wurden durch systematische Raubzüge als Gattinnen für die heiratslustigen Männer erbeutet bezw. durch Kauf für einen vereinbarten Preis oder durch Austausch gegen andere Weiber erhandelt.

Schliesslich sei an dieser Stelle noch erwähnt, dass auch bereits Bachofen, und wohl mit Recht, darauf hinweist, dass die so oft und besonders bei fast allen asiatischen Völkern vorkommende beschränkte Preisgebung der Frauen (z. B. die sogenannte Tempelprostitution im Tempel des Jupiter Ammon in Theben, im Tempel der Mylitta in Babylon und viele andere) ein Überbleibsel ist, welches auf den Übergang von der Gruppen- zur Einzelehe hindeutet. Die gelegentliche öffentliche Preisgebung der Frau bedeutet in diesem Sinne ein Sühnopfer der Frau dafür, dass sie sich der Gesamtheit, welcher sie angehört hat, entzieht und einem einzelnen Manne überliefert. Auch dieses Sühnopfer der beschränkten Prostitution wandelt sich allmählich und wird mit der Zeit immer mehr erleichtert: „die jährlich wiederholte Darbringung weicht der einmaligen Leistung, auf den Hetärismus der Matronen folgt jener der Mädchen, auf die Ausübung während der Ehe die vor derselben, auf die wahllose Überlassung an alle die an gewisse Personen*).“

---

*) Bachofen, p. XIX, bei Engels, S. 35.

So finden wir als letzten Ausläufer dieser beschränkten Preisgebung der Frau bis weit in zivilisierte Zustände und unser Mittelalter hinein das viel bestrittene, aber unwiderleglich nachgewiesene jus primae noctis, das Recht zur Vertretung des jungen Ehemannes in der Hochzeitsnacht, das ausserordentlich weit verbreitet war. Wir haben uns dasselbe als von der Gesammtheit der Männer einer Gruppe erst auf die Vornehmsten oder den Priester, später auf die Lehnsherren übergegangen vorzustellen. Im weiteren Verlauf wurde dann dieses nach unseren Begriffen so schmähliche „Recht“ ablösbar durch einen Zins in Geld oder Naturalien, für welchen der Galgenhumor der Zahler verschiedene derb bezeichnende Namen, wie: Jungfernzins, Stechgroschen, Bettmund etc. erfand. Hierbei scheint bei Bestimmung der Grösse des Naturalzinses eine uns sehr eigentümlich anmutende Masseinheit vielfach bevorzugt worden zu sein: denn es wird von einer Anzahl Vorschriften berichtet, wonach das Quantum der zu entrichtenden Zinsgabe, — das lässt den derbsinnlichen Geist der Zeit erkennen, — sich nach dem Umfange des — Hinterteils der Braut richten sollte. Z. B. bestand in Württembergischen Ämtern die Vorschrift, dass die Bräute dem Grundherren so viel Käse oder Butter darzubringen hatten: „als dick und schwer ihr Hinterteil war“*), u. a. ähnliche.

Gehen wir nun weiter zur Betrachtung der **Stellung der Frau** bei diesen Wandlungen der Familienformen über, so müssen wir wiederum auf Bachofen zurückgreifen,

---

*) M. Bauer, Geschlechtsleben i. d. Deutschen Vergangenheit, 1902, S. 19 f. und die dort citierten. Bebel, a. a. O. S. 67.

denn er bereits hat die wesentlichen Grundzüge des nach seinem Vorgang so genannten **„Mutterrechtes“** festgestellt.

Wenn wir heute noch öfters das Wort hören, die Stellung der Frau sei ein sicherer Massstab für die Höhe der Civilisation eines Volkes, so ist dies nur beschränkt, vielleicht für Gegenwart und Zukunft, nicht aber für die Vergangenheit richtig. Die Forschungen Bachofens und seiner Nachfolger lehren uns unzweifelhaft, dass die Stellung der Frau in den unteren und untersten Civilisationsstufen eine einflussreichere und angesehenere gewesen ist als jemals nachher. Und die Gründe hierfür sind sofort einleuchtend. Man kann annehmen, dass es Urzeiten und Urzustände gab, in welchen die Teilnahme und Mitwirkung des Vaters bei der Fortpflanzung des Geschlechts — mit Rücksicht auf die Zeitdifferenz zwischen Ursache und Wirkung — überhaupt noch nicht oder wenigstens nicht klar zur menschlichen Erkenntnis gelangt war.*) Es ist nach Lippert und Westermarck über jeden Zweifel erhaben, dass die Teilnahme des Vaters an der Zeugung nicht so früh erkannt wurde als jene der Mutter**). Während die Mutterschaft von je Gegenstand unzweifelhafter Beobachtung war, ist und bleibt die Vaterschaft an und für sich stets eine Sache der Schlussfolgerung und Berechnung und beruht,

---

*) Spätere Zeiten machten wieder umgekehrt der Mutter den wesentlichen Anteil an der Fortpflanzung streitig. Lange Jahrhunderte war die Ansicht vorherrschend, dass der Mensch ein Product des männlichen Samens allein und der Mutterleib nur der zur Aufnahme und Entwickelung desselben geeignete und bestimmte locus sei.

**) Vgl. Westermarck, Geschichte der Ehe, II. Aufl., S. 102.

auch bei höchster Civilisation, auf dem „guten Glauben“. Um so mehr war, wenn man von den geschilderten Zuständen des schrankenlosen und gruppenweisen Geschlechtsverkehrs ausgeht, die Vaterschaft als solche stets unsicher.

Der Vater kam als Erzeuger nicht in Betracht, vielmehr musste die Abstammung ausschliesslich nach der weiblichen Linie, nach der Herkunft von der Mutter berechnet werden. Die Mutter war infolgedessen das natürliche Haupt der Familie, dieses letztere Wort im weitesten Sinne genommen. Sie hatte naturgemäss, mangels des beglaubigten Vaters, nicht nur die Verfügung über die Kinder, welchen sie auch ihr Eigentum hinterlassen konnte, sondern den alleinigen Anspruch auf die Kindesliebe der Nachkommen und den hauptsächlichsten Einfluss auf ihre Erziehung und ihren Charakter. Fügen wir noch hinzu, dass die Frauen das Hauswesen, zu welchem die Männer nur den unsicheren, oft ausbleibenden Ertrag der Fischerei oder der Jagd beisteuern konnten, besorgten und leiteten, dass sie im Hause als Darbringerinnen der Opfer und als Priesterinnen walteten, so erklärt sich hieraus zur Genüge die hochgeachtete, derjenigen des Mannes meist gleichbedeutende, oft dieselbe überragende Stellung der Frau.

Bachofen will für diese Urzeiten und unteren Stufen der Civilisation sogar allgemein eine Weiberherrschaft annehmen, doch mag es dahingestellt bleiben, ob dies in solchem Umfange zutrifft. Vielfach bestand und besteht indessen bei wenig kultivierten Völkern nachweislich eine Vorherrschaft der Frauen. Der Missionar Arthur Wright berichtet von den Seneka-Jrokesen, welche noch in etwa

der Paarungsehe entsprechenden Verhältnissen leben*): „Gewöhnlich beherrschte der weibliche Teil das Haus, die Vorräte waren gemeinsam; wehe aber dem unglücklichen Ehemann oder Liebhaber, der zu träge oder zu ungeschickt war, seinen Teil zum gemeinsamen Vorrat beizutragen. Einerlei, wieviel Kinder oder Eigenbesitz er im Hause hatte, jeden Augenblick konnte er des Befehls gewärtig sein, sein Bündel zu schnüren und sich zu trollen. Und er durfte nicht versuchen, dem zu widerstehen, das Haus wurde ihm zu heiss gemacht; es blieb ihm nichts, als zu seinem eigenen Clan (gens) zurückzukehren oder aber, was meist der Fall, eine neue Ehe in einem anderen Clan aufzusuchen. Die Weiber waren die Macht in den Clans und auch sonst überall. Gelegentlich kam es ihnen nicht darauf an, einen Häuptling abzusetzen und zum gemeinen Krieger zu degradieren."

Als charakteristische Unterscheidungsmerkmale der mutterrechtlichen Fanilienbeziehungen in ihrer reinsten Form von den heutigen müssen wir hiernach, um ein klares Bild zu bekommen, festhalten;

1. Das innigste Verwandtschaftsverhältnis bestand zwischen Mutter und Kind. Dieses Verhältnis und nicht die Einzelehe und Familie ist der Keim und die Grundlage des Familienlebens überhaupt. Nicht ein uns angeborener Familiensinn, sondern Mutter- und Kindesliebe bilden den Ausgangspunkt der Civilisation der Menschheit.

2. Das nächstinnige Familienband ist das zwischen den Geschwistern, d. h. dasjenige zwischen den Kindern

---

*) Engels, Seite 33.

einer Mutter, welches inniger ist, wie das der Gatten und das zwischen Vater und Kind, wie vielfach nachweislich. Auch bei den alten Germanen rächt in der ältesten Heldensage Gudrun nicht den Mord des Gatten an den Brüdern, wohl aber den Mord der Brüder an dem Gatten, was erst die mittelalterliche Dichtung ins gerade Gegenteil verkehrte*).

3. Nehmen wir nun noch das familiäre Verhältnis der Kinder zu den Oheimen und Tanten von der mütterlichen Seite hinzu und das der ferneren Descendenten von der weiblichen Seite zur Grossmutter und zu deren Geschwistern, so ist damit der Kreis der Familienbeziehungen im mutterrechtlichen Sinne geschlossen.

4. Das eheliche Band war darnach, sobald und soweit es sich überhaupt zu einer Beziehung über den einzelnen Geschlechtsakt hinaus gestaltete, ein loses und jederzeit lösbares, ein Kommen und Gehen nach Gefallen. Es war auch später, nach Beginn dauernderer Beziehungen, mit der Uebersiedelung nicht etwa der Frau in das Heim des Mannes, sondern des Mannes zu der Schwiegermutter verbunden. Darum wohl heisst es auch im ersten Buch Mosis von dem Manne und nicht von der Frau: er werde seinen Vater und seine Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen**).

5. Den allerschroffsten Widerspruch zu der modernen Auffassung bildet das Verhältnis von Vater und Kind, in natürlicher Konsequenz der ältesten Zeugungsverhält-

---

*) Wilutzky, S. 92.

**) Wilutzky, S. 94.

nisse, aber oft selbst noch in Zuständen, wo die Zuweisung des Kindes an einen einzelnen Vater sehr wohl möglich gewesen wäre.

Die nächsten und zugleich erbberechtigten Verwandten des Mannes waren, nicht, wie das bei uns doch selbstverständlich, seine Kinder, sondern die Kinder seiner Schwester bezw. seine Geschwister von mütterlicher Seite.

Der Vater war dem Kinde gegenüber ein Fremder und fand sich der Familie gegenüber mit Beiträgen zum gemeinschaftlichen Haushalte ab.

Um ein in vielen Beziehungen fast getreues Abbild dieser Verhältnisse vor uns zu haben, brauchen wir ja nicht weit zu gehen; wir erblicken es heute überall in dem Verhältnis des unehelichen Kindes zu Mutter und Erzeuger. Der hauptsächlichste Unterschied ist nur der, dass unsere „hochentwickelte“ Moral nicht bloss der unehelichen Mutter, sondern sogar dem gewiss schuldlosen Kinde einen Makel für das ganze Leben anheftet.

Selbstverständlich waren diese mutterrechtlichen Erscheinungen, welche auch die erbrechtlichen Verhältnisse regelten oder beeinflussten, nicht immer und überall insgesammt vorhanden, sondern sind im Laufe der Entwickelung mehr und mehr zurückgetreten und meist nur vereinzelt nachweisbar geblieben. Auch mögen, sobald der Vater sich als Erzeuger bestimmter Kinder Geltung verschaffte, sein Schutz und seine Mitwirkung bei Erziehung der Knaben zu den männlichen Tugenden alsbald wesentliche Faktoren geworden sein, um die Sprösslinge zum Kampf ums Dasein besser zu befähigen und daher auf Erweiterung der väterlichen Rechte hinzuwirken.

So wandelte sich, gleichlaufend mit der Entwicklung der Gruppenehe zur monogamischen, das Mutterrecht allmählich zum Vaterrecht um. Die hauptsächlichsten allgemein anerkannten Ursachen hierfür waren die Mehrung des Besitzes auf Seiten des Mannes und dessen Bestreben, sich behufs Vererbung dieses Besitzes eine sicher beglaubigte Vaterschaft zu schaffen. Schliesslich finden wir jedenfalls überall anstatt der früheren Vorherrschaft oder Gleichberechtigung der Frau die Alleinherrschaft des Mannes in der Familie und damit zugleich die ökonomische und soziale Abhängigkeit derselben vom Manne vor.

Alle Gründe, welche hierauf eingewirkt haben, hier näher darzulegen, würde zu weit führen; doch scheint es sicher, dass auch die Charakter-Verschiedenheiten von Mann und Frau nicht ohne Einfluss auf diesen Umschwung in den Machtverhältnissen gewesen sind, dass der dem Manne inne wohnende rücksichtslosere Egoismus, seine Herrschsucht und grössere Energie wesentlich dazu beigetragen haben.

Werfen wir nun, ehe wir auf den Inhalt des Wilutzkyschen Buches eingehen, noch einen kurzen Blick auf die interessanten Methoden, welche die oben genannten Forscher zu den in grossen Zügen verfolgten Ergebnissen geführt haben, und auf die Gegner, welche ihnen und den Resultaten ihrer Forschung erstanden sind.

Während Bachofen fast allein durch Prüfung und Sichtung der mit „bewundernswertem Fleiss gesammelten Sagen und Berichte alter Schriftsteller über urzeitliche Verhältnisse zu seinen Thesen gelangt ist, sind später nicht nur diese Materialien vervollständigt, sondern neue in grösster Fülle herangeschafft worden, insbesondere durch Berichte von Forschungsreisenden und Missionaren sowie durch eingehendere anthropologische und sprachliche Studien, insbesondere bei den möglichst wenig von der Kultur beleckten Völkerschaften.

Denn bei letzteren haben sich vielfach Zustände und mehr noch: sprachliche Ausdrücke, welche an die für uns urzeitlichen Verhältnisse erinnern, bis in die Gegenwart hinein erhalten. So wurde besonders oft die Sprache, welche Bezeichnungen nach veralteten der Vergangenheit angehörigen Verwandtschafts-Systemen getreulich aufbewahrt hatte, zum leitenden Wegweiser.

Als der verdienstvollste dieser Forscher ist der Amerikaner Lewis H. Morgan*) zu nennen, welcher unter den im Staate New-York ansässigen Irokesen in einem ihrer Stämme sich hat adoptieren lassen, und mitten unter ihnen, ebenso wie Owen-Dorsey unter den Omaha-Indianern, lange Jahre gelebt hat. Er war es auch, der die Bundesregierung der Vereinigten Staaten veranlasst hat, auf Grund von ihm aufgesetzter Fragebogen und Tabellen bei anderen in Betracht kommenden Staaten Auskunft über die herrschenden Verwandtschafts-Systeme einzuziehen**).

In gleicher Richtung wurden übrigens später auf Anregung Kohlers bei den Stämmen unserer deutschen Schutzgebiete Erhebungen angestellt.

Und nun kommen wir noch zu einer ganz merkwürdigen, für die Psychologie der Gegenwart charakteristischen Erscheinung. Während dem harmlosen Leser doch sicher scheinen muss, dass diese wissenschaftliche Erforschung der Familienverhältnisse der grauen Vorzeit und der Urzustände zwar recht interessant ist, aber der aktuellen Bedeutung für die politischen Verhältnisse der Gegenwart völlig entbehrt, sehen wir trotzdem, dass sehr bald „der Parteien Hass und Gunst" sich der Ergebnisse dieser Forschungen bemächtigte und dieselben zu verwirren suchte. Die sozialistische, kommunistische Richtung***) hat sich ihrer zunächst mit einigem Uebereifer angenommen und damit gewissermassen paradiert, um durch dieses ur-

*) Morgan, Systems of Consanguinity and Affinity, 1871. Ancient Society, 1877.

**) Engels, S. XIX.

***) Marx, Fr. Engels, Bebel u. a.

zeitliche Beispiel darzutun, dass ihr Ideal kommunistischer Gesellschaftsbildung und gemeinschaftlicher Hausführung bereits einmal eine Art von Verwirklichung erfahren habe. Sie hat aus dieser Sinnesrichtung heraus die Sache liebevoll ausgeschmückt und die rosenroten Farbentöne des mythischen „goldenen Zeitalters", von dem jene Zustände in Wirklichkeit wohl sehr weit entfernt waren, in das Bild hineingewoben. So sagt z. B. Bebel (S. 433 bezw. 435 seines mehrfach zitierten Buches): „Die menschliche Gesellschaft hat in Jahrtausenden alle Entwickelungsphasen durchlaufen, um schliesslich dahin zu gelangen, von wo sie ausgegangen ist, zum kommunistischen Eigentum und zur vollen Gleichheit und Brüderlichkeit, aber nicht mehr bloss der Gentilgenossen, sondern aller Menschen, das ist der grosse Fortschritt, den sie gemacht hat . . . Indem die Menschheit zum Ausgangspunkte ihrer Entwickelung zurückkehrt, geschieht dies auf unendlich höherer Kulturstufe, als jene war, von der sie ausgegangen ist . . . Das „goldene Zeitalter", von dem die Menschen seit Jahrtausenden träumten, und nach dem sie sich sehnten, ist endlich gekommen."

Dagegen haben dann natürlich andere, gestützt hauptsächlich auf die Ansichten des finnischen Forschers Ed. Westermarck*), zur Verteidigung der mono-

---

*) Eduard Westermarck, History of mariage, deutsch: Geschichte der menschlichen Ehe, 2. Aufl. Berlin 1902. Seine eingehenden, aber nicht überzeugenden kritischen Forschungen führen ihn bezüglich der Promiskuitätslehre zu einem im wesentlichen negativen Resultate. Er gibt zu (S. 130), „dass bei manchen Völkern der geschlechtliche Verkehr ein fast schrankenloser gewesen sein mag. Aber — fährt er fort — es liegt nicht einmal der Schatten

gamischen Familie als naturnotwendiger Grundlage des Staates sich berufen gefühlt und mit sittlicher Entrüstung alle dargestellten Ergebnisse der Forschungen, ihre Wissenschaftlichkeit und Stichhaltigkeit einfach weggeleugnet. Nun ja, man kann einzelne Tatsachen wohl bemängeln oder bestreiten, aber es sind ihrer zu viele, ihre überzeugende Wucht ist zu gross, und es ist, wie erwähnt, das Hauptverdienst von Wilutzky, dieselben neuerdings so objektiv und übersichtlich vorgetragen zu haben, dass jedem Vorurteilslosen die Richtigkeit der Ergebnisse einleuchten muss.

Dann hat man, um der Menschheit die „Schande" solcher Zustände zu ersparen, sich noch auf die Tierwelt berufen, in welcher, insbesondere bei den menschenähnlichen Affen Einzelehe vorkommen soll. Die Menschheit, welcher eine so starke Dosis Selbstgefühl gegeben ist, dass sie sich als das „Ebenbild Gottes" geschaffen wähnte und vor wenigen Jahrzehnten noch die Theorie Darwins, dass sie direkt von den Affen abstamme, mit einem Sturm der Entrüstung und des Unglaubens aufnahm, hat die Affen zu ihrer eignen Verteidigung aufgerufen: Wenn Affen bereits monogamisch leben, so habe der Mensch als von ihnen abstammendes, höher entwickeltes Wesen die Monogamie auch von ihnen überkommen!

Aber das Argument trifft nicht zu; der Mensch lebt nicht unter denselben Bedingungen wie das Tier und kann nicht in allen Beziehungen mit demselben verglichen werden.

---

eines stichhaltigen Beweises für die Annahme vor, dass die Promiskuität in der sozialen Geschichte des Menschengeschlechts je eine allgemeine Stufe bildete."

Unter anderen Voraussetzungen, mit anderen Mitteln und mit anderen, höheren Zielen musste der Mensch wohl vieles neu erkämpfen und fortbilden, was im Tierreich vereinzelt bereits verwirklicht war. „Alles Ueberkommene wird unter tausend Kämpfen verklärt.“ *)

Mit Recht macht auch Wilutzky gegen die Heranziehung der Affen geltend, dass viele Laster den Menschen eignen, die bei Tieren nicht zu finden sind, dass der Kannibalismus noch heutzutage bei wilden Völkern vorkomme, während sehr viele Tiere ihresgleichen nicht verzehren. Lubbock (Vorgeschichtliche Zeit, Bd. 2 S. 266) erzählt, dass ein Kandy-Häuptling, dem man sagte, es gebe Menschen, die nur eine Frau haben, spottend bemerkte: Das sei ja ganz wie bei den Affen.**)

Die kommunistische Richtung hat jedenfalls das Verdienst, trotz ihres Uebereifers, das Interesse an dem Gegenstand wach gehalten und das Studium desselben gefördert zu haben, während die reaktionäre Richtung, hier wie überall, nur erkenntnisfeindlich zu wirken vermag.

---

*) Bölsche a. a. O. S. 355. In gleichem Sinne äussert der Zoologe Prof. B. Vetter (Moderne Weltanschauung, Jena 1900, S. 72): „Endlich aber hat das Tier auch auf sittlichem Gebiet dem Menschen mächtig vorgearbeitet, in einigen Vertretern sogar eine Höhe erreicht, die er erst nach langen Umwegen zu erklimmen vermocht hat.“

**) Wilutztky S. 13, 14. Dieser fügt vorsichtig hinzu: „Dieser Wilde ging davon aus, dass der Mensch, der mehrere Frauen habe, sich dadurch über die Tiere erhoben habe. Wir sind anderer Ansicht.“

Im ersten Kapitel des vorliegenden Bandes seiner Vorgeschichte des Rechts („Mann und Weib“) behandelt Wilutzky die Gesamtehe oder den Hetärismus, welchen er für die urältesten Zeiten als nachgewiesen annimmt und durch zahlreiche Beispiele belegt. Er zeigt, wie der Hetärismus, vereinzelt sogar heute noch bei unkultivierten Völkern erhalten sei, z. B. in reinster Form bei den Waldbewohnern im Inneren von Malakka (Hinterindien), wo man die Einzelehe nicht kenne und alle Männer innerhalb des Stammes als die Ehemänner aller Frauen gelten. Allerorten aber seien bis in die neueste Zeit hinein Ausläufer und Spuren der alten Gesamtehe nachweisbar, welche hiernach tief in die Gestaltung der Einzelehe eindringen und oft unter deren Kleid noch hervorblicken. Mit Recht wird hierbei als allgemeiner Zug hervorgehoben, dass gerade „die Aristokraten allüberall der Hort urältester Einrichtungen, das „Palladium der konservativen Anschauungen“ seien und meist am längsten die alten Sitten und Anschauungen konserviert haben.

Als solche Ausläufer der Gesamtehe werden von Wilutzky insbesondere folgende Institute erwähnt: Der vielfach übliche Austausch von Frauen z. B. bei den Australnegern, wo bei besonderen Gelegenheiten

die älteren Männer, denen ihre Mittel erlaubt hatten, die schöneren und jüngeren Frauen zu erwerben, diese den jüngeren Männern überlassen, eine Einrichtung, welche vielleicht einem gewissen Ausgleich zur Befriedigung aller Teile dient. Ferner die in momentane Frauengemeinschaft ausartenden Orgien bei hohen Festen, insbesondere die sogenannten Tempelprostitutionen, von denen bereits ohen die Rede war. Sodann die den unsrigen direkt entgegengesetzten Auffassungen über die Jungfrauenehre, nach welchen bei vielen Naturvölkern die jungen Mädchen bis zu ihrer Verheiratung frei und durch die Sitte zur Gewährung der freien Liebe sogar verpflichtet sind. Nicht nur, dass ihnen kein Makel deshalb anklebt, gelten sie um dieser Hingabe willen oft als geweihte Wesen und werden besonders geachtet. In dem altindischen Epos Mahâbhârata wird sogar, wer einem begehrenden, reifen Weibe nicht zu Willen ist, ein „Mörder des keimenden Wesens“ genannt.

In das gleiche Gebiet der Überbleibsel aus dem Hetärismus bezw. der „Tribute der Einzelehe“ an die von ihr abgelöste Gesamtehe rechnet Wilutzky weiter die Probenächte bei der bäuerlichen Bevölkerung des Schwarzwaldes und das sogenannte Kiltgehen in der Schweiz, welches bis Ende des 18. Jahrhunderts gebräuchlich war; ferner die „weit über den Erdball verbreitete“ Sitte der Kinderverlobungen, wobei die Mädchen, gewissermassen um sie der Gesamtheit zu entziehen, in frühester Jugend schon, bisweilen sogar vor ihrer Geburt, verlobt (nach dem Ausdruck der Neuseeländer: „getabut“) wurden. Die in polnischen Judenfamilien üblichen Kinderverlobungen, welche

von Wilutzky in einer Anmerkung erwähnt werden, dürften auf andere Ursachen zurückzuführen sein. Weiter werden aber hierher gerechnet: die viel gebräuchlichen Ehen auf Probe, die z. B. an der Loango-Küste in Afrika drei Nächte, in Birma sogar drei Jahre währen; das hartnäckig bestrittene, aber doch universal bei Völkern „aus weltenfern von einander entlegenen Zeiten und Gegenden der Erde“ verbreitete Recht auf die Brautnacht, welches wir oben bereits besprochen haben; die Sitte der sogenannten Tobiasnächte, wonach die Gatten während einer gewissen Zeit nach Schliessung der Ehe Enthaltsamkeit zu üben hatten; schliesslich die Sitte des Ausleihens der Frau, welche auf der hetäristischen Anschauung beruht, dass die Frau an sich der Stammesgenossenschaft gehöre, in ihrer Freiheit aber nicht durch ihre weibliche Ehre, sondern nur durch die Rechte des Mannes beschränkt sei; letzterer könne daher über ihren Leib verfügen und durch seine Zustimmung den Ehebruch aufheben, ihm jeden sittlichen Makel benehmen. Spuren dieses früher allgemein verbreiteten Brauches findet man bei uns vielfach in dem Ausleihen der Frau an besonders zu ehrende Gäste bis in das 15. und 16. Jahrhundert hinein.

Bei Schilderung dieser Zustände betont Wilutzky wiederholt und mit Recht, dass die Menschheit sich in einem Zustande der steten Entwickelung befinde und, da eine Vorstellung die andere nur langsam ablöse und Reste der vorangegangenen noch lange nach vollständigem Obsiegen der neuen Ideen festhalte, das Leben sich nicht in einfachen, klaren Formen, sondern in Misch- und Übergangsformen bewege: „Der Baum der Menschheit ist der Baum des

Lebens, der zugleich grüne Knospen, voll entfaltete Blüten und überreife Früchte trägt." Wir dürfen deshalb die geschilderten Zustände nicht mit dem Massstabe unserer Sittlichkeit messen. Denn was uns scheusslich erscheint, war den früheren Kulturstufen nur natürlich, und die damalige Gegenwart hielt vielleicht ihre Anschauung für die allein richtige*).

Die Bedeutung der Gruppenehe, auch Totemismus genannt, als Zwischenglied vom Hetärismus auf dem Wege zur Einzelehe würdigt Wilutzky in einem zweiten Kapitel. Der Name Totemismus führt auf das indianische Wort Totem = Tier zurück und knüpft daran an, dass die einzelnen Familiengruppen bei den nordamerikanischen Indianern je ein bestimmtes Tier als heilig verehrten. Nach diesem, welches sie weder halten noch essen noch verletzen durften, benannten sie sich auch selbst. Aus der Jungenzeit sind uns die Bezeichnungen der indianischen Helden als „grosse Schlange", „Falke" u. s. w. wohl erinnerlich. Wenn aber Wilutzky dieser Totem-Verehrung und der derselben nachfolgenden Annahme entsprechender heraldischer Abzeichen einen Einfluss auf die Bildung der Gruppen selbst zuschreibt (fol. 63/64), so wird man dieser etwas am äusserlichen haftenden Anschauung kaum folgen können. Es ist wohl zweifellos richtiger, anzunehmen, dass erst die Gruppen sich bildeten und hernach ein bestimmtes Totem, etwa dasjenige der Stammutter oder des erwählten Häuptlings in Gebrauch und Anspruch nahmen. Die Entstehung der Gruppe selbst muss man

*) Wilutzky a. a. O. S. 54. u. a.

aber in erster Reihe aus dem oben näher dargelegten zuchtwählerischen Prinzip und Streben, die Blutverwandtschaftsehen in immer weiteren Kreisen auszuschliessen, herleiten. Daneben mögen immerhin andere Momente, gemeinsame Interessen bei Jagd und Krieg, Freundschaftsbündnisse etc. zur Zusammenfügung der Gruppen mitgewirkt haben.

Im Zusammenhange mit dem allmählichen Übergang der Gruppenehe zur Einzelehe wandelte sich auch das Mutterrecht zum sogenannten Vaterrecht, worüber Wilutzky in einem folgenden Kapitel eingehend berichtet. Wir können hier auf das oben Gesagte Bezug nehmen. Aus den zahlreichen Belegen für das Mutterrecht greife ich einen Bericht Herodots über die alten Ägypter heraus, wonach bei diesen die Weiber auf dem Markte Handel und Gewerbe trieben, während die Männer daheim sassen und woben. Auch der Geschichtsschreiber Diodor berichtet von denselben: dort herrsche das Weib und der Bräutigam pflege im Ehevertrag seiner zukünftigen Frau Gehorsam zu versprechen*). Und um auch neuere Zustände zu berücksichtigen, so berichtet der Missionar und Entdecker Livingstone von den Balonda am Sambesi, dass dort die Frauen im Schauri (Volksrat) setzen, der junge Ehemann aus seinem Dorf in das seiner Frau übersiedele und ohne der letzteren Genehmigung weder einen Vertrag eingehen noch einen Dienst für einen anderen leisten dürfe; die Frau sei die Ernährerin des Mannes, und Männer, welche ihre Frauen beleidigten, bekämen einfach nichts zu

---

*) Wilutzky, S. 89.

essen. Diese Zustände scheinen übrigens, im Vergleich mit den unsrigen, doch auch ihr Gutes zu haben, denn Livingstone setzt hinzu, dass eine alte Jungfer vom Kap bis zum Äquator nicht zu finden sei*).

Keineswegs aber war nach Wilutzky das Mutterrecht notwendig überall mit einer Herrschaft der Frau verbunden; vielmehr wurde die Frau vielfach in diesen primitiven Verhältnissen, in welchen naturgemäss die körperliche Kraft in dem Kampfe um des Lebens Notdurft entscheiden musste, ganz roh und derb als „Mittel zur Fortpflanzung“ betrachtet, und die Herrschaft fiel den Männern als den Stärkeren zu. Als Widerspiel zur Weiberherrschaft entwickelte sich jedoch auf späteren Kulturstufen bald allgemein die Herrschaft des Mannes und damit das in aller Schroffheit ausgebildete Vaterrecht. Hier wurde der Hausvater zum unumschränkten Herrn, er war der Gewalthaber in seinem Hause und nach der rohen Auffassung der Zeit „der Eigentümer“ auch der Frau und der Kinder. Der Vater verfügt beliebig über die Hand der Tochter, und diese verlässt die väterliche Gewalt nur, um in die ehemännliche überliefert zu werden. Damit war die Unfreiheit der Frau von der Geburt bis zum Tode begründet.

Charakteristisch für dieses schroffe Vaterrecht ist, wie Wilutzky mit Recht betont, dass dasselbe nicht aus der Familienbeziehung, aus dem Verwandtschaftsverhältnis in unserem Sinne, sondern einfach aus Machtverhältnissen

---

*) Wilutzky, S. 113 f.

hervorging und sich auf alle, welche dem abgesonderten Hausstande des Gewalthabers angehörten, erstreckte. Wilutzky leitet in geistreicher Weise die tragische Schuld der Liebenden in Shakespeares „Romeo und Julia“ aus der Auflehnung gegen das Vaterrecht her. Wenn Wilutzky es dann weiter als eine „die Frau veredelnde und sie auf eine höhere Stufe hebende“ Wirkung des Vaterrechts ansieht, dass der Mann in fortschreitenden Zeiten seine Alleinherrschaft auch auf die Vergangenheit der Frau ausdehnte und sie nur noch als Jungfrau zur Frau begehrte, so mag diese Herleitung aus dem Vaterrecht durch die bei vielen Völkern übliche „Jungfrauenprobe“ bei Eingehung der Ehe eine gewisse Bestätigung finden. Aber von einer sittlichen Veredelung kann bei der vorausgesetzten fast sklavischen Stellung der Frau und der roh körperlichen Bewertung der Jungfräulichkeit in jener Zeit nicht die Rede sein. Vielmehr scheint damals, da die „Kaufehe“ allgemein üblich geworden war und der Gewalthaber über die in seinem Eigentum stehende Tochter nach freiem Belieben und zu seinem eigenen Vorteil verfügen konnte, die unversehrte Jungfräulichkeit einfach ein Wert- und Handelsobjekt im Besitze des Gewalthabers gewesen zu sein. Er beutete es aus, um hierdurch den Preis für die von ihm feil gehaltene menschliche Ware zu erhöhen. Wilutzky sagt selbst an anderer Stelle (S. 161): „Der Mann erstand (bei der Kaufehe) die Frau von ihrer Familie, wie er eine Kuh aus dem Stalle kaufte.“

Dieser Gesichtspunkt leitet uns auch zu dem nächsten Gegenstande der Behandlung über, nämlich zu den Arten der Eheschliessung, welche man als „Raubehe“ und „Kauf-

ehe" bezeichnet*) und welche das Gemeinsame haben, dass die Frau dabei nur als Ware und Wertobjekt in Betracht kommt. Wie hoch sie als solches unter Umständen geschätzt wurde, geht z. B. aus der altrussischen Sage hervor, welche von einer Königstochter erzählt: „Sie sitzt hoch im Fürstengemach hinter 30 Stahlschlössern**)." Mehr kann man nicht verlangen.

Die Raubehe, von welcher das bekannteste Beispiel der Raub der Sabinerinnen in der alten römischen Geschichte ist, hat sich, wie Wilutzky im einzelnen ausführlich nachweist, universal in allen Zonen des Erdkreises entwickelt und sich überraschend lange als lebenskräftige Gewohnheit und später als Symbol, insbesondere in merkwürdigen Hochzeitsspielen, erhalten. Sie kommt bei unkultivierten Völkern noch heute vor. Bei kannibalischen Völkern werden nicht nur Mädchen, sondern auch Frauen geraubt, und es sei, setzt Wilutzky hinzu, bei diesen „nichts Unerhörtes, dass der erschlagene erste Mann den Braten beim zweiten Hochzeitsmahl bilde. Es trage dies jedenfalls wesentlich zur Verbilligung des Menus bei***)."

Ob die gleichfalls sehr weit verbreitete Kaufehe aus der Raubehe entstand, indem die, nach erfolgtem Raub, oft zur Abwendung der Rache an die Familie zu zahlende Busse beibehalten wurde, während der Raub später wegfiel, kann bezweifelt werden. Ihre Entstehung erklärt sich schon aus der Auffassung der Frau als Ware

---

*) Wilutzky, Kapitel IV und V.

**) Zitiert bei Wilutzky, S. 40.

***) Wilutzky S. 156.

und aus der Möglichkeit, sie als solche nutzbringend zu verwerten. Sie führte zu seltsamen Bräuchen, und es ist amüsant, nachzulesen, was z. B. Herodot über die Babylonische Frauenbörse berichtet: wie alljährlich in jedem Dorf unter behördlicher Aufsicht eine grosse Versteigerung der Mädchen veranstaltet wurde, wobei die Schönen flott und um viel Geld weggingen, die Hässlichen aber schliesslich, unter Zulage des aus dem Erlöse für die Schönen stammenden Geldes, im Wege der Unterbietung an den Mindestfordernden zugeschlagen werden mussten*). So hatte dieses Verfahren doch das Gute, dass mittels einer Art sozialen Ausgleichs die Hässlichen durch den für die Schönen erzielten Kaufpreis unter die Haube gebracht wurden.

Der Kaufehe gleichzustellen sind die Tauschehe, bei welcher zwei Familien ihre Töchter oder Schwestern wechselweise austauschten oder der Mann eine anderweit gekaufte Frau wieder tauschweise in Zahlung gab; sowie ferner die Ehe durch Erdienen der Frau, wobei der Preis in Arbeitsleistungen vom Käufer entrichtet wurde. Letztere Form ist uns durch die biblische Geschichte von Jakob und Rahel vertraut**).

---

*) Wilutzky S. 164.

**) Gerade hier kann ein Bedenken gegen den absoluten Tiefstand der Ehe leicht aufsteigen.

Wenn dabei einerseits zwar beide Kontrahenten, wie das so vorkommt, sich wechselseitig über das Ohr zu hauen bemüht waren (Laban schiebt nach den ersten 7 Jahren statt der Rahel die Lea unter, Jakob macht später die bekannten Manipulationen mit dem Jungvieh), so ist doch andererseits für uns schwer zu glauben, dass gerade in diesem Falle, wo Jakob nicht weniger

Wir werden uns nach alledem nicht wundern, wenn wir hören, dass die Frau in den Zeiten der Kaufehe und des Vaterrechts so sehr als blosses Vermögensstück behandelt wurde, dass sie auch rechtlich verpfändet und vererbt werden konnte (S. 178 a. a. O.), und schliesslich sogar, dass eine — unserm modernen Abzahlungs-Geschäft mit vorbehaltenem Eigentum vergleichbare — Eheform, die man als „Ehe auf Abzahlung“ bezeichnen könnte, vorkam: die Frau gehörte erst nach voller Zahlung des Kaufpreises dem Manne, bis dahin blieb sie in der Gewalt und im Eigentum des Vaters!*)

In einem weiteren Kapitel legt dann Wilutzky näher dar, dass auch Vielmännerei und Vielweiberei nicht etwa vereinzelte, sondern weit verbreitete, auf den Hetärismus zurückleitende Erscheinungen waren und, abgesehen von der kaukasischen Rasse, es bis heute noch geblieben sind. Am Schluss (des vorliegenden Bandes) wird noch die „Einzelehe“ und die „Stellung von Mann und Frau“ behandelt.

Der Übergang aus den hetäristischen Zuständen zur Einzelehe war hiernach überall ein langsamer und allmählicher, ein Durchkämpfen gegen das vorhandene Alte. Hetäristische Anschauuugen wirkten fort, und bisweilen ist die Einzelehe eben nur der äussere Mantel, unter

---

als 14 Jahre um eine bestimmte Frau diente, nicht eine gewisse individuelle Neigung stark mitgespielt haben sollte. Vielleicht ist hier die erste Spur der modernen individuellen Geschlechtsliebe zu finden, wenn nicht etwa, was allerdings wahrscheinlicher ist, erst eine spätere Zeit die Sage mit entsprechenden Zügen ausgeschmückt hat.

*) Wilutzky S. 93.

welchem sich hetäristische Zustände verbergen, wie z. B. bei den Naïren, einer vornehmen Kaste im indischen Malabar, bei denen die Frau zwar einem einzelnen Manne vermählt ist, trotzdem aber die Männer, denen sie ihre Liebe schenkt, „beliebig wie unsere Damen die Handschuhe wechseln" kann*). Mit solchen Anschauungen steht auch die bereits erwähnte Sitte der „Tobiasnächte", in denen die jungen Gatten nach ihrer Vermählung Entsagung zu üben haben, und die sogenannte „Schwiegerscheu" im Zusammenhang, letztere das uralt feindselige Verhältnis zur Schwägerschaft und insbesondere zur Schwiegermutter begreifend, wovon ja Ausläufer noch heute nicht selten sein sollen.

Auch blieb im Anfang die Einzelehe leicht und nach Belieben lösbar, ursprünglich für beide Teile, später von Seiten des Mannes allein, welcher im Verfolg der Anschauung, dass die Frau das Eigentum des Mannes sei, dieselbe einfach verstossen oder in ihre Familie zurücksenden konnte. Als furchtbarste Konsequenz dieser Anschauungsweise wird die keineswegs bloss in Indien, sondern über den ganzen Erdball verbreitet gewesene Witwenverbrennung bezeichnet; man gab dem Manne nebst seinen liebsten Gebrauchsgegenständen, damit er im Jenseits nur ja nichts vermisse, seine Lieblingssklaven und — sein Weib „zu Dienst und Lust" mit auf den Scheiterhaufen. (S. 220 ff.)

Erst spät und vereinzelt wurde der Frau ein gewisser Schutz gegen die freie Lösbarkeit der Ehe von seiten des Mannes und ihr selbst ein Scheidungsrecht gegeben; reichen

---

*) Wilutzky, S. 206.

doch Reste dieser Anschauungen sogar bis in das Preussische Allgemeine Landrecht hinein, welches bis zum 1. Januar 1900 rechtsgiltig war*).

Die Stellung der Frau soll nun zwar, wie Wilutzky meint, in den verschiedenen Phasen der Einzelehe eine sehr verschiedene gewesen sein, aber auch er weiss aus den hier fraglichen Zuständen des allmählichen Durchdringens der Einzelehe meist nur von der vollkommenen Rechtlosigkeit der Frau zu berichten. Die Frau war eben Eigentum des Mannes, „und zu seinen Besitztümern gehörte just wie seine Äcker und Viehherden auch — die Liebe und Treue der Frau". Die Frau war meist unfähig, Sondereigentum zu besitzen, daher erwerbs- und erb-unfähig und vor dem Gesetze rechtlos oder doch nur sehr beschränkt rechtsfähig. Wir finden demnach die Frauen dieser Zeit dem Manne durchaus untergeordnet; sie waren ihm Gehorsam schuldig und unterlagen seinem Züchtigungsrechte. Nach dem altindischen Gesetzbuche des Manu sollten sie dem Manne, bei eigner Strafe, alle Beleidigungen verzeihen und ihn sogar „wie einen Gott" verehren**).

---

*) § 671 Teil II Titel I, cfr. Wilutzky, S. 227. Über die Verschiedenheit der Ehebruch-Behandlung für Mann und Frau im Französ. Recht vgl. Bebel, a. a. O. S. 267 f.

**) Wilutzky, S. 232.

Zweiter Abschnitt.

Frauenfrage und Zeitgeist.

I. Ursachen der Unterordnung der Frau.

Durch die Kenntnisnahme von dem reichen, interessanten Material des Wilutzkyschen Buches haben wir die Resultate der früheren Forschungen über die Urzustände im wesentlichen nur bestätigt gefunden. Es erübrigt, die mögliche Beziehung und Nutzanwendung dieser Resultate auf die Stellung der Frau und die Frauenbewegung in der Gegenwart zu erörtern. Hierzu rechne ich im besonderen die Fragen:

1. Welches sind die eigentlichen, die Stellung der Frau gegenüber dem Manne hauptsächlich bedingenden, ihr gegenseitiges Machtverhältnis regulierenden Ursachen?
2. In welcher Art und Stärke wirken diese Ursachen insbesondere im sozialen Leben der heutigen Gesellschaft?

Im Zusammenhange hiermit werden wir notwendig zu Erwägungen darüber gelangen, welches die berechtigten Ziele der modernen Frauenbewegung sind und wie schliesslich die Stellung der heutigen Gesellschaft zur Frauenfrage sich gestaltet.

Es ist klar, dass diese, die weitesten Gebiete menschlichen Denkens berührenden und in sich begreifenden Fragen hier nur in Kürze und Beschränkung behandelt werden sollen. Denn ich stimme hierin gern Frau Lily Braun zu, welche in ihrem umfassenden Werke über die „Frauenfrage“*) sagt: „Aus der Tiefe des weiblichen Wesens und seiner Geschichte ist die Frauenfrage herausgewachsen, und sie muss bis in ihre Wurzeln hinein verfolgt werden, um die ganze Schwierigkeit der in ihr enthaltenen Probleme zu erkennen und die richtigen Mittel zu ihrer Lösung zu finden.“

Vergegenwärtigen wir uns einmal in grossen Zügen die Entwickelung der Stellung der Frau im Zusammenhange mit den geschilderten Zuständen! Wir haben gesehen, dass in den ältesten hetäristischen Stufen die Frau dem Manne an Macht und Ansehen im allgemeinen gleichgestellt, jeder Teil in dem ihm zukommenden Tätigkeitsgebiete selbständig war. Es herrschte ein Zustand, welcher hie und da in eine Weiberherrschaft (die von Bachofen für allgemein gehaltene „Gynäkokratie“), anderwärts vielleicht in eine Unterordnung der Weiber abartete, jedoch, im grossen betrachtet, eine annähernde Gleichberechtigung von Mann und Frau im Sinne des Mutterrechts bedeutete. Je mehr dann aber der Familienkreis sich verengerte und die Ehe sich individualisierte, desto mehr bröckelte von den Rechten der Frau allmählich ab; und so fanden wir beim Schwinden des Hetärismus, in den Anfangsstadien der Einzelehe, das Mutterrecht bereits in ein schroffes Vater-

*) Lily Braun, Die Frauenfrage, Leipzig 1901, S. 2.

recht umgeschlagen. Der Mann war ununschränkter Despot im Hause, Frau und Töchter waren entrechtet; sie waren Eigentum des Hausherrn, nicht besser gestellt als Sklaven.

Verfolgen wir nun weiter die mehrtausendjährige Entwickelung der Einzelehe in den Kulturländern, so hat gewiss ganz langsam eine mildere Auffassung über die Frauenstellung, ein höherer rechtlicher Schutz, eine höhere sittliche Wertung der Frau Platz gegriffen. Aber ebenso gewiss ist, dass sie auch bis heute noch überall als dem Manne untergeordnet gilt, dass sie ökonomisch schlechter gestellt ist, dass sie nach den Gesetzen in wichtigen Beziehungen minderen Rechtes und nach den sittlichen Anschauungen unfreier und unselbständiger ist als der Mann.

Wenn trotzdem die Ansicht vorherrscht, und z. B. auch Wilutzky meint, jeder Fortschritt der Kultur sei der Frau zugute gekommen und habe ihre Stellung gehoben*), so ist dies offenbar unrichtig. Tatsache ist, dass in den fast kulturlosen Zeiten des Hetärismus die Stellung der Frau, immer natürlich hier relativ betrachtet, eine viel bessere und angesehenere war, als später bei beginnender und auch schon erheblicher fortgeschrittener Zivilisation. Der Fortschritt hat also in Jahrtausenden die Stellung der Frau nicht nur nicht gehoben, er hat sie sogar abgrundtief herabgedrückt. Die Zivilisation an sich kann daher nicht die bedingende oder jedenfalls nicht die hauptsächlich bedingende Ursache der höheren oder niederen Stellung der Frau im Verhältnis zum Manne sein, ebenso wenig wie umgekehrt

*) Wilutzky, Seite 236.

die Frauenstellung der Gradmesser der Zivilisation eines Volkes*).

Welches sind nun die Momente, von denen in Wahrheit des Weibes Stellung im sozialen Lebens abhängig ist?

Meines Erachtens können hier hauptsächlich drei ursächliche Momente in Frage kommen, nämlich:

1. die anthropistischen, d. h. rein menschlichen Unterschiede der Frau vom Manne in körperlicher und seelischer Beziehung,
2. die ökonomischen Verhältnisse in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Erwerbsverhältnisse der Frau,
3. die sittliche Weltanschauung jedes Zeitalters und die hiervon abhängige Gesetzgebung desselben.

---

*) Dies wird im einzelnen bei näherer Beobachtung der Verhältnisse vielfach bestätigt. Vgl. z. B. M. Bauer a. a. O, Seite 4: „Ihre Gemeinschaft (d. i. die von Mann und Weib bei den alten Germanen) war ernst und unverbrüchlich, kein loses Spiel, wie bei vielen kulturell höher stehenden Völkern jener Epoche, die in der Frau nur den Gegenstand zur Befriedigung der Lüste, oder die tief unter dem Manne stehende Sklavin, im günstigsten Falle das zur Fortpflanzung nötige Werkzeug sahen." Ferner Lily Braun a. a. O. Seite 10: „Gegenüber den Orientalen sind wir gewohnt die Griechen für die Repräsentanten einer bedeutend höheren Kultur zu halten. Nehmen wir jedoch die Stellung der Frau zum Massstab für unser Urteil, so muss es ganz anders lauten, denn sie weist neben kaum bemerkbaren Fortschritten sogar erhebliche Rückschritte auf."

Diese Beispiele könnten vervielfältigt werden, dürften wohl aber bereits genügen, um der gekennzeichneten Phrase den Garaus zu machen. Es bleibt als richtiger Kern derselben nur das übrig, was der grosse englische Historiker Buckle vor einem halben Jahrhundert ausgesprochen hat: „Im neueren Europa hat der Einfluss der Frauen fast gleichen Schritt mit der Verbreitung der Zivilisation gehalten und sind beide mit fast gleicher Schnelle vorgerückt." Buckle, Einfluss der Frauen etc. Deutsch von Dr. Asher, 1867, Seite 120.

Ich bin mir bewusst, die Ursachen hiermit vielleicht nicht erschöpft zu haben, glaube aber, dass die Wichtigkeit der bezeichneten Momente für den Stand der Frauenfrage nicht geleugnet werden kann.

Die anthropistischen Unterschiede zunächst, sei es, dass dieselben von Natur gegebene, sei es, dass sie durch Anpassung an die soziale Entwickelung erst hervorgerufen sind, bestehen, vom Standpunkt der Gegenwart betrachtet, in physischer Hinsicht hauptsächlich darin, dass die Frau im Durchschnitt körperlich schwächer und dass sie geschlechtlich gebunden ist, letzteres mit Bezug auf die monatlichen Vorgänge, auf Schwangerschaft, Kindbett und Säuglingspflege, die sogenannten sekundären Geschlechtsmerkmale, zu verstehen. Das Vorhandensein dieser Unterschiede und die Möglichkeit ihrer direkten oder indirekten Einwirkung auf die Stellung der Frau wird nicht bezweifelt werden können.

In psychischer Hinsicht sind die Unterschiede des Charakters mehr hervorstechend als die des Geistes. Es liegt klar zu Tage, dass der Mann mehr egoistisch, die Frau mehr altruistisch ist, dass dem Manne Herrschsucht, Beharrlichkeit und Energie mehr eignen, während die heutigen Frauen im Durchschnitt verträglicher und unterwürfiger als der Mann, leichter zu beeinflussen und wankelmütiger sind.

Die rein geistigen Unterschiede liegen weniger klar zu Tage; sie sind bisher nur wenig und unzulänglich erforscht. Soweit sie vereinzelt erforscht sind, sind sie zumeist Unterschiede der Art und nicht dem Grade nach, d. h. Unterschiede, welche nicht den Schluss gestatten, dass der eine

Teil dem anderen geistig überlegen sei, sondern nur den Schluss, dass beide Teile verschiedenartig befähigt und zu ihrer gegenseitigen Ergänzung berufen sind. So ist es z. B. wohl richtig anzunehmen, das die Frauen deduktiver und rascher im Denken und Urteilen*), die Männer hingegen mehr induktiv beanlagt sind, abstrakter, kritischer und tiefer zu denken vermögen; dass die Frauen „emotiver", d. i. zugänglicher für Affekte und lebhafter in ihren Gemütsempfindungen sind, grösseren Takt und eine Art künstlerischen Gefühls in der Ausgestaltung und Führung ihres eigenen Lebens**) besitzen, während dem Manne wieder eine feinere Empfindlichkeit für Sinneseindrücke eigen sein soll. Aber all das bedeutet keinen nachweislichen Unterschied in dem Grade der geistigen Potenz Dr. Havelock-Ellis***) kommt nach eingehenden Untersuchungen und Beobachtungen lediglich zu dem Resultat, dass ein fast vollendetes Gleichgewicht der Organisation von Mann und Weib erreicht worden ist und jeder wenig entwickelten Fähigkeit eine kompensierende Anpassung zugesellt ist." Und zu demselben, für die Beurteilung der Frauenfrage so wichtigen Resultat gelangt notwendig jeder vorurteilsfreie Denker; statt aller Zeugnisse seien hier noch zwei besonders gewichtige angeführt: Moleschott, der verdiente Arzt und Naturforscher sagt („Zur Erforschung des Lebens"):

---

*) Vergl. besonders Buckle, a. a. O. S. 130 ff.

**) Edw. Carpenter, Wenn die Menschen reif zur Liebe werden, Leipzig 1902, S. 121 f.

***) Mann und Weib, Leipzig 1895, S. 397.

„Die grössere Entwickelung des Gehirns beim Manne wird aufgewogen durch die grössere Schärfe der Sinne bei der Frau und der feinere Takt der letzteren entspricht der Scharfsichtigkeit des ersteren, gleichwie die Kraft überwunden wird von dem Liebreiz der Frau." Und Professor Ernst Haeckel, der grosse Ausgestalter der darwinistischen Lehre, erklärt Mann und Weib für zwei verschiedene, aber gleichwertige Organismen, jeder mit seinen eigentümlichen Vorzügen und Mängeln*).

Bezüglich der meistdiskutierten Frage des „Hirngewichts", deren Erörterung schon aus dem Grunde völlig unfruchtbar bleiben muss, weil wir nach dem heutigen Stande der Wissenschaft ein bestimmtes Verhältnis der Masse des Gehirns zur geistigen Potenz nicht nachweisen können, kommt Dr. Hav. Ellis**) zu dem unzweifelhaft richtigen Ergebnis: „Vom gegenwärtigen Standpunkt der Hirnanatomie und Hirnphysiologie aus hat man keinen Grund anzunehmen, dass ein Geschlecht irgend welche Superiorität über das andere besässe." Und in gleicher Weise ergibt sich aus der Untersuchung des männlichen und weiblichen Schädels im Resultate „kein triftiger Grund, dem einen Geschlecht eine höhere morphologische Stellung einzuräumen als dem anderen."

Aber auch ohne jede Rücksicht auf Schädel und Gehirn werden wir uns des Eindrucks nicht erwehren können, dass auf dem Gebiete der geistigen Fähigkeiten heute im ganzen nicht eine durchschnittliche Gleichheit

---

*) Haeckel, Die Welträtsel, Bonn 1899, S. 413.

**) A. a. O. S. 118 und 97.

der Geschlechter besteht, sondern Unterschiede vorhanden sind, welche die Wagschale zu Gunsten des Mannes beträchtlich sinken lassen. Dies wird auch von allen objektiven Frauenrechtlerinnen zugestanden. Frau Lily Braun stellt bezüglich der genialen Veranlagung auf allen Gebieten die Frauen — ausser etwa die Schauspielerinnen — hinter die Männer und hebt hervor: „Die Frauen haben auch im Umkreis naheliegender Interessen, wie in der Kochkunst, der Wäscherei und Schneiderei keinerlei umwälzende Leistungen zu verzeichnen*)." Weiter noch geht Helene Lange, indem sie erklärt: „Es dürfte wohl nur Unwissenheit oder Selbsttäuschung leugnen wollen, dass auf dem Gebiet rein theoretischer oder technischer Wissenschaft, was auch die Frau der Zukunft an wichtiger Ergänzungsarbeit darauf leisten möge, den Vorrang als Gattung der Mann behaupten wird. Denn hier liegt die ganze Wucht seiner Anlage und seines Interesses**)." Ebenso statuiert Oda Olberg diesen Vorrang des Mannes, welchen sie mehr von der sozialen Seite dahin fasst: „Ich glaube, jeder wird einräumen, dass auf dem jenseits der Familie liegenden Gebiet des Gesellschaftslebens das Weib hinter dem Manne zurücksteht: im wissenschaftlichen und künstlerischen Schaffen, in der Fähigkeit zur Organisation, zur kollektiven Einordnung, in der praktischen Stellung den grossen sozialen Fragen gegenüber." Und dies bekräftigt dieselbe an anderer Stelle mit den Worten: „eine effektive Minderwertigkeit der geistigen Leistungen

*) A. a. O. S. 206.

**) Hel. Lange, Intellektuelle Grenzlinien zw. Mann u. Frau, Berlin, S. 21.

wird nicht nur von den Frauenrechtlern eingeräumt, sondern stellt den Ausgangspunkt ihrer Forderungen dar*)."

Ob und inwieweit dieses unzweifelhaft zur Zeit bestehende Übergewicht des männlichen Intellekts eine notwendige Folge natürlicher Veranlagung oder ein Produkt der Jahrtausende langen Unterdrückung des weiblichen Geschlechts, der Vernachlässigung seiner geistigen Erziehung und der schliesslichen Anpassung ist, braucht hier nicht erörtert zu werden. Denn es kommt uns zunächst nur darauf an, die faktisch bestehenden, die Stellung der Frau beeinflussenden Unterscheidungsmerkmale zu fixieren. Wie und in welcher Stärke aber die gekennzeichneten anthropistischen Unterschiede auf die Verteilung des Machtverhältnisses zwischen Mann und Frau einwirken, wird nach Skizzierung der weiteren Ursachen dieser Verteilung besprochen werden.

Zu erwähnen wäre an dieser Stelle vielleicht noch ein in letzter Zeit von vielen Seiten hervorgehobenes Unterscheidungsmerkmal, welches zugleich physischer und psychischer Natur ist. Das ist die stärkere männliche Geschlechtlichkeit, sowohl was den Geschlechtstrieb selbst, den inneren Drang, als auch die äussere Bereitschaft zu dessen Betätigung betrifft. Eine solche scheint in der Tat zu bestehen und, im Durchschnitt betrachtet, beim Manne mit grösserer Kraft und Energie als bei der Frau zu wirken. A. Moll bemerkt, dass er aus verschiedenen Informationsquellen der jüngsten Zeit schliessen müsse,

---

*) Oda Olberg, Das Weib und der Intellektualismus, Berlin 1902, S. 18, 71.

„dass sexuelle Unempfindlichkeit bei Frauen viel verbreiteter ist, als man gewöhnlich annimmt". Das Verlangen nach geschlechtlichem Verkehr ist, nach Moll, bei Frauen weit weniger häufig, als allgemein angenommen werde; dagegen trete die seelische Seite der Liebe bei Frauen oft weit intensiver hervor als bei Männern*). Ebenso sieht Dr. Mensinga „den oft vorkommenden Mangel an geschlechtlicher Genussempfindung bei Frauen" als Tatsache an und führt denselben auf die verkehrte Erziehung der jungen Mädchen, welche ihnen den Geschlechtsverkehr als sündhaft und verabscheuungswert vorstelle, zurück**). Es kann auch nicht bezweifelt werden, dass ebenso wie die überlegene physische Kraft des Mannes, oder mehr noch als diese, die geschlechtliche Überlegenheit auf das Verhältnis von Mann und Frau von nicht unerheblichem Einfluss sein kann. Edw. Carpenter meint geradezu, es sei wahrscheinlich, dass der Mann „sich einfach von der geschlechtlichen Leidenschaft, die so stark in ihm ist, dazu treiben liess, sich die Herrschaft über das Weib, nach dem er begehrte, anzueignen. Denn die geschlechtliche Leidenschaft des Mannes ist zweifellos eine Macht, eine ungeheure, verhängnisvolle Macht, mit der man rechnen muss***)."

Ob schliesslich die besonders von Dr. Havelock Ellis betonte grössere Frühreife des Weibes, welche eine grössere Geschwindigkeit und ein früheres Auf-

---

*) A. Moll, Conträre Sexualempfindung, II. Aufl., S. 325.

**) Dr. Mensinga, Einiges über den Mangel etc. Leipzig, 1899.

***) Edw. Carpenter, Wenn die Menschen reif zur Liebe werden. Leipzig, 1902, S. 82.

hören ihrer Entwickelung bedingt, und welcher eine grössere „Variabilität“ auf seiten des Mannes, d. i. eine grössere Tendenz zur Varietätenbildung und damit grössere Entwickelungsfähigkeit (in darwinistischem Sinne) gegenüberstehen soll*), auf die Machtverteilung zwischen den Geschlechtern von Einfluss ist, kann dahin gestellt bleiben. Es liegt kein Grund vor, dies anzunehmen, um so weniger, als doch die Dauer der Reife, d. i die durchschnittliche Lebensdauer vom Zeitpunkt der erreichten vollen Reife bis zum senilen Abfall der Kräfte, bei beiden Geschlechtern mindestens sich die Wage zu halten scheint.

Dass ferner die ökonomischen Verhältnisse auf die soziale Stellung der Frau von besonderem Einflusse sind, ist ohne weiteres klar; wird doch hiermit allein und ausschliesslich jetzt gewöhnlich die Entwickelung der Frauenfrage in Verbindung gesetzt und als lediglich hiervon abhängig erklärt. Oda Olberg z. B. scheidet — mit Unrecht — ausdrücklich jeden anderen Einfluss aus, wenn sie sagt: „Wenn wir heute das Weib in geringem Masse am Geistesleben seiner Zeit teilnehmen sehen, so haben wir kein Recht, männliche Herrschsucht und Willkür verantwortlich zu machen. Es ist eine Folge des schweren Kampfes um die Existenz, in dem die Menschheit stand*).“

Abgesehen von dem sofort einleuchtenden allgemeinen Gesichtspunkte, dass die ökonomischen Verhältnisse, welche in unserer Gesellschaftsordnung den hauptsächlichsten und

---

*) Dr. Hav. Ellis, Mann und Weib, S. 386 f.

*) A. a. O. S. 65.

vielfach ausschliesslichen Massstab für Macht und Ansehen der Personen abgeben, naturgemäss auch auf die Stellung der Frau in stärkstem Masse einwirken müssen, lehrt uns die tägliche Beobachtung des Lebens um uns her dasselbe. Reiche Frauen und Erbinnen werden sich über einen Mangel an Ansehen und persönlicher Achtung nur selten zu beklagen haben. Auch die Ehefrauen, in deren Händen der Erwerb oder der Miterwerb des Lebensbedarfs ruht, nehmen ihren Gatten gegenüber regelmässig eine selbständige und im Verhältnisse zu einander mindestens gleichberechtigte Stellung ein; sie haben im ehelichen Verhältnis, wie man zu sagen pflegt, „die Hosen an". Und ebenso wirkt schon bei den jungen Mädchen der selbständige Erwerb auf ihre Stellung in der Familie zurück. Durchaus zutreffend wird z. B. von der „Berlinerin" ausgeführt: „Das erwerbende Bürgermädchen . . . befindet sich nicht in Abhängigkeit von ihren Eltern, verdient selbst ihr Brot und unterstützt jene vielleicht sogar; dadurch bekommt das gegenseitige Verhältnis den Charakter der Gleichberechtigung und einer gewissen Kordialität. Man verträgt sich, da man beiderseits klug genug ist, um einzusehen, dass ein Zusammenbleiben im gegenseitigen Interesse liegt*)". Und das gilt, bei gleich oder ähnlich liegenden Erwerbsverhältnissen, heute fast bei allen Grossstädterinnen.

Schliesslich darf aber auch der Einfluss der sittlichen Weltanschauung auf das Verhältnis der Macht-

---

*) Artikel „Berlinerin" im Illustr. Konvers.-Lexikon der Frau, Berlin 1900.

verteilung zwischen Mann und Frau nicht ausser acht gelassen werden.

Bei Prüfung dieses Einflusses müssen wir uns zunächst darüber klar werden, was unter sittlicher Weltanschauung — einer bestimmten Zeitepoche, eines Volkes oder auch eines beträchtlichen Volksteiles — zu verstehen ist.

Wir haben gesehen, dass schrankenloser Geschlechtsverkehr ohne Schonung selbst der nächsten Blutsverwandten, Vielmännerei und Vielweiberei, Raub- und Kaufehe, Frauenverleihung und jus primae noctis in ihren Zeitepochen der sittlichen Anschauung entsprachen und unter den Völkern, wo sie herrschten, als sittlich erlaubt galten. Ebenso waren anderwärts und zu anderen Zeiten Kannibalismus, Sklaverei und Religionsverfolgungen sittliche Gebote und gelten heute noch Mord im grossen — bei Kriegen — und im kleinen — bei Duellen — als sittlich unanstössig. Wir müssen hieraus unsere Folgerungen ziehen.

Viele Autoren heben in diesem Zusammenhange hervor, dass ein jedes Zeitalter eben seine besondere sittliche Auffassung gehabt und diese für die allein richtige gehalten habe, dass die „Bedürfnisse“ einer jeden Zeitperiode ihre Sitte geschaffen haben. Das ist in bestimmtem Umfange gewiss richtig; jedem Denkfähigen ist es heute in Fleisch und Blut übergegangen, dass die sittliche Welt-Anschauung, der Inbegriff der herrschenden sittlichen Grundsätze, welche unser Betragen regeln sollen, nicht etwas Unwandelbares und für alle Ewigkeit fest Bestimmtes ist. Wie dieselbe sogar in einem und demselben Zeitalter bei verschiedenen Völkern eine sehr verschiedene sein kann und tatsächlich ist, so wandelt sie sich im Laufe der Zeiten

je nach den verursachenden Umständen, mit anderen Worten je nach den „Bedürfnissen“ der Zeitperiode. Von den Bedürfnissen in diesem allgemeinen Sinne des Wortes wird die Sitte geschaffen und hängt von ihnen ab. Aber dies ist doch nur *die eine* Seite der Sache; *umgekehrt* wirkt, was mit Bezug auf die Frauenfrage bisher regelmässig übersehen worden ist, auch die sittliche Anschauung wieder auf die sozialen Verhältnisse als ein mächtiger Faktor zurück, *beinflusst die bestehenden und schafft neue Bedürfnisse und Werte*.

Nichts, was je gewesen ist, kann verloren gehen. Nichts steht in den Verhältnissen des menschlichen Lebens — wie des Erdenseins überhaupt — *isoliert* da, alles lebt und webt in Wechselbeziehungen.

Die grossen ewigen Gesetze der Natur gelten auch für das gesamte Gebiet *geistigen* Lebens. Auch das Reich der Ideen-Bildungen wird von dem darwinistischen Gesetz der *Vererbung* und *Anpassung* sowie des *Sieges* des *relativ Besten* im Kampfe der Ideen beherrscht. „Jede Vorstellung hat mit anderen neuen ebenso wie mit den altgewohnten und herrschenden Vorstellungen einen harten Kampf ums Dasein auszufechten, in dem sich auf die Dauer nur forterhält und grössere Ausbreitung erlangt, was tatsächlich eine Vervollkommnung, d. h. ein richtigerer, angemessenerer Ausdruck für den derzeitigen Entwickelungszustand des menschlichen Geistes ist*)“.

Jede einzelne Handlung eines Menschen wirkt ein auf die Mitmenschen und wirkt fort in ihnen, übt guten oder

---

*) Prof. Benjamin Vetter, Die moderne Weltanschauung und der Mensch 4. Aufl., Jena 1903, S. 28.

schlechten, nützlichen oder schädlichen Einfluss aus. Jeder Gedanke, den du äusserst, bringt, wo immer er einen empfänglichen Boden findet, einen Eindruck, ein Merkzeichen hervor; er findet Widerhall und verursacht andere Gedanken, Ausserungen und Handlungen; oder er ruht dort zwar, gleichsam schlummernd, im Hirnkasten, wirkt aber unbewusst mit bei der Bildung von Ansichten und Maximen. Er ruht, um vielleicht erst nach Jahren oder Jahrzehnten zu erwachen und dann weitere, mächtige Gedankenreihen auszulösen. So erhält alles, was du tust, Beziehung zur Gesamtheit.

Stellen wir uns nun vor, wie die sittliche Weltanschauung einer beliebigen Epoche zu stande gekommen ist, versuchen wir es, wenigstens in groben Umrissen den verwickelten Vorgang uns klar zu machen. Jeder einzelne Mensch findet bei seinem Eintritt ins Leben eine herrschende Sitte, eine allgemeine Auffassung über gut und böse, über Recht und Unrecht vor. Diese vorhandene sittliche Auffassung wirkt zunächst mit allen Mitteln, durch Erziehung und Anschauung, auf ihn ein und bemächtigt sich seiner. Das „Milieu", aus welchem er hervorgegangen und in welches hinein er gestellt ist, hält ihn gefangen, schreibt ihm seine Gedanken, Worte und Handlungen vor, übt, bewusst und unbewusst eine geradezu despotische Gewalt über ihn aus. Mit Recht sagt Buckle, dass der Despotismus der Sitte eine heimtückische Tyrannei übe, welcher gewöhnliche Geister gänzlich unterliegen und vor welcher selbst starke Geister erbeben*).

---

*) Th. H. Buckle, Mill über die Freiheit, übers. v. Dr. Asher, 1867, S. 74 ff. B. führt an dieser Stelle noch weiter aus: „Das Gelächter, welchem

Da erwacht aber in einem einzelnen, höher begabten Menschen der Zweifel; er frägt sich, ob wirklich gut und böse sei, was die Sitte vorschreibt. Kraft seiner geistigen Fähigkeit urteilt er selbständig und bildet sich eine Ansicht und schliesslich eine gefestigte Überzeugung, welche von der herrschenden Sitte abweicht. Diese Überzeugung aber betätigt er alsbald in Wort und Tat und wirkt dadurch absichtlich und unabsichtlich auf seine Zeitgenossen ein; er findet Lob und Tadel, Widerspruch und Anerkennung, Gegner und Anhänger. So kämpft der keck in die Welt geworfene Gedanke, unterliegt oder siegt, bricht sich dann kräftig Bahn und verbreitet sich in immer grösseren Kreisen — bis am Ende keiner mehr glauben will, dass es je hat anders sein können. So bildet sich eine vom Alten abweichende, das Alte stürzende allgemeine Auffassung auf geistigem wie auf sittlichem Gebiete, so reift die Saat, und wir stehen eines Tages vor einer neugeborenen öffentlichen Meinung, vor einer neuen sittlichen Weltanschauung. Denn die Weltanschauung ist ja schliesslich nichts anderes und kann nichts anderes sein, als die Summe der von der — geistig — überwiegenden Mehrheit der Menschen als richtig anerkannten Einzelmeinungen, der geistige und sittliche Extrakt dieser Meinungen,

---

jeder verfällt, der von der herrschenden Sitte, wie geringfügig und töricht sie auch sei, abweicht, zeigt den Entschluss der Gesellschaft, eine willkürliche Herrschaft über den einzelnen auszuüben . . . . Die grosse Masse der Menschheit befindet sich, was ihre Sitten betrifft, in einem Zustande sozialer Knechtschaft, da jeder Mensch bei schwerer Strafe verpflichtet ist, der seiner eignen Klasse gemeinsamen Lebensregel sich zu fügen."

die Gesamtheit der hieraus abgeleiteten, durch die allgemeine Meinung als sittlich massgebend konstatierten Normen für unser Handeln und Denken.

Jeder Fortschritt der Menschheit ist auf sittlichem wie auf geistigem Gebiete zunächst, in den Köpfen einzelner geboren, ein Fortschritt der Gedanken, welchem die Ableitung, Anerkennung und Verbreitung der hieraus sich ergebenden Normen und schliesslich das hierdurch geleitete sittliche Verhalten der Gesamtheit nachfolgen. Ein solcher Erfolg aber setzt voraus, dass der über das Bestehende sich erhebende Gedanke einen vorbereiteten und geeigneten Nährboden in den Geistern und Gemütern der Zeitgenossen vorfinde, dass deren Mehrheit ihn zu begreifen und in sich aufzunehmen fähig und willig sei, wenn nicht anders er ohne Widerhall verklingen soll, um vielleicht erst in Jahrhunderten, in einer für ihn aufnahmefähigeren Zeitepoche, zu neuem Leben erweckt zu werden.

Denn es ist wahr, eine jede Kulturepoche hängt zunächst zäh an ihren Anschauungen und hält daran mit aller Kraft fest. Sie wehrt sich gegen jeden Neuerer, verhöhnt, verdammt und verfolgt ihn, wenn er nicht handgreiflich ihre Interessen fördert. Mehr noch als Bosheit und Widerstreit der Interessen sind Gleichgiltigkeit und Gewohnheit, der Stumpfsinn und die Trägheit der grossen Massen die schlimmsten Feinde jeder Neuerung, jedes Fortschritts. Jede herrschende Religion war einst in ihren Anfängen eine Ketzerei, wurde verlacht und bekämpft, und ihre Anhänger wurden aufs grausamste verfolgt. Und doch, die bessere Erkenntnis ist ein

gewaltiger Faktor im menschlichen Leben, eine Macht, die sich, allen Feinden zum Trotz, schliesslich Bahn bricht.

Für unsere Beweisführung folgt aus dem Gesagten, dass nicht allein die Bedürfnisse und Interessen eines Zeitalters es sind, welche seine Sitte schaffen und unser sittliches Verhalten uns diktieren, sondern dass auch die sittliche Weltanschauung durch den Fortschritt der Gedanken, durch Vermehrung der Einsicht ihre selbständige Entwickelung aus sich selbst heraus nimmt. Und die Folge ist, dass sie nun ihrerseits wieder die Anschauungen und Handlungen, die Interessen und Bedürfnisse der Menschen beeinflusst; dass sie insbesondere auch auf die Stellung der Frau zum Manne durch die Anerkennung und Verbreitung bestimmter Meinungen und Grundsätze in erheblichem Masse einwirkt.

Allerdings, beim gewöhnlichen Durchschnittsmenschen und modernen Philister wird der ganze Geistesinhalt, nächst der Gewohnheit und der denkfaulen Annahme des Überlieferten, von seinen kleinlichen Bedürfnissen und seinem persönlichen Interessenkreise beherrscht. Für ihn dreht die ganze Welt sich nur um seine eigene werte Person, und er kann, wie aus seiner eigenen Haut, aus den einmal angenommenen Anschauungen nicht wieder heraus noch über seine nächstliegenden, egoistischen Interessen hinweg. Wenn die Menschheit aus lauter solchen bestünde, so müsste ein dauernder Stillstand oder eine unerträgliche Versumpfung des menschlichen Daseins die Folge sein. Dank den stärkeren, führenden Geistern, welche sich

hierüber erheben und, ohne Rücksicht auf ihre engeren Eigeninteressen, für ihre Überzeugung kämpfen. Ihr Verdienst ist es, dass wir diesem jämmerlichen Schicksal nicht verfallen, dass wir, entsprechend der natürlichen menschlichen Vervollkommnungsfähigkeit, immer weiteren grösseren Zielen zustreben, höhere sittliche Weltanschauungen, höhere Einsicht und Macht über die uns umgebende Natur erringen.

Im gleichen Verhältnis der Wechselbeziehung wie Bedürfnis und Sitte stehen auch Sitte und Gesetzgebung zu einander. Wenn gesagt wird, die Sitte schaffe das Recht*), so ist auch dies gewiss richtig. Aber es ist nur einseitig, auch umgekehrt wirkt das kodifizierte Recht auf die sittliche Anschauung zurück. Das Recht wird eben nicht allein durch die Sitte geschaffen, es bereichert sich auch aus anderen Quellen und entwickelt sich auch selbständig fortschreitend. Es schafft auf diesem Wege neue Normen und damit neue Massstäbe für das sittliche Handeln: neue Sittlichkeit. Und das geschieht sowohl unabsichtlich als auch mit voller bewusster Absichtlichkeit. Man denke z. B. auf strafrechtlichem Gebiete an das Duell. Unzweifelhaft wird das Duell — zum mindesten in den satisfaktionsfähigen und zugleich für die gesetzgeberische Tätigkeit massgebendsten Kreisen — nicht als unsittlich angesehen, sondern gegebenenfalls sogar als ein Gebot der Sittlichkeit, um „den Schild“ der verletzten Mannesehre blank zu halten, gefordert. Der Gesetzgeber jedoch stellt das Duell als

*) Z. B. Wilutzky, S. 206.

Vergehen unter — eine freilich sehr gelinde — Strafe und brandmarkt dasselbe dadurch prinzipiell als eine unsittliche Handlung. Und dies geschieht mit der bestimmten (wenn auch nicht gerade sehr energisch betätigten) Absicht, die Ausrottung der von einem höheren Standpunkt als unsittlich erkannten Handlungsweise herbeizuführen, neue Sittlichkeit zu schaffen*).

Im bürgerlichen Rechte ferner sei z. B. an das proxeneticum, den Heiratsmakel-Lohn, erinnert. Der Gesetzgeber erklärt hier im neuen Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuche, im Gegensatz zum früheren Recht, den Makler-Lohn für die Vermittelung einer Eheschliessung für klaglos; er hält, im Gegensatz zu der bis dahin herrschenden Rechtsauffassung, das Versprechen und Nehmen eines solchen Makler-Lohnes wie die gewerbsmässige Vermittelung der Ehe überhaupt — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe hier dahingestellt — für unsittlich; er sucht daher diese neue sittliche Anschauung dem Volksbewusstsein einzuimpfen.

*) Der Fall kompliziert sich hier insofern, als sogar innerhalb desselben Volkes die Anschauung der oben bezeichneten engeren Kreise bezw. eines Teils derselben derjenigen der Massen, welche das Duell für sittlich verwerflich halten, direkt entgegengesetzt ist. Man kann wohl annehmen, dass die Notwendigkeit, dieser sittlichen Volksanschauung Konzessionen zu machen, bei der Strafnormierung für das Duell mitgewirkt hat. Und es scheint nur eine Frage der Zeit, wann die in diesem Falle höhere sittliche Volksanschauung allgemein durchgedrungen sein wird. Bestrebungen weiter, bisher von der Duellsitte abhängig gewesener Kreise zielen auf dessen gänzliche Abschaffung, und die sittliche Bewegung gegen das Duell ist heute soweit vorgeschritten, dass ein Machtspruch, welcher dasselbe aus dem hierfür in erster Reihe massgebenden Offiziersstande entfernte, vermutlich genügen würde, um es alsbald überhaupt, als sittliche Forderung wenigstens, auszurotten.

Er verfolgt, mit anderen Worten, die hier sogar ausdrücklich erklärte Absicht, das Volk zu einer neuen, von ihm für besser angesehenen sittlichen Anschauung zu erziehen*).

Um schliesslich noch ein Beispiel zu erwähnen, wonach die Gesetzgebung das sittliche Niveau offensichtlich herunterdrücken musste, sei auf den bekannten Rechtssatz des Code civile: „La recherche de la paternité est interdite" hingewiesen. Mit Recht ist hierüber in einem Artikel über die Frauenfrage bemerkt, dass dieser Paragraph „ganz besonders verhängnisvoll in moralischer Beziehung" gewirkt habe. Es ist klar, dass dadurch das Gefühl der moralischen Verantwortlichkeit des unehelichen Erzeugers in hohem Masse erschüttert werden musste. Diese Gesetzesbestimmung ist in ihrem Geltungsgebiete für das unsägliche Elend der unehelichen Kinder und der verlassenen Mütter sowie für die eingetretene Häufung der Kindesmorde in hohem Masse mit verantwortlich zu machen.

Dass die Rechtsanschauungen eines Volkes nicht die gleichen bleiben, sondern fast ununterbrochen im Flusse sind, lehrt uns das tägliche Leben. Wir sehen vor unseren

---

*) § 656 B. G.-B. Vgl. Dr. Ernst Schindler, Gewerbsmässige Heiratsvermittelung, Berlin 1901, S. 79: „Die Mehrheit der Reichstagskommission erklärte: „wenn die allein mit dem sittlichen Charakter der Ehe vereinbare Auffassung noch nicht in allen Kreisen durchgedrungen sei, so sei das nur ein Grund mehr, ihr durch die erziehliche Wirkung des B. G-B. zum Durchbruch zu helfen". Der Gesetzgeber wollte also das Volk durch den § 656 zu seiner Ansicht erziehen: er hat damit ein Stück Sozialpolitik versucht."

Augen Gesetze veralten und abgeschafft werden und neue Gesetze entstehen. Es ist aber vielleicht nicht überflüssig, daran zu erinnern, wie ungeheuerlich diese Wandlung, besonders auf dem Gebiete des Strafrechts, in verhältnismässig kurzen Zeiträumen sein kann. Man denke z. B. an Folter und Hexenverbrennungen oder an die Strafbestimmungen der sogenannten „Karolina", des Strafgesetzbuches, welches vom 16. bis 18. Jahrhundert in grossen Teilen Deutschlands Geltung hatte. „Grauenvoll für das gebildete Gefühl desjenigen, der die Karolina von der Höhe des 19. Jahrhunderts herab betrachtet," nennt Berner die Strafbestimmungen für die besonderen Verbrechen. „Man braucht nur, heisst es da, einen Blick zu werfen auf den alleinigen Artikel 192, wo vom Feuertode, vom Schwerte, von der Vierteilung, der Zerstossung der Glieder durch das Rad, dem Galgen, dem Ertränken, dem Lebendigbegraben und Pfählen die Rede ist; man braucht nur an das Abhauen der Hand, der Finger, der Ohren, der Zunge und an die scheusslich entehrenden Strafen zu denken." Und vor noch nicht zwei Jahrhunderten konnten in Preussen (in den Jahren von 1720 bis 1725) neue strafrechtliche Edikte ergehen, welche für Kindesmord: die Strafe des „Säckens", für vorgespiegelte Zahlungsunfähigkeit: den Tod, für Sodomiterei: die lebendige Verbrennung verhängten. Ein Edikt vom Jahre 1725 befiehlt einfach, „alle Zigeuner, die sich im Lande betreten lassen, ohne weiteres zu strangulieren," und ein anderes preussisches Edikt von 1739 bestimmte gar: Wenn „ein Advokat oder Prokurator oder dergleichen Mensch" sich unterstehen sollte, dem Könige

durch Soldaten Immediateingaben einreichen zu lassen oder andere dazu „aufzuwiegeln", so solle man ihn für dieses furchtbare Verbrechen „ohne alle Gnade aufhängen und neben ihn einen Hund hängen lassen*)!"

In all diesen Barbareien spiegelt sich der Geist, die Rechtsanschauung einer uns nicht zu fernen Zeit, all diese Unmenschlichkeiten trugen damals das Siegel: „Von Rechts wegen."

---

*) Prof. Dr. A. F. Berner, Lehrbuch des Deutschen Strafrechts, 1882, S. 64, 72.

II. Machtverteilung zwischen Mann und Frau im einzelnen.

A. Ökonomische Verhältnisse. Frauenfrage und Socialdemokratie.

Wir haben gesehen, dass die Stellung der Frau zum Manne in Wahrheit durch eine Reihe von Momenten, nämlich die anthropistischen Geschlechts-Unterschiede, die ökonomischen Vorbedingungen und die jedesmal herrschende sittliche Weltanschauung aufs wesentlichste beeinflusst wird. Wer den Ausführungen gefolgt ist, wird nicht verkannt haben, dass diese verursachenden Momente nicht streng gesondert, als ob sie jedes für sich in ein einzelnes Fach verpackt wären, neben einander wirken, sondern dass sie durch tausend feine Fäden aufs innigste verknüpft in steter Wechselbeziehung zu einander stehen. Um aber praktische Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Resultaten ziehen zu können, müssen wir uns auch darüber klar zu werden suchen, in welchem Stärke-Verhältnis die einzelnen Ursachen zu einander stehen, welche mehr, welche weniger die soziale Stellung der Frau beeinflussen?

Bei Beantwortung dieser Frage wird es kaum einem Zweifel unterliegen, dass die ökonomischen Verhält-

nisse, welche ja von vielen für die allein bedingende Ursache angesehen werden, jedenfalls die Frauenstellung ausserordentlich stark beeinflussen. Es liegt in der Natur der Sache, dass in unserer Gesellschaftsordnung, welche auf der differenzierten Verteilung der wirtschaftlichen Güter aufgebaut ist und fast in allen Lebensbeziehungen von derselben beherrscht wird, diese Verteilung und Verteilungs-Möglichkeit, mit anderen Worten: die ökonomischen Verhältnisse, auch die Stellung der Frau sich dienstbar machen. Man weiss ja auch, dass unsere lieben Frauen für wirtschaftliche Güter, für blankes Gold und die dadurch zu vermittelnden Lebensgenüsse nicht unempfänglich sind und dass sie „Dukaten", welche Goethe einmal eine „Geldsorte, der sie eine besondere Freundschaft gewidmet haben", nennt, auch in Gestalt von Doppelkronen in Ehren halten.

Die Frage, ob eine totale Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch die volle Gleichberechtigung der Frau zur Folge haben werde, ist überflüssig zu diskutieren. Denn praktisch betrachtet kann vom Standpunkt der Gegenwart nur die sozialdemokratische Partei, welche allein diese Umwälzung erstrebt, hierfür in Betracht kommen. Und diese Partei hat bereits die volle Gleichberechtigung der Frau in ihr Programm aufgenommen, ebensowohl in Konsequenz ihrer Grundsätze als aus taktischen Gründen. „Eine Partei, welche die Gleichheit auf ihr Banner schreibt," so erklärte Liebknecht auf dem Kongress zu Gotha 1875, „schlägt sich selbst ins Gesicht, wenn sie der Hälfte des Menschengeschlechts die politischen Rechte versagt." Und Bebel will es zwar

nicht Wort haben, dass die sozialdemokratische Partei auch aus agitatorischen Gründen die Forderung der vollen Gleichberechtigung der Frau in ihr Programm aufgenommen habe (a. a. O. S. 7). Aber aus zahlreichen Stellen seines viel gelesenen und viel zitierten Buches (vergl. z. B. S. 1, 9/10, 107, 286) leuchtet doch das deutliche Bestreben hervor, die heutige wirtschaftliche Gesellschaftsordnung in ihrer Gesamtheit als die alleinige Ursache der Unterdrückung der Frau zu erklären und folgeweise die Frau für die totale Umwälzung der herrschenden Wirtschaftsordnung zu gewinnen, mit anderen Worten: den bedingungslosen Anschluss an die Sozialdemokratie als den einzig gangbaren Weg zur Befreiung der Frau und damit zur Lösung der Frauenfrage erscheinen zu lassen. Bebel hat dadurch, trotzdem er z. B. S. 6 a. a. O. scharf und klar die verschiedenen Richtungen der Frauenbestrebungen neben einander stellt, nicht wenig zur Verwirrung in der Beurteilung der Frauenfrage, insbesondere seitens der Frauen, beigetragen. Während z. B. Klara Zetkin noch zugibt, dass auch die Proletarierin der sozialen Gleichberechtigung als Geschlechtswesen bedürfe, „vor allem zu dem Zwecke, um mit aller Wucht gegen die kapitalistische Ordnung kämpfen zu können*)", spricht die sonst so einsichtige Vorkämpferin der Frauenrechte, Frau Lily Braun-Gizycki, von der eigentlichen Frauenfrage etwas verächtlich als „Damenfrage" und versteigt sich zu der

*) Kl. Zetkin, Geistiges Proletariat, Frauenfrage und Sozialismus, Berlin, 1902, S. 10.

Behauptung, dass es „eine einseitige Frauenfrage überhaupt nicht gebe, dass sie mit der sozialen Frage zusammenfalle*)."

Wir müssen, um unser Thema zu begrenzen, auf diesen Punkt etwas näher eingehen. Es gibt in der Tat heute nicht eine, sondern zwei Frauenfragen. Die eine ist die eigentliche Frauenfrage. Sie enthält die Forderung der Gleichberechtigung der Frauen mit der Männerwelt zwecks „Betätigung des Weibes auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit, für die ihre Kräfte und Fähigkeiten reichen". Hierzu gehören, um es im einzelnen kurz zu präzisieren, die folgenden Forderungen:

1. Die Zulassung der Frauen zu allen Berufen und Bildungsmitteln nach Massgabe ihrer Fähigkeiten;
2. ihre bürgerlich-rechtliche und politische Gleichstellung mit dem Manne;
3. die gleiche sittliche Freiheit, d. h. die Beseitigung der doppelten Moral; die Freiheit, dem Charakter und der innersten Überzeugung gemäss, lediglich unter denselben Schranken wie der Mann, ihr Tun und Lassen einzurichten.

Ferner ist in Konsequenz der Gleichberechtigung, d. h. des allgemein menschlichen Rechts auf Erhaltung der Gesundheit, in Verbindung mit der natürlichen Beschaffenheit des Weibes und der ihr von der Natur zugewiesenen Aufgabe der Mutterschaft, als ein Bestandteil der Frauenfrage unbedingt anzusehen:

---

*) L. Braun-Gizycki, Frauenfrage und Sozialdemokratie, Berlin, 1896, S. 20.

4. Die Forderung eines vollkommen ausreichenden Schutzes gegen die Gefährdung des weiblichen Organismus und damit der Mutterschaftsverhältnisse.

Die zweite Art der Frauenfrage ist die Arbeiterinnenfrage. Sie bezweckt neben der oben zu 4. bezeichneten Forderung:

5. Die Beseitigung der Ausbeutung weiblicher Arbeit durch mindere Entlohnung für gleichwertige Leistung und der dadurch bewirkten Lohndrückerei,
6. Den Kampf gegen die kapitalistische Herrschaft mit dem Endziel der Beseitigung derselben und der totalen Umwandlung der heutigen in die auf rein sozialistischer Grundlage eingerichtete Gesellschaft.

Ich kann diese zweite Art, die Arbeiterinnenfrage, als Frauenfrage überhaupt nicht anerkennen. Die von der Sozialdemokratie beabsichtigte, auf der irrigen Lehre, dass die ökonomischen Verhältnisse einzig und allein die Frauenstellung beeinflussen, beruhende Verquickung beider Fragen hat eine gewisse Verwirrung der Begriffe herbeigeführt. Die Arbeiterinnenfrage ist in Wahrheit nicht Frauen-, sondern nur Arbeiter-Frage und rein sozialistischer Natur. Die obigen Forderungen zu 5. und 6. sind offensichtlich nur sozialistische; als einziger Berührungspunkt bleibt die Forderung zu 4., welche, weil sie einfach allgemein menschliche Interessen betrifft, der sozialistischen und der Frauenfrage gemeinsam ist. Eine Arbeiterinnenfrage neben der Arbeiter- und der Frauenfrage existiert daher in Wahrheit nicht. Ebenso wenig wie eine besondere Arbeiter-„Kinder“-Frage existiert, wenn auch die Ausbeutung und Gefährdung des kindlichen und jugend-

lichen Organismus zu verhüten, besondere Vorschriften und Schutzmassregeln erstrebenswert sind. Auch diese müssen aus allgemein menschlichen Interessen gefordert werden. Für eine Arbeiterinnenfrage bleibt hiernach kein Raum, indem der ganze Inhalt der auf diesem Gebiete zu stellenden Forderungen (oben zu 1. bis 6.) von der Frauen- und der Arbeiterfrage durchaus erschöpft wird. Dies auch der innere Grund, weshalb neuerdings jede sozialistische „Nur Frauen-Organisation" möglichst verworfen wird und konsequenterweise verworfen werden muss.

Wer einerseits, gleichviel ob Männlein oder Weiblein, sein Heil in den Tendenzen der Sozialdemokratie sieht, mag sich dieser anschliessen. Er wird dann nicht bloss für die Erfüllung der Forderungen der Arbeiterinnen, sondern indirekt, da die Gleichberechtigung der Frau einen Programmpunkt seiner Partei bildet, auch für diese, insbesondere also auch für die bürgerliche Frauenbewegung wirken und eintreten; wie ja die sozialdemokratische Partei auch andere, auf ihrem Wege liegende bürgerlich-fortschrittliche Forderungen, z. B. die Abschaffung aller das Vereinigungsrecht beschränkenden Bestimmungen, vertritt. Aber mit der Frauenfrage an sich hat dies nichts zu tun. Diese kann vielmehr die Gesamtheit ihrer Forderungen (zu 1. bis 4.), durch deren Erfüllung die ganze Frauenfrage als solche von der Bildfläche verschwinden müsste, durchaus auf dem Boden der heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung austragen.

Es liegt daher andererseits für diejenigen, welche nur oder doch zur Zeit nur für die Gleichberechtigung der Frau innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung

kämpfen wollen, kein Anlass vor, sich mit Haut und Haar der Sozialdemokratie zu verschreiben oder überhaupt in den Strudel des rein politischen Parteikampfes zu stürzen. Dies um so weniger, als — aus rein taktischen Gesichtspunkten betrachtet — nach den heute obwaltenden politischen Verhältnissen, ihnen die Verschmelzung mit der Sozialdemokratie offensichtlich viel mehr schaden als nützen kann. Sie mögen das Gute einfach nehmen, wo sie es herbekommen!

Und auch das eine dürfen die Frauen, welche für den bedingungslosen Anschluss an die Sozialdemokratie eintreten, nicht übersehen: Die letztere hat eine mächtige Entschuldigung für sich; ihre schönfärbenden Täuschungen sind tatsächlich wirksam. Einsichtige sozialistische Führer mögen sich vollkommen klar darüber sein, dass das, was sie ihren Anhängern von der künftigen Entwickelung vorgaukeln, wenn überhaupt, sich nur teilweise und bedingt, in anderer Art und Form realisieren könne. Aber, was hilft's? Nicht mit blassen Theorien, sondern nur durch Schein und fromme Täuschung lassen die Mengen sich erobern. Die glänzenden Zukunftsgemälde und herrlichen Luftschlösser haben die Massen der Männer angelockt, haben sie aufgerüttelt und für die geistige Bewegung und Mitarbeit an ihrer eigenen Hebung gewonnen!

Gilt das Gleiche auch für die Frauen? Sicherlich nicht! Die Frauen sind in ihrer Allgemeinheit nicht nur viel zäher konservativ, wenn man will: reaktionär, als die Männer, sie sind auch phantasieloser und lassen sich nicht so leicht fortreissen. In gewisser Beziehung sind sie zweifellos praktischer veranlagt und haften viel mehr an

den Realitäten des Lebens. Der Sperling in der Hand ist ihnen stets lieber als die Taube auf dem Dache. Die schönsten Zukunfts-Harmonien locken sie nicht vom Herde, und schon Worte, wie Sozialdemokratie, Umsturz, Revolution setzen sie in Angst und Schrecken. Die Proletarierfrauen selbst sind nicht mit glühender Seele und vollem Herzen bei der Sache und folgen nur halb widerwillig, halb gedankenlos der roten Fahne*). Ihre Töchter bleiben gänzlich dem Klassenkampfe fern und streben dafür um so eifriger, einem bürgerlichen Geliebten sich in die Arme zu werfen und durch dessen Vermittelung von den „Genüssen“ der herrschenden Klassen ein wenig mitzunaschen. Die bürgerliche Frauenwelt aber auf dem Wege über die Sozialdemokratie für die gute Sache, für die tatkräftige Förderung und Mitarbeit an der Frauenbewegung gewinnen zu wollen, ist verlorene Liebesmüh', ein Streben, das nicht bloss wirkungslos bleiben, sondern sogar schädigend und abschreckend wirken muss.

Bebel selbst gesteht zu (S. 5, a. a. O.), dass es „durchaus nicht unmöglich“ sei, dass auf dem Boden unserer Gesellschaftsordnung „die Vertreter der bürgerlichen Frauenbewegung alle ihre Forderungen für Gleichberechtigung mit den Männern durchsetzten.“ Er meint aber, dass damit nicht viel gewonnen sein würde; es „wäre damit weder (1.) die Sklaverei, die für unzählige Frauen die heutige Ehe bietet, noch (2.) die Prostitution,

---

*) Von 826000 organisationsfähigen Arbeiterinnen ist es, trotz der ausgezeichneten und planmässigen Agitation, bisher nur gelungen, 23600 Arbeiterinnen, d. s. 2,63% den sozialdemokratischen Gewerkschaften zuzuführen. Vergl. Alice Salomon, Soziale Frauenpflichten, S. 110.

noch (3.) die materielle Abhängigkeit der grossen Mehrzahl der verheirateten Frauen von ihren Eheherren aufgehoben.“ Nun, Punkt 1 und 3, die Abhängigkeit der Ehefrauen betreffend, dürften ohne weiteres identisch erscheinen, und Punkt 2, Prostitution, dürfte auf demselben Konto der Abhängigkeit — die Unverehelichten bebetreffend — einzubuchen sein. Nun gibt Bebel an derselben Stelle gleich weiter zu, dass durch die Gleichstellung des weiblichen Geschlechts dessen „soziale und gesellschaftliche Abhängigkeit gemildert“, wenn auch nicht beseitigt werden würde. Wir können dieses Zugeständnis akzeptieren, denn mit einer Milderung der Abhängigkeitsbeziehungen kann schon unendlich viel gewonnen sein. Es wird aber dabei geflissentlich übersehen, welch enorme Rückwirkung die Einführung der vollen Gleichberechtigung auf die Gestaltung der ökonomischen Verhältnisse zu Gunsten der Frauen haben müsste, wie ferner dadurch erst die Frauen vollwertige Mitkämpferinnen im sozialen Leben werden und ihrerseits zur Verwirklichung besserer Zustände, wie dieselben auch gestaltet sein mögen, beitragen könnten.

Gleiche Erwerbsbedingungen und gleiche durchschnittliche Intelligenz vorausgesetzt müsste notwendig, zumal beim Schwinden jeder den Frauen und ihrem Fortkommen feindlichen Weltanschauung, eine annähernde Ausgleichung der ökonomischen Verhältnisse von Mann und Frau eintreten und auf diese Weise, auch nach der sozialistischen Beweisführung, die Abhängigkeit der Frau vollständig oder nahezu beseitigt werden. Richtig ist wohl, dass der

bürgerlichen Frauenwelt, welche in ihren Erwerbsbedingungen heute unendlich viel mehr beschränkt ist als die Arbeiterin, der hauptsächlichste Vorteil von dieser Umwälzung zufallen würde; aber auch die Arbeiterin würde an dem allgemeinen Fortschritt der Frauenwelt doch partizipieren, sie würde zum mindesten die Reste der materiellen und moralischen Abhängigkeit von dem Manne ihrer Klasse ausmerzen und ausserordentlich viel gewinnen.

Aber noch ein anderes Moment muss die bürgerliche Frauenbewegung veranlassen, ihre Selbständigkeit gegenüber der sozialdemokratischen Partei zu bewahren. Man mag über die Endziele der letzteren denken, wie man will, so viel scheint sicher, dass noch viel Wasser ins Meer rinnen und noch manches Menschenalter wohl dahin gehen wird, ehe diese Ziele sich endgiltig realisieren. Hierunter verstehe ich, dass dieselben nicht bloss vorübergehend zur Herrschaft kommen, sondern dass sie die Bedeutung eines wirklichen Fortschritts der Zivilisation, einer dauernden, die Vorstufe zu einer noch höheren Entwickelung bildenden Entwickelungsstufe der Kulturmenschheit erlangen. Die Geister der heutigen Menschheit sind aber noch nicht vorbereitet genug und nicht reif für das sozialistische Ideal. Dessen dauernde Verwirklichung involviert einen fast vollständigen Verzicht auf den menschlichen Egoismus, auf Herrschsucht und Überordnungs-Bedürfnis, einen Verzicht auf die stärksten Triebfedern des heutigen menschlichen Handelns und Mitwirkens des einzelnen an der Kulturarbeit. Dieses Ideal fordert daher eine so totale Umwandlung des heutigen Menschen, es steht so turmhoch über der inneren sittlichen Anschauung desselben, dass

Jahrhunderte oder Jahrtausende wohl vergehen werden, um ihn hierfür, wenn überhaupt, heranreifen zu lassen.

Die menschliche Herrschsucht, den „Willen zur Macht" (über andere) fasst Nietzsche als das lebenserhaltende Prinzip des Daseins, des Fortschritts, der menschlichen Aufwärts-Entwickelung (zum Übermenschen). Er ist, diese Auffassung einseitig übertreibend, der grosse Feind nicht bloss aller Gleichheit und Gleichmacherei, sondern auch der Gleichberechtigung und aller hierum ringenden Strebungen im sozialen Leben*). Treffend aber charakterisiert er den allgemein menschlichen Zug zur Herrschsucht mit den Worten: „Wo ich Lebendiges fand, da fand ich Willen zur Macht; und noch im Willen des Dienenden fand ich den Willen, Herr zu sein. Dass dem Stärkeren diene das Schwächere, dazu überredet es sein Wille, der über noch Schwächeres Herr sein will. Dieser Lust allein mag es nicht entraten." (Zarathastra, S. 167.)

---

*) „Es gibt" — heisst es z. B. in der „Götzendämmerung" von Nietzsche — „gar kein giftigeres Gift als die Lehre von der Gleichheit. Denn sie scheint von der Gerechtigkeit selbst gepredigt, während sie das Ende der Gerechtigkeit ist." — „Gleichheit im Rechte führt zur Gleichheit im Unrecht. Jedes Recht ist ein Vorrecht." — „Die Menschen sind nicht gleich und sollen es auch nicht werden." — „Die Kommunisten-Schablone, dass jeder Wille jeden Willen als gleich zu nehmen habe, wäre ein lebensfeindliches Prinzip." Gegen die heutigen Sozialisten ereifert Nietzsche sich so leidenschaftlich, dass er sie entartete Tölpel und Flachköpfe heisst und ihr Ideal des zukünftigen Menschen der freien Gesellschaft als eine „Vertierung des Menschen zum Zwergtiere der gleichen Rechte und Ansprüche," als „Zerstörungswerk der Sklavenmoral" bezeichnet.

Verschieden aber von diesem Machtwillen, welcher stets in einer Herrschaft über andere sich zu äussern begehrt, ist ein anderes, dem eitlen Menschenherzen tief eingewurzeltes Empfinden, das ist die Sucht zur Überordnung und Überhebung des Selbst über seinesgleichen, die Überselbstsucht. Nicht wie jener, ein Herrschafts- und Dienstverhältnis begreifend, beruht letztere vielmehr auf der Überspannung des Selbstgefühls, auf der hochmütigen oder selbstgefälligen Einbildung, etwas Besonderes zu sein, in irgend einer Hinsicht, etwas Besseres oder Höheres vorzustellen als andere und deshalb auch zu höheren Ansprüchen an das Leben berechtigt zu sein.

Nach aussen heischt diese Selbsteinschätzung Anerkennung und Beifall und klammert sich oft krampfhaft an die Meinung der Menschen. Innerlich vernichtet sucht sie noch, solange als möglich, den äusseren Schein ihres Glanzes zu wahren und mit allen Mitteln, prätentiöses Ehrgefühl, trügerischen Stolz und bewusste Täuschung, die Idee von der hohen Bedeutung ihres Trägers festzuhalten. Erblasst auch dieser Schein, so spricht sterbend der eitle Wahn das Todesurteil häufig auch dem verblendeten Toren, der unfähig, auf der Höhe des ihm vermeintlich gebührenden Ranges und Ansehens bei den Menschen sich zu halten, verzweifelnd sein Leben selbst über Bord wirft.

Der „Wille zur Macht“ wütet allenthalben; wo der Mensch als Objekt fehlt, tobt er sich am Tiere, an Hund und Katze, an Pferd und Esel, oft grausam, aus. Aber neben diesem Machtwillen und selbst da, wo dieser sich

nicht mehr regt, wo er, an innerer Entkräftung aufgelöst oder durch die Schläge des Geschicks zermalmt, am Boden liegt, da spriesst immer noch, fruchtbar wie Unkraut, die eitelste Selbstüberhebung. Wer irgend, auch ohne jedes Verdienst, in bessere Lebensbedingungen sich gesetzt sieht, wer, von der „edleren" Geburt, von den wirklichen und eingebildeten Vorzügen des Geistes oder Körpers ganz zu schweigen, auch nur schönere Kleidung besitzt oder dem grossen Futtertroge etwas näher gerückt ist wie seine lieben Mitmenschen, bläht sich mächtig auf und dünkt sich vornehmer und höher wie seinesgleichen.

Man forsche einmal vom Menschen abwärts in der Tierwelt; vielleicht finden sich da schon die Spuren solcher Empfindungen. Vielleicht dünkt das gackernde Huhn, das geschickt seine Mithühner vom besten Futter fortzudrängen weiss, sich darum besser und vornehmer als jene. Vielleicht auch sieht der vom Kot einer herrschaftlichen Equipage angespritzte Wurm nur mit tiefer Verachtung auf seinen Mitwurm, den nur der vom Bauernwagen aufgewirbelte Schmutz besudelte. Oder sollten Überheblichkeit und Kastengeist, Gecken- und Lakaien-Gesinnung dem Menschen allein vorbehalten sein?

Unser Glück sehen wir heute mit geringen Ausnahmen in der Ansammlung von Reichtum und Macht zwecks Genusses der materiellen Güter und vor allen Dingen der Herrschaft oder der Überordnung über andere. Nicht nur, es „gut" zu haben, sondern mehr noch, es „besser" zu haben als andere, das ist, abgesehen von den rein materiellen Genüssen durch Befriedigung

leiblicher und sinnlicher Bedürfnisse, in Wahrheit das höchste Glück und Streben aller heutigen Menschen.

Schon als Kinder im Hause und in der Schule werden wir darauf hingewiesen, uns zufrieden und glücklich zu fühlen, indem wir auf „die unter uns" blicken und daran denken sollen, wie viele es „schlechter haben" als wir. In der akademischen Jugend, dem Stolz und der Hoffnung des Volkes, welch eitle Selbstschätzung, welche an Wahnwitz streifende Überhebungssucht wird da nicht genährt und grossgezogen! Von der Tiefe der Verachtung, mit welcher ein junger „couleur" tragender Student auf alle nicht Farben tragenden „Finken" hinabschaut, kann ein Aussenstehender sich schwerlich eine blasse Vorstellung machen. Aber auch bei den studentischen Korporationen unter einander ist es kaum besser. Man glaube nicht, dass ich übertreibe; das war früher und ist noch so. Dem mir als „altem Herrn" einer akademischen Vereinigung gerade zugehenden diesjährigen Vereinsbericht entnehme ich beispielshalber folgende charakteristische Stelle verbotenus: „Es verachtet doch jeder Korpsstudent den anderen aus tiefstem Herzensgrunde;" und der Berichterstatter erwähnt an anderer Stelle selbstironisierend: „Bei unseren lieben Freunden vom D. C. und V. C. ist der Verein natürlich im Höllenpfuhle des schwersten Verrufes; man muss sich wirklich wundern, dass uns die liebe Sonne immer noch bescheint, dass sie sich nicht mit Grauen vor uns schon längst verhüllt hat."

In der Bureaukratie und mehr noch im militärischen Organismus ist die strengste Über- und Unter-

ordnung durchgeführt und mit allen Machtmitteln der Staatsgewalt sichergestellt. Aber weit darüber hinaus reichen die Wirkungen des albernsten Überhebungsgeistes, der sich nicht genug darin tun kann, Schranken über Schranken zwischen Mensch und Mensch zu errrichten. Ein „höherer“ Beamter macht sich bei uns „unmöglich“ und muss den Staatsdienst verlassen, wenn er die untadelige Tochter eines ehrenhaften Mannes, der es aber nur bis zum Feldwebel gebracht hat, als Gattin heimzuführen wagt! Die militärische Disziplin hat sich unter den Wirkungen der Herrschbegier zu einem menschenunwürdigen, blinden Gehorsam versteinert. Und in das herrschende Kliquenwesen selbst derjenigen von gleichem Rang und Ansehen, wie z. B. bei Offizieren die Unterscheidungen von adelig und bürgerlich, von alt- und neuadelig, von Kavallerie und Infanterie von Garde und Linie und so fort, kann der Fernstehende nur selten einen Einblick gewinnen.

Dieser geistige Zug zur Überhebung durchdringt das Volk in allen seinen Teilen und Schichten, kein Mensch ist davon frei. Noch der erbärmlichste Wicht, der tief im Schlamme des Lebens watet, richtet seinen Stolz, seinen letzten Rest von Menschenwürde auf, im Hinblick auf die, welche noch tiefer gesunken sind. Wandere durch des Lebens tiefste Abgründe und du wirst zu deinem Erstaunen noch Rangunterschiede finden, welche die Beteiligten eben so ernst und wichtig, unter Umständen tragisch nehmen, wie in anderen Kreisen andere: den Vortritt bei Hofe, den Vorrang des Rats dritter vor dem vierter Klasse, den besten Platz an der Tafel, die frühere oder devotere Nackenbeugung

und Hutschwingung zum Grusse. Geh unter die Dirnen niedrigster Sorte und du wirst unter ihnen immer noch die diffizilsten Unterscheidungen finden, welche nur dem in alle geheimen Liebeskünste Eingeweihten verständlich sind, und bemerken können, dass eine Gruppe auf die andere verächtlich hinabschaut. Geh in die Zuchthäuser und du wirst selbst dort, wo alle Insassen gleich und nur „Nummern" sind, die mannigfaltesten Rangunterschiede, Über- und Unterordnung, Überhebung, Stolz und Verachtung finden.

Hieraus, aus der alle Lebensverhältnisse im grossen wie im kleinen durchdringenden menschlichen Sucht zum Herrschen und sich Überheben über seinesgleichen, einem Streben, welches anderseits in dem gleich machtvoll wirkenden sklavischen Geisteszug der Menschheit den fruchtbaren Nährboden findet, erklärt sich auch das zähe Festhalten an allen ererbten und erworbenen Vorrechten und Vorurteilen, das blinde Verteidigen derselben mit Vorwänden und Scheingründen, das tatsächliche Beharren auf dem eingebildeten Vorrange, wenn alle Gründe hierfür längst geschwunden sind. Es ist zu schwer, des Hochgefühls, etwas Besseres zu sein als eine ganze Klasse anderer Menschen, diese von oben herab und mit der gewissermassen ihnen angeborenen Verachtung behandeln zu dürfen, sich zu entschlagen. Die befreiten Sklaven z. B. in Amerika werden noch durch Generationen als Menschen zweiter Gattung gelten; die Juden bei uns, wenn auch rechtlich gleichgestellt, an Besitz und Bildung durchschnittlich sogar den christlichen Volksgenossen überlegen, werden noch lange gegen ihre gesellschaftliche Ächtung und faktische Zurücksetzung im öffentlichen Leben vergeblich

kämpfen; und auch die Frauen, Jahrtausende unterdrückt, werden Schritt für Schritt ihre Positionen erobern und dem zähen Widerstande aller Philister gegenüber immer von neuem befestigen müssen.

Und weiter können wir heute kaum ahnen, was eigentlich, wenn wirklich einst dieser Geist des Egoismus und der Herrschsucht geschwunden sein wird, an dessen Stelle treten sollte. Wenn wir Utopien heutiger Sozialreformatoren lesen (wie z. B. die „Rückblicke aus dem Jahre 2000“ von Bellamy oder die etwas verschwommenen Zukunftsgemälde unserer Sozialdemokraten), so sagen wir uns wohl: Ja, das ist ganz nett und musterhaft sittlich vielleicht auch, aber — im Grunde des Herzens kommt uns diese uniforme Gleichheit und schläfrige Solidität doch herzlich langweilig und öde vor; wir gönnen sie gern einer ungewissen Zukunft, können uns aber gar nicht denken, dass wir uns selbst dabei recht glücklich fühlen würden. Uns allen, gross und klein, sind die bösesten Rangen wie Max und Moritz oder Bob und Teddy viel sympathischer als die edelsten Musterknaben und stehen, sofern ihre Streiche uns nicht selber treffen, unserem Herzen viel näher als diese.

Und die Sozialisten selbst? Nun, die Führer scheinen sich gerade so zu trösten wie etwa eine törichte Jungfrau, welche im Begriff ist, einem ungeliebten Manne die Hand zum ewigen Bunde zu reichen. Sie sagt sich: Heirate nur, die Liebe wird sich schon später finden. Aber das gibt stets eine unglückliche Ehe und ein verpfuschtes Dasein. Und so denken auch die sozialistischen Führer: Lasst uns nur einreissen, der Geist der Liebe, der alles aufbauen und zusammenhalten soll, wird sich schon

finden. Die grosse Masse der Anhänger und Nachläufer aber, haben sie auch nur eine Ahnung, welche Forderungen die Verwirklichung ihrer idealen Gesellschaft an sie selbst stellen, welche geistige Umwandlung, welche sittliche Neugeburt von ihnen selbst verlangt werden würde? Für sie alle ist heute das grosse Lockmittel, dem Geist der Zeit entsprechend, dass sie es besser haben, dass sie selbst einmal die Herren sein oder es ihnen gleich tun wollen. Von der zu erkämpfenden Gleichheit haben sie heute noch etwa dieselbe Vorstellung, wie sie im Revolutionsjahre 1848 eine arme Torfträgerin bekundete, als sie einer reichen geputzten Dame sagte: „Ja, Madamchen, jetzt wird alles gleich. Sie werden Torf tragen und ich in Seide gehen.“ Lass, wenn du vielleicht ein das Glücksrad drehender Waisenknabe bist, einen von den Gleichheitsschwärmern das grosse Los gewinnen oder, wenn du nur ein hochherrschaftlicher Hausbesitzer bist, ihn eine gut bezahlte Portier-Stelle nebst behaglicher Wohnung in deinem Hause erlangen, so ist zehn gegen eins zu wetten, dass er bald der Sozialdemokratie den Rücken zeigt und der waschechte „bourgeois“ zum Vorschein kommt.

Wenn selbst die Sozialdemokratie heute oder in absehbarer Zeit zur Herrschaft gelangen und versuchen sollte, ihre ideale Gesellschaftsordnung ins Leben umzusetzen, so würde diese, mangels der geistigen Reife der Menschheit hierfür, nicht von Bestand sein können. Mit einem Menschenmaterial, wie es heute ist und noch manche Generation bleiben wird, lässt sich eine auf dem Grundsatze der völligen Gleichheit aller Glieder beruhende

Gesellschaftsordnung nicht durchführen. „Ich glaube," sagt der englische Philosoph Herbert Spencer (im dritten Bande seiner Soziologie), „dass der Sozialismus unvermeidlich ist, dass er aber das grösste Unglück sein wird, welches die Welt je erlebt hat, und dass er in einem Militärdespotismus der schärfsten Form enden wird." Diese Voraussicht mag nun richtig sein oder nicht; mag die Sozialdemokratie ihre Bedeutung für die fortschreitende Menschheitsentwickelung darin erschöpfen, dass sie für einige Menschenalter die gärende und treibende Kraft, das stets wachsame soziale Gewissen und die Ruferin im Streite ist, und mag sie, sobald sie diese Aufgabe erfüllt haben wird, vom Schauplatz wieder abtreten; oder mag sie in der Tat dereinst zu einer vollen Verwirklichung ihrer Ziele gelangen: Soviel erscheint sicher, dass die Menschheit den Eiffelturm der sittlichen Höhe eines Gesellschaftszustandes, der nur auf allgemeiner Gleichheit beruht und, ohne Raum für Herrschsucht, Selbst- und Überselbstsucht, nur auf der Grundlage eines Herz und Geist erfüllenden, die ganze Menschheit umspannenden, geläuterten Altruismus sich stabilisieren kann, keineswegs mit einem Sprunge erklimmen wird. Nach allen Lehren der Geschichte und aller Kenntnis des menschlichen Geistes wird die erstrebte totale Umwälzung nur in langsamer, vielfach unterbrochener Entwickelung im Wege allmählicher, stufenweise zu erkämpfender Fortschritte sich verwirklichen lassen. An diesen Fortschritten würden in der Zukunft aber die Frauen, wenn sie die Gleichstellung erreicht haben, in vollem Umfange teilnehmen und zu deren Herbeiführung mit voller

Kraft mitwirken können; andernfalls dagegen, wie bisher, nur in sehr beschränktem Masse sowohl daran mitarbeiten als partizipieren können.

Alles in allem ist anzunehmen, dass die Frauenbewegung längst alle ihre Forderungen erfüllt sehen wird, bevor die Sozialdemokratie Aussicht hat, ihre Ideale, welche bis dahin wohl noch manche Anpassung und Wandlung durchmachen werden, zu verwirklichen. Es ist nötig, mit dem Anfang zu beginnen, und daher nur berechtigt, wenn die Frauenfrage im eigentlichen Sinne auf ihre selbständige Existenz nicht verzichtet; wenn ihre Vertreterinnen mit der Sozialdemokratie zwar als Bundesgenossin, soweit ihr Weg ein gemeinsamer ist, marschieren wollen, es aber ablehnen, in ihr gänzlich aufzugehen.

Für unser Thema ergibt sich, dass wir dasselbe hier auf die eigentliche und alleinige Frauenfrage, unter Ausschluss der sogen. Arbeiterinnenfrage, zu beschränken haben. Auch erstere soll mehr theoretisch aus den allgemeinen Gesichtspunkten heraus erörtert und hierbei ganz besonders ihr Zusammenhang mit der jeweilig herrschenden Sitte und Weltanschauung, ihre Abhängigkeit von den grossen geistigen Entwickelungsgesetzen, welchen alle Erscheinungen des menschlichen Daseins unterliegen, nach Massgabe unserer Einsicht berücksichtigt werden. Einzelfragen sollen hierbei nur soweit, als es sich als notwendig erweisen wird, gestreift werden.

B. Anthropistische Unterschiede.

Fahren wir nun in der Bewertung der einzelnen Momente für die Machtverteilung zwischen Mann und Frau fort, so

sind wir bezüglich der anthropistischen Unterschiede nach der Natur der Sache, da jedes Vergleichsobjekt fehlt, auf unsere subjektive Erfahrung und daraus geschöpfte Anschauung angewiesen. Ich bin geneigt anzunehmen, dass von den anthropistischen Unterscheidungsmerkmalen nur die oben geschilderten Charakter-Unterschiede von Mann und Frau einen wesentlichen Faktor zur Verschiedenheit der Machtverteilung abgeben. Der Einfluss eines starken Willens, die Macht eines rücksichtslosen und beharrlichen Egoismus kann im menschlichen Leben kaum hoch genug eingeschätzt werden; sie unterwerfen sich unerbittlich die nachgiebigeren, auf ihren eigenen Vorteil weniger bedachten Elemente und zwingen sie zur Heerfolge. Diese schwächeren Elemente aber beugen sich, infolge des unverkennbaren knechtischen Zuges in der menschlichen, nicht bloss in der weiblichen Natur fast willig und widerstandslos dem, welchen sie als den Stärkeren erkennen.

Es ist oben bereits darauf hingewiesen, dass man bei dem Übergang des Mutterrechts zu dem geschilderten, bis in seine äussersten Konsequenzen getriebenen Vaterrecht den brutalen, durch kein Sittengesetz gebändigten männlichen Egoismus der damaligen Zeit mit verantwortlich machen muss, da die sozialen Verhältnisse allein die fast sklavische Unterjochung der Frau nicht erklären lassen. Zwar sind die Formen inzwischen mildere geworden, und die höhere sittliche Anschauung, insbesondere in der Auffassung der Liebe, — auch diese ist freilich nicht frei von egoistischen Motiven, denn je höher der Mann die Frau stellt, deren Liebe er erringt, desto höher schätzt

er sich selber vor sich und anderen ein, — hat eine gewisse Konnivenz gegen die Frau gezeitigt, insbesondere durch Vorschriften für den geselligen Umgang, Galanterien und konventionelle Lügen. Die Frau hat diesen kläglichen und windigen Ersatz für ihren Verlust an Menschentum und Menschenwürde allzu willig akzeptiert und setzt heute vielfach ihren höchsten Stolz darein, die faden Äusserungen dieser männlichen Konnivenz in Empfang zu nehmen. Die Einwirkung des Egoismus selbst aber ist bis auf den heutigen Tag, dank der willfährigen Anpassung der Frau, nicht geschwunden. Nicht mit Unrecht sagt Frau Dr. med. Fischer-Dückelmann; „Das aggressivere Wesen des Mannes und seine grössere körperliche Kraft . . . sind die letzte und natürliche Ursache der männlichen Despotie und Brutalität *).“

Auch in den Verhältnissen der Männer zu einander ist ja die gleiche Wirkung der Charakter-Unterschiede vorhanden, und wir sind gewohnt, zu sehen, dass die mit einem rücksichtslosen Egoismus begabten Herren der Schöpfung meist obenauf schwimmen und am besten in der Welt fortkommen. Hier kann eben nur ein Fortschreiten der sittlichen Weltanschauung allmählichen Wandel schaffen, ein Fortschreiten im Sinne der faktischen Niederkämpfung des Egoismus, soweit er sittlich verwerflich ist. Mit der Erkenntnis, dass eine allzu opferwillige Selbstverleugnung ein ebenso grosses Verbrechen sein kann, wie rücksichtslose Selbstsucht, wird sich naturgemäss das durch die moderne Frauenbewegung geweckte und geförderte berech-

*) Geschlechtsleben des Weibes, 10. Aufl., Berlin 1903, S 106.

tigte Streben der Frauen verbinden, sich eine unbegründete Zurückstellung und Unterbutterung nicht länger gefallen, ihren „Platz an der Sonne“ sich nicht rauben zu lassen.

Im Vergleich mit den bisher besprochenen Momenten tritt die tatsächliche Bedeutung der übrigen anthropistischen Unterschiede in den Hintergrund. Was zunächst die Unterbilanz der Frau in der körperlichen Stärke anbelangt, — ob dieselbe auf natürlicher Grundlage ruht oder durch Anpassung erworben, durch geeignete Erziehung wett zu machen ist, ist streitig und hier nicht von Belang, — so ist es klar, dass im heutigen Leben, wo doch in den meisten Beziehungen das geistige Übergewicht den Ausschlag gibt, daneben Reichtum und Stellung durch Geburt die massgebenden Faktoren für die Verteilung von Macht und Ansehen sind, die rohe Körperkraft keine erhebliche Rolle mehr spielen kann. Dies um so weniger, als in den wenigen Fällen, wo es auf die Kraft hauptsächlich noch ankommt, wie z. B. bei Akrobaten, sich gezeigt hat, dass der weibliche Körper einer sehr hohen Ausbildung nach dieser Richtung fähig ist. Aber dieser Einfluss ist immerhin noch nicht geschwunden, die Frau selbst lässt sich vielfach durch die grössere körperliche Kraft des Mannes imponieren und ordnet sich ihr unter. Frau Hedwig Dohm erzählt aus ihren Erfahrungen: „In unserm Hause war ein Portier, der ab und zu seine Frau und seine erwachsene Tochter jämmerlich zerbleute. Von einem Hausbewohner energisch zur Rede gestellt, antwortete er: „Sie estimieren mir nich als Mann *).“ Und solche Fälle stehen nichts

*) Hedwig Dohm, Antifeministen, Berlin 1902. S. 62.

weniger als vereinzelt da. Wer da weiss, welch grosse Rolle in den Ehescheidungsprozessen die Misshandlungen der Frau durch den Mann spielen, der begreift, welche duldende Stellung die Frau oft vornehmlich in den unteren Klassen der ganz brutalen grösseren Körperkraft des Mannes gegenüber einnimmt, wie sehr sie mit diesem Faktor zu rechnen hat.

In der gleichen Weise und Richtung wie die überlegene physische Kraft überhaupt kann auch die oben erwähnte stärkere Geschlechtlichkeit des Mannes, nur in Verbindung mit einer gewissen Brutalität auf der männlichen oder Willfährigkeit auf der weiblichen Seite, der Unterwerfung der Frau dienlich sein. Sie ist aber mehr als jene durch Sitte und Gesetz eingeschränkt und derart zurückgedrängt, dass sie insoweit für unsere jetzige Untersuchung füglich ausser Betracht bleiben kann. Die fortschreitende Zivilisation wird gerade auf dem Gebiete der Betätigung der Geschlechtlichkeit grundsätzlich jeden, auch den leisesten seelischen Zwang als unsittlich verwerfen und beseitigen müssen; nicht bloss ausserhalb, sondern auch innerhalb der Ehe wird die sogenannte eheliche Pflicht aufhören müssen, eine unter irgendwelchen Umständen erzwingbare Pflicht zu sein.

Die seelische Vergewaltigung des Weibes und brutaler Zwang sind zwar heute keineswegs schon ausgestorben; viel mehr aber tritt eine andere hierher gehörige, die Ehe bedrohende soziale Erscheinung in den Vordergrund: der Überschuss der Geschlechtlichkeit auf der männlichen Seite hat sich auf Umwegen Luft geschaffen. Eine ungeheure Anzahl von Ehemännern hält sich, zum Teil

aus edleren Motiven, zur Schonung oder Entlastung der Frau und oft genug mit deren Wissen und Duldung, eine oder selbst mehrere Konkubinen; sie haben, wie Hippel vor mehr als einem Jahrhundert es ausdrückte, „neben dem Ehebette noch eine Ruhebank“. Andere Tausende von Ehemännern verschaffen sich unbedenklich auf anderen Wegen und wo irgend die Gelegenheit sich bietet, „Nebenluft“. Gewiss, es gibt auch sehr viele, die die eheliche Treue nicht verletzen. Aber das geschieht entweder, weil eben tatsächlich nicht ein Überschuss der geschlechtlichen Potenz — häufig sogar eine etwas tragikomische Unterbilanz darin auf seiten des Mannes*) — vorhanden ist, oder aus Bequemlichkeit und manchen anderen Rücksichten: man spart sein Geld und wird nicht krank. Das Bewusstsein indessen der Pflicht zur ehemännlichen Treue, zur Anpassung an die Geschlechtlichkeit der Frau und dem dadurch bedingten Grade von Enthaltsamkeit ist nahezu vollständig geschwunden. Das „gute Recht“ der Ehemänner auf Abwechselung und anderweitige Verwertung der etwaigen

---

*) Auch diese Erscheinung ist nicht etwa nur neueren Datums und eine Folge unserer Hyperkultur; sie scheint im Mittelalter und zur Reformationszeit viel Kopfzerbrechen verursacht zu haben. Nach Luthers Traktat „Vom ehelichen Leben“ ist der untüchtige Ehemann einer tüchtigen Frau, wenn er „ihrer nicht schuldig werden“ kann, verpflichtet, da er ihren „jungen Leib betrogen“ habe, sich selber „wiederum williglich betrügen“ zu lassen; wolle er das nicht, so könne er sich nicht beklagen, wenn die Frau ihm davonlaufe. Auch in gesetzlichen Bestimmungen ist dieser Punkt bisweilen eingehend berücksichtigt; so z. B. verpflichten die Westfälischen Weistümer den untauglichen Ehemann, in umständlicher Weise für Stellvertretung Sorge zu tragen und zu bewirken, dass Nachbarn oder Kirchweihbesucher „ihm seines Weibes Not wehren helfen.“ Vergl. hierüber Bauer, a. a. O. S. 64 ff.

überschiessenden Kraft — und es braucht nicht einmal immer eine solche zu sein — wird unter Männern kaum noch in Zweifel gezogen. Und wenn wir uns fragen, wer die Schuld hieran trägt, so müssen wir hauptsächlich nicht nur die leidige Konnivenz der Ehegattinnen selbst hierfür verantwortlich machen, welche den männlichen Ehebruch als eine Lappalie hinnehmen und leicht verzeihen, schlimmstenfalls mit dem Gedanken der „Revanche", wie in „Divorçons", nur spielen, ohne den Mut zu ernster Abwehr zu finden. Einen noch grösseren Teil der Schuld trägt das willfährige Entgegenkommen und die leichte Käuflichkeit des weiblichen Geschlechts überhaupt. Gelegenheit macht eben Diebe.

Hierzu kommt die überaus laxe Auffassung der Unverletzlichkeit der Ehe gerade seitens des mehr oder minder käuflichen Teils des weiblichen Geschlechts; an der ehemännlichen Qualität eines Liebhabers nimmt eine Frau fast niemals Anstoss. Im Gegenteil: diese Qualität scheint sogar einen Anreiz mehr zur Willfährigkeit der Frau zu bilden. Schlägt sie doch ihrer Eitelkeit zwei Fliegen mit einer Klappe, indem sie den Mann „erobert" und zugleich die Ehefrau als Nebenbuhlerin aussticht.

Die Gleichstellung der Frau, welche eine Hebung der ökonomischen und persönlichen Selbständigkeit derselben, ihres Wertes und ihres Stolzes notwendig mit sich führen wird, dürfte am ehesten hier einen allmählichen Wandel schaffen können.

In Bezug auf den in Rede stehenden Punkt liegt es nahe, auch die Möglichkeit einer Umkehrung der Verhältnisse in Erwägung zu ziehen. Denn die Tatsache der

minderen Neigung und Bereitschaft zum geschlechtlichen Verkehr auf seiten der Frau zugegeben, hat die letztere gerade durch ihre grössere Fähigkeit der Zurückhaltung ein nicht ungefährliches Machtmittel dem Manne gegenüber in Händen. Nicht mit Unrecht sagt K. Jul. Weber in seinem „Demokritos, oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen“: „Hat ein hübsches Weib Verstand und ist nicht auch verliebt, so zwingt sie den tollsten Kerl zu ihrem Willen.“ Derselbe erzählt von den Frauen in diesem Zusammenhange aus der Römischen Geschichte: „Ihr kräftigstes Mittel aber ist das der Römerinnen, als man das Oppische Gesetz, das allen kostbaren Schmuck verbot, nach Hannibals Abzug nicht wieder abschaffen wollte: sie verweigerten den Beischlaf . . . . die Römer schafften das Gesetz ab! Die Römer sind nicht so kaltblütig gewesen, als man glaubt, und die Allegorie vom Löwen, auf dem Amor reitet, ist zu Recht beständig.“

Man erinnert sich hierbei auch an des alten Menschenkenners Aristophanes tolle Komödie „Lysistrate“, worin die Frauen Griechenlands sich verschwören und mit heiligen Eiden, um die Beendigung des Bruderkrieges und den endlichen Friedensschluss zu erzwingen, Enthaltsamkeit von ihren Männern geloben, durch dieses kräftige Mittel auch alles, was sie wollen, erreichen.

Man kann trotzdem hoffen, dass diese Art von Streike, als Machtmittel der Frau betrachtet, auch in aller Zukunft nicht einen allgemeineren Charakter annehmen werde. Zweifellos wird die geschlechtliche Versagung seitens der Frau auf dem ihr ureigenen Gebiete der Liebeswahl eine erheblich grössere Bedeutung gewinnen, als sie jetzt

besitzt; die geschlechtliche Zuchtwahl, welche jetzt überwiegend beim Manne ist, wird mehr und mehr auf die Frau übergehen. Die Versagung aber zu fremden Zwecken, zur Erreichung oder Erzwingung irgend welcher anderer Vorteile, wird stets als unsittlich und verwerflich gelten müssen. Dafür, dass sie nur vereinzelt und vorübergehend in die Erscheinung trete, sorgt die Natur selbst. Am letzten Ende wird jene alte ägyptische oder nubische Heerschar recht behalten, von der Altvater Herodot irgendwo berichtet: Als sie abtrünnig werden und in eine unwirtliche Gegend ziehen wollten, hielt einer ihrer Führer, um sie davon zurückzuhalten, ihnen vor, dass sie dort ja nicht einmal Weiber finden würden. Sie aber erwiderten trotzig und zuversichtlich, mit einem nicht misszuverstehenden Hinweis auf ihre Männlichkeit: „Wo die da sind, da werden sich auch Weiber finden."

Der oben festgestellten geistigen Minderwertigkeit der Frau werden wir gleichfalls eine erhebliche Wirkung ganz und gar nicht einräumen können. Denn diese Minderwertigkeit bezieht sich, soweit sie in die Erscheinung getreten ist, einesteils auf die sozialen und politischen Angelegenheiten; davon aber ist die Frau bisher so grundsätzlich fast vollständig fern gehalten worden, dass eine Gleichwertigkeit auf diesem Gebiete bei dem Mangel an Erziehung und Interesse hierfür unmöglich vorhanden sein kann. Und es liegt nach den bisherigen Erfahrungen kein Grund vor, anzunehmen, dass die Frauen, nachdem ihnen diese Tätigkeitsgebiete voll erschlossen sein werden, nicht alsbald d. i. nach einem verhältnismässig kurzen Übergangsstadium hierin dasselbe leisten sollten

wie die Männer; werden doch auch von letzteren hierfür im Durchschnitt nur die gewöhnlichen Herdenmenschen-Fähigkeiten beansprucht und prästiert.

Andernteils bezieht sich die Minderwertigkeit insbesondere auf die höhere geistige, auf die geniale Veranlagung. So bedeutend aber der Einfluss dieser auf den Fortschritt der Menschheit ist, so gering ist er im täglichen Leben, auch für die Machtverteilung. Es ist das Wesen des Genies, dass es die aus seiner genialen Kraft erwachsende Macht nicht — oder doch nur zum geringsten Teile — für sich selber einheimst, sondern sie der ganzen Menschheit zu gute bringt. Das Genie ist eine Gottesgabe, wofür man dankbar sein muss, aber erzwingen oder erziehen lässt es sich nicht, ebenso wenig, wie es nach allen bisherigen Erfahrungen vererblich ist oder gemacht werden könnte. Man kann auch von keinem Menschen, also auch von der Frau nicht verlangen, dass sie ein Genie sei, und ihr keinen Nachteil daraus herleiten, dass sie es nicht ist. Man überlasse der Zukunft, ob nicht eine veränderte Erziehung und Entwickelung auch hier die Frau höher stellen werde, und begnüge sich für jetzt damit, dass die Frau doch mindestens alle Genies, alle ohne Ausnahme, hervorgebracht hat.

Im täglichen Leben, im Kampf ums Dasein entscheidet, wie erwähnt, nicht das Genie, sondern die Durchschnitts-Intelligenz; d. h. nur die in den Durchschnittsmenschen vorhandenen Grade von Intelligenz sind zur Gewinnung von Macht und Ansehen, welche im übrigen von anderen Ursachen abhängt, erforderlich und ausreichend. In der durchschnittlichen Intelligenz steht aber

die Frau, wie das tägliche Leben lehrt, dem Manne gleich; ja, sie ersetzt vielfach den vorhandenen Mangel an bildender Erziehung und Lebenserfahrung durch rasche Auffassung, Takt und Anpassungsfähigkeit, worin sie im allgemeinen dem Manne sich überlegen zeigt. So finden wir insbesondere in den bürgerlichen erwerbenden Klassen da, wo die Frau sich am Erwerbsgeschäfte beteiligt, sehr häufig die Frau mit grösserer Tüchtigkeit, Schlauheit und Umsicht dem Geschäfte vorstehen als den Mann. Schliesslich haben aber die Frauen auch, was die höheren und gelehrten Berufe angeht, überall, wo ihnen überhaupt der Zugang zu diesen Berufen eröffnet wurde, ihre geistige Eignung hierfür voll bewiesen, trotzdem sie regelmässig unter den schwierigsten Verhältnissen hierum zu kämpfen hatten. Man kann hier Bebel zustimmen, welcher sagt: „Die Frauen haben geleistet, was unter den für sie im ganzen äusserst ungünstigen Umständen möglich war, und das berechtigt zu den besten Hoffnungen für die Zukunft*).“

Im Resultate ist hervorzuheben, dass die vorhandene geistige Minderwertigkeit der Frau doch nur in minimaler Weise, insbesondere indirekt durch Einwirkung auf die ökonomischen Verhältnisse, für die tiefere Stellung der Frau in der heutigen Gesellschaft verantwortlich zu machen

*) A. a. O. S. 233. Nach demselben (S. 253) gab es in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika nach dem Zensus von 1890 bereits: **2438** weibliche Ärzte und Wundärzte, **2136** weibliche Architekten, **580** weibliche Journalisten, **360** Schriftstellerinnen, **165** weibliche Geistliche und **110** weibliche Rechtsanwälte; Zahlen, die seitdem jedenfalls noch erheblich gewachsen sein dürften.

ist. Jede Spur eines solchen Einflusses muss bei voller Erschliessung aller Berufsarten in Verbindung mit einer Ausgleichung der geistigen Erziehung beider Geschlechter ohne weiteres in Wegfall kommen.

Es erübrigt, von den anthropistischen Unterschieden noch die geschlechtliche Gebundenheit der Frau, insbesondere die **Mutterschaftsverhältnisse** zu erörtern, auf welches Moment gerade die Frauenrechtlerinnen vielfach als das anscheinend ernsteste und wichtigste den erheblichsten Wert legen. Aber in der Tat kommt ihm diese Bedeutung nicht zu; es ist hierzu nur aufgebauscht durch die schöne Gelegenheit, welche die Berufung auf die „Heiligkeit der Mutterschaft“ den Antifeministen gibt, mit volltönenden Phrasen um sich zu werfen und unter diesem Deckmantel eine rückständige sittliche Weltanschauung und krassen männlichen Egoismus zu verbergen. Mit Recht hebt Frau Hedwig Dohm hervor, dass die gerühmte „Heiligkeit“ im Standesamt und nicht in der Mutterschaft zu liegen scheine; falle ersteres aus, so drücke der Mann unbedenklich der Mutterschaft das Teufelszeichen auf; die verheiratete Frau aber, die nicht Mutter geworden sei, stehe in der Schätzung der Gesellschaft auch nicht um einen Schatten tiefer als die mit Kindern gesegnete*).

Die Mutterschaft an sich ist tatsächlich nach der bisherigen Menschheitsentwickelung ohne Einfluss auf die Machtverteilung unter den Geschlechtern geblieben; man könnte höchstens sagen, dass die uneheliche Mutter-

*) A. a. O. S 69.

schaft vielfach die Frau noch um eine oder mehrere Stufen *tiefer* in der sozialen Stellung hinabgedrückt hat. *Indirekt aber* können die mit der Mutterschaft im Zusammenhang stehenden Verhältnisse *nach zwei Richtungen* hin wichtig werden, erstens nämlich durch Rückwirkung auf die *Erwerbsverhältnisse*, zweitens in Beziehung auf die *sittliche Weltanschauung*.

Im einzelnen wird von einer faktischen Einwirkung zunächst der *Menstruationsvorgänge* kaum die Rede sein können, nachdem feststeht, dass die vielen Millionen von erwerbenden Frauen in ihrer durchschnittlichen Leistungsfähigkeit dadurch keine Einbusse erleiden, eine solche *nicht erleiden dürfen*. *Schwangerschaft* aber, *Kindbett* und *Säuglingspflege* bedingen zweifellos eine Aussetzung der Beschäftigung für eine gewisse Zeit und damit eine Herabminderung der Erwerbsfähigkeit. Diese Unterbrechung ist indessen doch nur eine vorübergehende und im Vergleich zur gesamten Dauer der Arbeitsfähigkeit der Frau eine so kurze, dass — ganz abgesehen davon, dass Millionen von Frauen überhaupt nicht dazu gelangen, Mütter zu werden, — ihr eine irgendwie prinzipielle Bedeutung nicht eingeräumt werden kann. Die Unterbrechungen währen regelmässig, alles zusammengenommen, bei weitem nicht so lange, als der Zeitraum, während dessen der Mann durch militärische Dienstleistung und Übungen dem Erwerbsleben entzogen ist. Gleichwie hiermit der Mann wird die Frau — beides hier nur von der ökonomischen Seite betrachtet — sich mit der Mutterschaft, sofern nicht der Ehemann die Sorge hierfür trägt, abzufinden haben; so lange *Mutterschafts-Versicherung*

und energisches staatliches Eingreifen*) fromme Wünsche bleiben, wird sie durch geeignete Vorhersorge und Heranziehung des gesetzlich verpflichteten Mannes einen freilich wenig zulänglichen Ersatz für den Erwerbsausfall schaffen müssen.

Wichtiger erscheint die Beziehung der Mutterschaft zum Zeitgeist, zur sittlichen Weltanschauung der Gegenwart. Suchen wir, uns über die prinzipiellen Gesichtspunkte hier klar zu werden. Die Mutterschaftsverhältnisse in ihrer Allgemeinheit sind von enormer,

---

*) Die in Deutschland gegenwärtig auf diesem Gebiete geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind folgende:

1. Reichsgewerbeordnung § 137: Arbeitsverbot für Wöchnerinnen während mindestens vier, eventuell (sofern nicht ärztliches Zulassungs-Zeugnis beigebracht wird) während weiterer zwei Wochen nach der Niederkunft.
2. Krankenversicherungsgesetz, §§ 20 und 6—8: Gewährung von Unterstützung an die Wöchnerin während obiger Zeit (bei sechsmonatlicher Zugehörigkeit zur Kasse) in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes nebst freier ärztlicher Behandlung, Arznei und Heilmitteln.
3. Bürgerliches Gesetzbuch §§ 1715, 1716: Anspruch der Mutter gegen den ausserehelichen Schwängerer auf Entbindungskosten und Unterhaltungskosten für sechs Wochen nach der Entbindung, event. auf weitere Aufwendungen, mit der erheblichen Neuerung, dass Zahlung bezw. Hinterlegung der entsprechenden Beträge schon vor der Geburt gefordert werden kann.

So dankenswert diese Bestimmungen sind, so erscheinen dieselben doch zu einem vollen Schutze der Mutterschaft nach keiner Richtung ausreichend. Immerhin hat Deutschland — neben Österreich und Ungarn, wo ähnliche Bestimmungen gelten —, den Ruhm, allen übrigen Ländern hierin weit voraus zu sein.

heute noch vielfach *unterschätzter* und jedenfalls *wenig genug berücksichtigter* Bedeutung. Von ihnen hängt die Entwickelung des Menschengeschlechts, das Wohl und Wehe der Menschheit in geistiger und körperlicher Hinsicht zu einem guten, ja zum grössten Teile ab. Es folgt, dass es eine voll berechtigte sittliche Forderung ist, alle nach dem Grade unserer heutigen Einsicht störenden und schädigenden Einflüsse allgemeiner Art von der Mutter-aft fern zu halten, schützende Schranken für sie aus-d aufzubauen. Die Frage ist daher einfach dahin zu präzisieren:

> Ist aus der Erfüllung der Forderungen der heutigen Frauenbewegung, also aus der rechtlichen und sittlichen Gleichstellung der Frau und ihrer Zulassung zu allen Berufen nach Massgabe ihrer Fähigkeiten, eine schädliche Beeinflussung der Mutterschaft zu befürchten oder nicht?

Ist dies ganz oder teilweise der Fall, so wird die sittliche Anschauung insoweit mit Recht die Frauen-Forderungen missbilligen. Ist andererseits nach dem Grade unserer Einsicht in die menschliche Entwickelung jene Befürchtung *nicht begründet*, so muss die Zeitanschauung, welche trotzdem die Frauenforderungen ablehnt, vom Standpunkte einer *höheren* sittlichen Anschauung als rückständig und verwerflich erscheinen.

Wir haben gesehen:

Die Sitten der Menschen sind nicht stetig, sondern in ewigem Fluss, sie wechseln mit den Zeiten. Jede Kulturstufe hält mit Zähigkeit fest an ihren Anschauungen, muss

aber den nachfolgenden immer grösseren Platz einräumen und schliesslich weichen.

So lange sie Lebenskraft in sich hat, ist sie herrschsüchtig und beeinflusst ihrerseits die Verhältnisse des Lebens, indem sie die Menschen zwingt, ihren Vorschriften gemäss zu handeln. So hat die gegenwärtige Kulturepoche von den vorangegangenen die Überlieferung der Minderwertigkeit des Weibes und seiner notwendigen Unterordnung unter den Mann als selbstverständlich übernommen, huldigt derselben heute noch in ihrer Majorität und wirkt dadurch auf die Machtverteilung zwischen Mann und Frau, auf die Stellung der Frau im heutigen Gesellschaftsleben zurück.

Die neue Idee von der Gleichberechtigung der Frau stützt sich einfach auf den heute bereits allgemein anerkannten sittlichen Grundsatz, dass allen Menschen als solchen gleiche natürliche Rechte, Menschenrechte: auf freie Entwickelung ihrer Persönlichkeit und freie Verwertung ihrer Kräfte und Fähigkeiten unter für alle Menschen gleichen Vorbedingungen und Schranken, zustehen; sie folgert hieraus, da die Frau doch unzweifelhaft „Mensch" sei, dass auch der Frau diese Menschenrechte unverschränkt zustehen müssen. Gegenüber dieser Idee beruft sich die unserem Zeitalter überkommene Weltanschauung auf die Mutterschaft. Sie erklärt: der Grundsatz in Ehren, aber — hier ist ein Ausnahmefall gegeben; die Gleichstellung der Frau würde die Mutterschaft schädigen, ist daher als in Wahrheit unsittlich mit ihrem Anspruch abzuweisen.

Es frägt sich nun, ob dies als richtig anzuerkennen, ob die oben gestellte Frage in Wahrheit zu bejahen ist prüfen wir daher die Gründe, welche die Vertreter dieser

7*

Anschauung geltend machen. Sie sagen eine Schädigung der Mutterschaftsverhältnisse als Folge der Frauenemanzipation sowohl in körperlicher als geistiger Hinsicht voraus: nämlich eine Beeinträchtigung der Gesundheit und damit der körperlichen Disposition zum Gebären, ferner in geistiger Hinsicht — wieder in zwei Tonarten: einmal eine Beeinträchtigung der Neigung zum Geschlechtsverkehr überhaupt, dann eine Minderung der Neigung, Mutter zu werden.

Dass eine ungünstige Beeinflussung der körperlichen Disposition zur Mutterschaft durch die Erwerbstätigkeit der Frau, insbesondere in den Jahren der Entwickelung und während der Schwangerschaft, eintreten kann, dürfte nicht zweifelhaft sein. Es sind aber zur Zeit bereits in Deutschland allein etwa 7 Millionen Frauen und Mädchen erwerbstätig, ohne dass auf deren Disposition zur Mutterschaft eine besondere Rücksicht genommen würde. Zugegeben selbst, dass die Emanzipation der Frauen die Wirkung haben würde, einen noch grösseren Zudrang zur Erwerbstätigkeit herbeizuführen, so ist doch kein Anhalt zu der Annahme vorhanden, dass, im Verhältniss zu der ungeheuren Zahl der bereits arbeitenden weiblichen Personen, welchen noch die in eigener Häuslichkeit oft gleich schwer beschäftigten hinzutreten, der Zuzug die Zahl der weiblichen Arbeiter beträchtlich vermehren müsste. Andererseits lehrt die Statistik unwiderleglich, das die Frauen heute zumeist in den am schlechtesten bezahlten, häufig auch in den gerade die schwerste Arbeit erfordernden Erwerben tätig sind und überdies hier noch schlechter als die männlichen Arbeiter entlohnt werden. Die Erschliessung

eines grösseren Kreises bezw. die grundsätzliche Zulassung zu allen Erwerbsarten müsste daher die notwendige Folge haben, auch die besser bezahlten Tätigkeiten den Frauen zugänglich, die Frauenarbeit wertvoller zu machen und im ganzen die ökonomische Lage der Frau zu bessern. Damit aber wäre die Vorbedingung gerade zu einer Besserung der gesundheitlichen Pflege und eine Steigerung der Garantien für die gesunde Mutterschaft gegeben. Diese hängen eben nicht von der Arbeit an sich, welche mit der Gesundheitspflege wohl verträglich ist, sondern in erster Reihe von den ökonomischen Verhältnissen ab, welche die Möglichkeit einer solchen Pflege durch ausreichende Nahrung, gesunde Wohnung, Erholungspausen, sportliche Übungen etc. bedingen.

Von der Erfüllung der Frauenforderungen ist daher in physischer Hinsicht, im Vergleich zu den bestehenden Verhältnissen, nur eine Verbesserung der Mutterschaftsdisposition zu erwarten.

Damit soll aber freilich nicht gesagt sein, dass nicht abgesehen hiervon jetzt und später, unter jeder vernünftigen Gesellschaftsordnung, umfassende sozialökonomische Massregeln notwendig wären, um der Menschheit gesunde Mütter und damit die Gesunderhaltung der Rasse zu gewährleisten. Erklärte doch selbst Kaiser Wilhelm II. (beim Internationalen Kongress für Arbeiterschutz zu Berlin, 1. März 1890): „Das Arbeitsverbot für Wöchnerinnen hängt mit der Hebung der Rasse eng zusammen. Deshalb darf in einer solchen Sache das Geld keine Rolle spielen*).“

---

*) Es sei an dieser Stelle auf das Leipzig 1902 erschienene Werk:

In psychischer Hinsicht soll, so prophezeit man, die Emanzipation der Frau ihren Geschlechtstrieb in einer die Mutterschaft gefährdenden Weise beeinträchtigen. Eine von der Schriftstellerin Laura Marholm, welche gegen die frauenrechtlerische Bewegung Front macht, geprägte Formel für diese Behauptung lautet: „Das Geschlecht wird schlummern, so lange das Gehirn in Anspann geht.“ Nun sind die normalen geschlechtlichen Beziehungen der Menschen in psychischer Hinsicht, trotz ihrer grossen Wichtigkeit, in wissenschaftlicher Weise noch sehr wenig behandelt worden; man fängt erst in allerneuester Zeit an, sich damit offener und eingehender zu beschäftigen und die natürlichen Gesetze hierfür aufzusuchen. Es ist daher misslich, über solche Weissagungen, wie die vorerwähnte, ohne tatsächliche Anhaltspunkte für die zutreffende Beurteilung zu streiten. Indessen wird man auch schon aus der Erfahrung heraus ohne weiteres zugeben können, dass eine angestrengte geistige Tätigkeit, ebenso wie übrigens auch

---

„Versicherung der Mutterschaft,“ aus dem Französischen von Louis Frank u. a., übersetzt von N. C. Mardon, hingewiesen; hier heisst es zutreffend S. 19 f.: „Es ist nicht allein die Rücksicht auf die Gesundheit der Frau und auf das Wohl des Kindes, selbst nicht auf die Zukunft der Rasse, die den Gesetzgeber bewegen soll, einen genügenden Schutz für Schwangere und Wöchnerinnen zu verordnen, sondern vielmehr auch das Interesse des Mannes, . . das unmittelbar und vorwiegend auf dem Spiele steht.“ . . . . „Ziehen wir die Bilanz der sozialen Schäden, die aus dem Mangel eines genügenden Schutzes der Schwangeren und Wöchnerinnen entspringen, so finden wir Fehl- und Frühgeburten, Kindesmord, Totgeburten, Kindersterblichkeit, Wöchnerinnensterblichkeit, Kinderaussetzung, häusliches Elend u. s. w. Und wir können nicht umhin, ergriffen zu sein von der Tiefe des Elends, das sich uns eröffnet.“

schwere körperliche Arbeit, den Geschlechtstrieb beeinflusst und das geschlechtliche Verlangen herabsetzt. Aber ich meine, es ist dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen und auch, dass sie im fruchtbaren Boden nicht verkümmern. Der Hunger und die Liebe sind immer noch die mächtigsten Triebe im Menschen und werden es bleiben. Der Geschlechtstrieb*) ist von der Natur selbst beiden Geschlechtern — wenn auch nicht in gleicher Stärke und Art — eingepflanzt und unüberwindlich. Wenn auch nicht jede Frau von ihren natürlichen Trieben so arg herausgefordert werden mag, wie die heilige (oder beinahe heilige) Jeanne des Anges, welche in ihren Selbstbekenntnissen berichtet**), dass sie, um die inneren Gluten zu löschen, sich auf Pfannen mit glühenden Kohlen werfen und sich mitten im Winter völlig nackt in den Schnee oder in Wannen eiskalten Wassers legen

---

*) Dr. Havelock Ellis schätzt denselben in seiner Studie über „Geschlechtstrieb und Schamgefühl" (S. 290 f.), höher als den Hunger ein; er sei „in erster Linie der tiefste und leidenschaftlichste der menschlichen Triebe" und könne sich „in zweiter Linie, ungleich dem Hunger, zum grossen Teil in eine neue Kraft umwandeln, die sich zu den ausserordentlichsten und verschiedensten Dingen (als Wurzel der mächtigsten menschlichen Erregungen und Fähigkeiten, von Mitgefühl, Kunst und Religion) verwenden" lasse. Und eine ähnliche Ansicht vertritt der englische Philosoph Edward Carpenter („Wenn die Menschen reif zur Liebe werden" S. 40) mit den Worten: „Nächst dem Hunger ist der Geschlechtstrieb zweifellos das primitivste und gebieterischste unserer Bedürfnisse; aber im zivilisierten Leben kommt der Geschlechtstrieb wahrscheinlich noch viel mehr zum Bewusstsein als der Hunger."

**) Nach Steingiesser „Sexuelle Irrwege" zitiert bei Ferdinand Heigl, Das Cölibat, Berlin, 1902, S. 100 f.

musste, so werden doch wohl die Frauen der Zukunft noch weniger als unsere heutigen geneigt sein, sich gegen diese natürlichen Triebe als ihre „Feinde, durch die Gnade Gottes zu verteidigen". So lange der Mensch Mensch bleibt, werden diese Triebe auf beide Geschlechter wirken und sie unweigerlich durch die „zuerst dunkle, dann immer bewusster und mächtiger werdende Sehnsucht in den von höchster Wonne begleiteten Bann der Vereinigung ziehen*)."

Demgegenüber sind die oben erwähnten Beeinträchtigungen nur als vorübergehende und überwindliche anzusehen, für deren Ausgleichung die Natur selbst Sorge trägt. In dieser Hinsicht ist die wechselseitige Beziehung der männlichen und weiblichen Geschlechtssphäre, ihre Abhängigkeit von einander nicht ausser acht zu lassen. Mann und Weib regen infolge des Waltens geheimer Naturkräfte gegenseitig ihre Sinnlichkeit an und steigern ihre Anziehungskraft. Nicht nur, dass die sinnliche Begierde, mindestens bei vorhandener Sympathie, unmittelbar ansteckend und entflammend wirkt, scheint es eines der waltenden, die Fortpflanzung begünstigenden natürlichen Gesetze zu sein, dass die aggressivere Natur des Mannes die Sinnlichkeitssphäre der Frau anregt und steigert, während andererseits die Sinnlichkeit des Mannes aus der Schamhaftigkeit und natürlichen Zurückhaltung der Frau immer neue Nahrung und starken Anreiz erhält**). Alles in allem,

---

*) Ferd. Heigl, a. a. O. S. 90.

**) „Die immense Bedeutung des weiblichen Schamgefühls für die Ent-

gerade über diesen Punkt wird man sich nicht sehr zu beunruhigen haben; es ist nicht zu befürchten, dass sich die normal veranlagte Frau in Zukunft je in einem Masse, welches die Mutterschaft gefährden könnte, von dem naturgemässen Verkehr abwenden werde. Selbst die weitgehendste Emanzipation, ja die Einrichtung einer vollen Frauenherrschaft*), würde der Frau das sinnliche Vergnügen an der kraftvollen Umarmung des Mannes und das tiefe, seelische Verlangen darnach nicht rauben oder entbehrlich erscheinen lassen.

Im übrigen, was hier für die Frau gilt, muss auch für den Mann Geltung haben. Der Mann hat Jahrtausende lang die Last der Kulturarbeit, welche die Frau sich jetzt anschickt, ihm tragen zu helfen, allein getragen. Man hat indessen nicht wahrgenommen, dass die hierbei aufgewendete geistige Tätigkeit die Anziehung des schöneren Geschlechts oder den Reiz des Verkehrs mit demselben für den Mann irgendwie beeinträchtigt, dass die geistige Anspannung, um zu dem Laura Marholmschen Bilde zurückzukehren, sein

---

stehung der männlichen Leidenschaft liegt klar auf der Hand." Dr. Havelock Ellis, Geschlechtstrieb und Schamgefühl, Würzburg 1901, S. 4.

*) Das hat auch vor mehr als 2000 Jahren bereits Aristophanes herausgefunden. In seiner Komödie „Die Weibervolksversammlung," worin die Athenischen Frauen eine vollständige Weiberherrschaft installieren, wird auf diesen Punkt in erster Reihe Bedacht genommen und zwar so ausgiebig, dass der gute Blepyros, als es ihm von seiner Frau erzählt wird, in den staunenden Ruf ausbricht:

„Ei der Tausend, für euch ist vortrefflich gesorgt,
Da kann es ja niemals passieren, dass Eine leer ausgeht."

Er drückt sich allerdings viel derber aus. S. „Aristophanes" übers. v. Ludwig Seeger, III. Band S. 357.

„Geschlecht“ eingelullt hätte. Es soll, wie verlautet, sogar sehr gelehrte und geistig angestrengte Herren, Professoren, Künstler und Philosophen geben, welche, weit entfernt, sich mit der Vorschrift des Talmud zu begnügen, wonach den Gelehrten obliegt, „sich nur alle zwei oder drei Jahre an die Hochzeitsnacht lebhaft zu erinnern *),“ auch den Dr. Luther mit seiner, hiernach fast ausschweifend erscheinenden, bekannten Regel: „Die Woche zwier ist der Menschen Gebühr,“ ohne merklichen Schaden für ihre geistige Produktivität, weidlich beschämen.

Ähnliche Erwägungen treffen auf den weiteren Einwand der Antifeministen zu, dass die Emanzipation (in unserem Sinne) die Geneigtheit der Frau, Mutter zu werden, in einer für die Menschheit bedrohlichen Weise gefährden könnte. Die volle Würdigung der natürlichen Kraft der dem Weibe inne wohnenden geschlechtlichen Triebe, welche umfassender sind als beim Manne und die Mutterschaftsempfindungen, das Verlangen nach der Mutterschaft, in sich begreifen, muss diesen Einwand entkräften. Aber es muss doch hier auf zwei Erwägungen hingewiesen werden, welche den Einwand in gewisser Weise zu stützen scheinen.

Einmal ist als tatsächliche Erfahrung zuzugeben, dass ein Wachsen des Wohlstandes und der Bildungsstufe eines Volkes oder einer Bevölkerungsklasse gewöhnlich eine Beschränkung in der Zahl der Nachkommen, eine Verminderung des Kinderreichtums zur Folge hat. Wir werden dies durch einen Vergleich

*) Th. G. v. Hippel, Über die Ehe, Leipzig Ph. Reclam, S. 98.

unserer Bevölkerungsklassen bestätigt finden; der Kindersegen ist durchschnittlich genommen meist um so grösser, je geringer die Wohlhabenheit und die Bildungsstufe ist*). Da nun aber die Frauenbewegung unzweifelhaft die Tendenz verfolgt, Wohlstand und Bildung innerhalb der ihr gesteckten Grenzen zu fördern und zu verbreiten, so muss die Erreichung ihrer Ziele, indirekt wenigstens, sich auch mit einer Minderung des Kindersegens verbinden. Und zweitens scheint es doch, um einen Blick in eine noch ferner gelegene Zukunft zu werfen, in der demokratisierenden, gleichmachenden Tendenz der Frauenbewegung zu liegen, die — freilich nicht von ihr als solcher, wohl aber von fast allen sozial-reformatorischen Bestrebungen gleicher Richtung vertretene — Forderung der dereinstigen Abschaffung des Erbrechts gut zu heissen. Mit der Abschaffung des Erbrechts würde aber offenbar ein wesentliches und wichtiges Motiv der jetzigen Kulturepoche zur Erzeugung von Kindern überhaupt in Wegfall kommen.

Dies vorausgeschickt, kommen wir wieder zu dem schliesslichen: „aber" — nämlich: was beweist das gegen

---

*) Nach einer von Bertillon für eine Anzahl von Grossstädten aufgenommenen Statistik war die Fruchtbarkeit in den ärmsten Bezirken sogar um zwei bis drei mal stärker als in den wohlhabendsten. Die Zahlen der auf je 1000 Frauen im Alter von 15 bis 50 Jahren berechneten Geburten schwankten im Jahresdurchschnitt z. B. für Berlin (1886—94) zwischen 47 in den sehr reichen und 157 in den ärmsten Bezirken, für Wien (1890—94) zwischen 77 und 200, für Paris (1889—93) zwischen 34 und 108 Geburten. Vgl. Oda Olberg, a. a. O. im Kapitel: Fruchtbarkeit und Kultur, S. 47.

die Frauenbewegung als solche? All diese Momente können nur beweisen, dass eine vorgeschrittene Bevölkerung mehr befähigt und gewillt ist, ihre Kinderzahl mit den obwaltenden ökonomischen Bedingungen in Einklang zu bringen, dass sie, von dem Bestreben ausgehend, den Kindern eine gesicherte Basis der Existenz zu gewährleisten, deren Zahl demgemäss beschränkt. Eine solche Regulierung der Kinderzahl nach den ökonomischen Bedürfnissen kann aber vernünftigerweise nur gebilligt werden; sie ist ein gutes Recht und unter Umständen eine Pflicht der Menschheit.

Ich möchte mich hier durchaus nicht auf die Methode des Professor Schenk verschwören, aber doch die Ansicht aussprechen, dass die Lösung des aufgeworfenen Problems, das Geschlecht der Nachkommen willkürlich zu bestimmen, eine Frage der Zeit, vielleicht einer nicht allzufernen Zeit ist*). Eine vollständige Lösung

*) Schenk ging in seinen Ansichten über die willkürliche Beeinflussung der Nachkommenschaft noch viel weiter, als allgemein bekannt geworden ist. Er glaubte (nach einem Bericht von Arthur Kirchhoff im Bresl. General-Anzeiger vom 27. 8. 1902), dass es wohl möglich sei, durch Beeinflussung des Stoffwechsels und sonstige Behandlungsweise der Mutter auch „das Fundament zu besonderen Anlagen bezw. Fähigkeiten in den zu erwartenden Menschen zu legen. Er hoffte, seine Theorie soweit ausbauen zu können, dass eine Zeit kommen werde, wo es möglich sein wird, den Wunsch der Eltern, einen Sohn zu besitzen, der ein tüchtiger Musiker, Schriftsteller oder Mathematiker sei, zu erfüllen. Er träumte von nicht mehr und nicht weniger als davon, die ganze geistige und physische Qualität der Nachkommen der willkürlichen Bestimmung zu unterwerfen. . . . . . Eine reichbegabte, gesunde, kräftige Menschheit sollte die Folge der praktischen Anwendung seiner Theorie sein.“ Kirchhoff

dieses Problems würde aber die Befähigung der Menschheit, ihre Nachkommenschaft nicht bloss der Zahl, sondern auch dem Geschlechte nach ökonomisch zu regulieren, zur Folge haben und für die weitere Entwickelung der ökonomischen Verhältnisse von nicht absehbarer Tragweite sein. Und die Menschheit wird unbedenklich auch von dieser Befähigung nach dem Grade ihrer Einsicht Gebrauch machen.

Nimmt man aber hiernach an, dass, wie zumteil jetzt schon, in Zukunft allgemein die Gesellschaft in erster Reihe ihren ökonomischen Bedürfnissen gemäss ihre Nachkommenschaft der Zahl, später möglicher Weise auch dem Geschlechte nach regulieren und hiernach die Häufigkeit der Geburten bestimmen werde, so ist doch sicher, dass die Frauen ihrer naturgemässen Beteiligung hieran sich nicht entziehen werden. Kein verständiger Mensch wird behaupten wollen, dass gerade die freien und gebildeten Frauen der Zukunft, entgegen ihrem natürlichen Triebe und ihrer gesellschaftlichen und ökonomischen Einsicht, bei der Fortpflanzung des Geschlechts streiken würden. Und insoweit würde jedenfalls auch eine künftige Beschränkung oder Abschaffung des Erbrechts auf die Fruchtbarkeit ein-

---

bemerkt hierzu mit Recht: „Wo in der Schenkschen Theorie die Grenze zwischen Phantasterei und Wahrheit liegt, wird erst eine fernere Zukunft zu entscheiden vermögen. Das eine darf aber heute schon für feststehend angenommen werden, dass die Eigenschaften der zukünftigen Generation, wenigstens im grossen und ganzen, zu nicht unerheblichem Teil in den Händen der Eltern liegen, und wenn Schenk nicht mehr erreicht hat, als auf diese Tatsache nachdrücklich hingewiesen zu haben, so hat er schon damit sich grosses bleibendes Verdienst erworben."

flusslos bleiben, um so mehr, als auch heute diese Rücksichtnahme auf die Vererbung des Besitzes als Triebfeder zur Fortpflanzung fast ausschliesslich für den Mann und nicht für die Frau massgebend ist, und zwar sowohl aus den heutigen ökonomischen Verhältnissen als auch aus dem Charakter, der inneren Empfindung des Weibes heraus betrachtet.

Dem Leser dürfte aufgefallen sein, dass der Streit über die letzterwähnten Bedenken weniger die Frauen des Volks, die grosse Masse*), angehe, als vielmehr diejenigen, welche auf die höhere geistige Durchbildung, besonders auf Zulassung zu den akademischen Berufsarten Anspruch erheben. Die Bedeutung dieser Bedenken schrumpft daher schon mit Rücksicht auf die geringfügige Zahl der interessierten Frauen im Verhältnis zur Gesamtheit beträchtlich zusammen. Wenn auch Erhöhung des Wohlstandes und verbesserte Erziehung die allgemeine Bildung vermehren und die Gegensätze der Bildungsstufen eines Volkes voraussichtlich mehr ausgleichen werden, so wird doch die angestrengte, das ganze Wesen des Menschen erfassende, geistige Tätigkeit immer nur Wenigen vorbehalten sein. Gesetzt selbst den unwahrscheinlichen Fall, dass z. B. in Deutschland nach Emanzipation der Frauen — nehmen wir ungeheure Zahlen —

---

*) Diese wird sicher ihr Vergnügen sich nicht nehmen lassen. Karl Jul. Weber erzählt in seinem „Demokrit", wie ein Tagelöhner seines Vaterstädtchens bei den Vorwürfen des Herrn Hofpredigers, dass er gar zu oft Taufen ansage, erwiderte: „Ach! Verzeihen Euer Hochwürden, das ist der einzige Braten armer Leute!"

100000 sich angestrengten geistigen Studien hingeben und hiervon die Hälfte, 50000 bezüglich der Mutterschaft versagen sollten, so würde das im Vergleich zur grossen Allgemeinheit herzlich wenig bedeuten. Andererseits ist auch nicht zu verkennen, dass, wie die Feministen mit Recht behaupten, die Erhöhung und Ausdehnung der allgemeinen Bildung der Frauen mindestens geeignet ist, dieselben zur Mutterschaft befähigter zu machen, als sie es jetzt meist sind. Die Rücksicht auf die Vererblichkeit von geistigen und Charakter-Eigenschaften, auf die erst in neuester Zeit immer mehr anerkannte grosse Wichtigkeit der mütterlichen Qualitäten für die Beschaffenheit des Kindes sowie der Erziehung gerade in den ersten Lebensjahren, der Einfluss dieser fast ausschliesslich in den Händen der Mutter liegenden Erziehung auf die ganze Entwickelung des Menschen, das werden voraussichtlich bei schärferer Einsicht in die Entwickelungsgesetze Momente sein, welche die Gleichstellung der Frau gebieterisch fordern*).

*) Man vergleiche z. B. hiermit, was H. Driesmans (Rasse und Milieu, Berlin 1902, S. 228 ff.) über das sogen. mütterliche Milieu sagt: „Das andere „Reich der Mütter" ist der Mutterleib, aus dem alles Menschenwesen geboren wird...... Kein Mensch kann aus dem Milieu heraus, das ihm im Mutterleibe angeboren wurde und das er mit sich herumträgt, wo immer er steht und geht, niemand kann sich selbst entfliehen...... Unter den unsichtbaren plastischen Händen des mütterlichen Milieus im weiteren wie im engeren Sinne empfängt die bildsame jugendliche Natur die nachhaltigsten Eindrücke, die ihre Linienzüge im wesentlichen für das ganze spätere Leben bestimmen und festlegen. Die Qualität dieses Milieus muss somit schwerer ins Gewicht fallen, als die jedes andern; sie ist aber identisch mit der

Den Gegnern der Frauenbewegung folgend haben wir uns hier in Spekulationen verloren, über welche allein die Zukunft in letzter Instanz entscheiden kann. Soweit bisher praktische Erfahrungen — in anderen Ländern, welche den Frauen eine vollständige oder fast vollständige Emanzipation gewährt haben, — reichen, haben die von unseren Antifeministen an die Wand geschriebenen Befürchtungen eines Verderbs der Mutterschaft sich keineswegs bestätigt.

Alles in allem ist hiernach irgend ein positiver Anhalt dafür, dass die Gleichstellung der Frau ihre Befähigung bezw. Neigung zur Mutterschaft oder gar ihre Geneigtheit zum geschlechtlichen Verkehr bedrohlich schmälern sollte, nicht gegeben. Mit Recht kommt Oda Olberg nach eingehender Untersuchung zu dem Resultat, dass der Mutterinstinkt, die fundamentale Bedingung alles höheren Lebens, — ein Moment, auf welches wir bei der Urgeschichte der Menschheit wiederholt hingewiesen wurden, — durch den Intellektualismus nicht beeinträchtigt werden könne. „Die Befürchtung, dass die Geistestätigkeit des Weibes seiner Mutterliebe Abbruch tun könnte, halten wir für absolut phantastisch und etwa ebenso grundlos,

---

Qualität der Mutter. Von der letzteren hängt das Lebensglück oder Unglück des Individuums ab, mit ihr ist sein Lebensschicksal unzertrennlich verflochten."

In gleichem Sinne äussert sich der englische Schriftsteller Edw. Carpenter (Das Weib und seine Stellung in der freien Gesellschaft, S. 22) dahin, dass eine gesunde und vollkommene Mutterschaft die unerlässliche Bedingung für den künftigen Fortschritt und „der notwendig und offen zugestandene Ausgangspunkt einer neuen angemessenen Ordnung der Dinge" sein müsse.

wie die Besorgnis, der Intellektualismus könnte den Selbsterhaltungstrieb des Individuum veröden lassen*)."

Auch wir müssen daher im Ergebnis die im Eingang gestellte Frage, ob durch die Emanzipation eine schädliche Beeinflussung der Mutterschaft zu besorgen sei, nach dem Grade unserer heutigen Erkenntnis verneinen und eine sittliche Anschauung, welche die Rücksicht auf die Mutterschaftsverhältnisse zum Vorwande der Verwerfung der Frauenforderungen macht, für unberechtigt erklären.

C. Die sittliche Weltanschauung.

An letzter Stelle bleibt nun noch der direkte und allgemeine Einfluss der sittlichen Weltanschauung auf die Machtverteilung zwischen den Geschlechtern zu würdigen. Wir können uns auf das hierüber bereits Gesagte beziehen, woraus zu erkennen sein dürfte, wie gewaltig und machtvoll dieser Einfluss auf die Gemüter und Geister der Menschen wirkt.

Tatsächlich hat die moderne Frauenbewegung bei ihrer Entstehung eine auch jetzt noch vorherrschende sittliche Zeitanschauung vorgefunden, welche ihre Forderungen, ohne viel zu fragen und zu erwägen, einfach abgewiesen hat und abweist. Und das ist auch den grossen Entwickelungsgesetzen der Menschheit gemäss ganz selbstverständlich. Die Ideen, welche die ersten Frauenrechtler keck in die Welt schleuderten, waren neu und unerhört. Aus der Unterjochten wollte eine Gleichberechtigte erstehen! Jahrtausende

---

*) Oda Olberg, a. a. O. S. 91.

lang war es anders gewesen, und überdies standen die Eigeninteressen der Männerwelt solcher Änderung schroff entgegen.

Die Stimmen der ersten, welche die neuen Ideen verkündeten, verhallten, wenn auch nicht überall ungehört, so doch fast wirkungslos.

Olympe de Gouges, welche in der Zeit der französischen Revolution der Erklärung der Menschenrechte eine begeisterte Erklärung der Frauenrechte folgen liess und wenige Zeit später selbst das Schafott besteigen musste*); Mary Wollstonecraft, welche in England 1792 ihre mutige, Mann und Frau gleich anklagende und aufrufende „Verteidigung der Frauenrechte" erscheinen liess**);

*) Sie erklärt in ihrem Manifest u. a: „Die Frau ist frei geboren und von Rechts wegen dem Manne gleich. Das Ziel jeder gesestzgebenden Gemeinschaft ist der Schutz der unveräusserlichen Rechte beider Geschlechter: der Freiheit, des Fortschritts, der Sicherheit und des Widerstands gegen die Unterdrückung." Das Manifest schliesst mit den Worten: ‚Erwacht, ihr Frauen! . . . Die Fackel der Wahrheit hat die Wolken der Torheit und der Tyrannei zerstreut; wann werdet ihr sehend werden? Vereint euch! Setzt der Kraft der rohen Gewalt die Kraft der Vernunft und Gerechtigkeit entgegen. Und bald werdet ihr sehen, wie die Männer nicht mehr als schmachtende Anbeter zu euren Füssen liegen, sondern stolz darauf, die ewigen Rechte der Menschheit mit euch zu teilen, Hand in Hand mit euch gehen." Vgl. Lily Braun, a. a. O. S. 82 f.

**) In dem oben angeführten Buche heisst es u. a.: „Eine Frau, die Körper und Geist gleichmässig pflegt, wird die Gefährtin des Mannes, statt seine Untergebene . . . . . . Die Frau wird ihre Laster und Torheiten ablegen, sobald man ihr gestattet, frei zu sein im physischen, moralischen und bürgerlichen Sinne. Lasst die Frauen teilnehmen an den Rechten, und sie werden mit den Männern an Tugend wetteifern. Wenn die Frau mündig ist, wird sie auch vollkommen werden. Andernfalls wird sie,

Th. G. von Hippel, welcher in Deutschland im selben Jahre 1792 in seiner Schrift: „Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber“ die Gewährung der vollen Menschenrechte für die Frau forderte*), das sind die Namen, welche in den drei Haupt-Kulturländern mit ihrem Glanz die Anfänge der modernen Frauenbewegung erhellen. Aber ihre Gedanken, ihre Worte fanden in ihrer Zeit keinen Widerhall, sie schrieben, wie ein englischer Schriftsteller von Mary Wollstonecraft bemerkt, in Worten, die Männer und Frauen erst jetzt anfangen, lesen zu lernen. Ihre Ideen konnten keinen nachhaltigen Einfluss üben, weil der Boden hierfür, die Geistesverfassung ihrer Zeitgenossen, nicht reif, nicht vorbereitet war. „Stärkere Schranken als allgemein giltige Zeitanschauungen, die immer nur einzelne

---

was ein unterdrücktes Geschöpf nur werden kann . . . . . Wie vieler Generationen mag es noch bedürfen, um der befreiten Nachkommenschaft von Sklaven in Moral und Streben wieder Kraft zu geben?“ Vgl. Artikel „Ehe“ im Illustr. Konversations-Lexikon der Frau, Berlin 1900.

*) Hippel fordert, dem Weibe freie Entwickelung ihrer Persönlichkeit durch entsprechende Erziehung und freie Verwertung ihrer Kräfte im Dienste des Staates durch die Möglichkeit freier Berufswahl zu gewähren. Er sagt in dem bezeichneten Werke: „So lange die Weiber bloss Privilegia und nicht Rechte haben; so lange der Staat sie nur wie parasitische Pflanzen behandelt, die ihr bürgerliches Dasein und ihren Wert nur dem Manne verdanken, mit welchem das Schicksal sie paarte, — wird nicht das Weib den grossen Beruf der Natur: Das Weib ihres Mannes, die Mutter ihrer Kinder und kraft dieser edlen Bestimmungen ein Mitglied, eine Bürgerin und nicht bloss eine Schutzverwandtin des Staates zu sein — nur immer sehr unvollkommen, und je länger, je unvollkommener erfüllen?“ Vgl. Artikel „Frauenfrage“ im Illustr.-Konvers.-Lexikon der Frau.

kühne Geister zu durchbrechen wagen, sind kaum denkbar*)."

In den letzten Jahrzehnten aber, welche Wandlung! Nach einer langen Zeit der Versumpfung und einer Periode unbeholfenen Suchens hat die Frauenbewegung immer mehr den Charakter ernsten, selbstsicheren Strebens und tüchtiger Arbeitsleistung, unter Abstossung unklarer und extravaganter Richtungen, angenommen. Und die Ohren haben sich geöffnet, die Pforten der Geister haben sich erschlossen, die Ideen sind siegreich vorgedrungen und haben auch bei einer grossen Anzahl von Männern die durch ihre Interessensphäre bedingten Anschauungen und Vorurteile überwunden. So ist die Bewegung in der neuesten Zeit immer mehr angewachsen, hat sich geistig vertieft und zu einem zielbewussten praktischen Wirken mitten im Leben entwickelt.

Noch steht freilich die grosse Mehrheit, Weiblein nicht minder wie Männlein, ablehnend, schwankend, nicht denken wollend, abseits und hält an der einmal übernommenen Anschauung von der notwendigen und natürlichen Unterordnung des Weibes fest. Das Wort:

„Dienen lerne bei Zeiten das Weib"

ist uns in Fleisch und Blut übergegangen, es ist ein fester Glaubenssatz auch der heutigen Menschheit, ebenso wie andere schöne Sprüchlein, z. B.

„mulier taceat in ecclesia"

oder:

„Die Frau gehört ins Haus!"

---

*) Hedw. Dohm, a. a. O. S. 76.

oder:

„Er soll dein Herr sein!“

Wenn Goethe (in den „Guten Weibern“) den letzten Ausspruch als „die Formel einer barbarischen Zeit, die lange vorüber ist,“ bezeichnet, so mag er hierbei nur an einen engen Kreis von Hochgebildeten gedacht haben. Leider sind dies Dogmen, welche auch heute noch alle männlichen Philister gedankenlos und kampfbereit im Munde führen, Sätze, die eben keiner Beweise zu bedürfen scheinen; die begeisterten Schlachtrufe aller Antifeministen, mit welchen sie die neuen Ideen von der Gleichberechtigung der Frau überwinden zu können meinen.

Aber sie unterschätzen die werbende Macht dieser Ideen. Wir sind heute bereits so weit in der Bewegung vorgeschritten, dass wir mit aller Bestimmtheit sagen können: Mit Schlagworten und Scheingründen lässt sich die moderne Frauenbewegung nicht ausrotten noch eindämmen.

Die für unser Urteil über die Frauenbewegung allerdings sehr wichtige Vorfrage: ob die Frauen Menschen seien, ist in ernsthafter Weise, wohl zum ersten und zum letzten Male, im Jahre 585 auf dem Konzil zu Macon diskutiert worden. Nachdem die Synode diese Frage auf Grund der heiligen Schrift und aus „vielen anderen Beweisgründen“ bejaht und damit „die Sache für beseitigt und abgetan“ erklärt hat*), werden wir hieran nicht mehr zweifeln dürfen.

---

*) Nach W. Giesebrecht, Übersetzung der fränk. Gesch. des Bischof Gregorius von Tours, zitiert bei H. Lange, a. a. O. S. 4.

Überall in der höheren Tierwelt stehen Männchen und Weibchen, zur gegenseitigen Ergänzung im Fortpflanzungsgeschäft, zur Erhaltung und Aufwärtsentwickelung der Art berufen, auf der gleichen Entwickelungsstufe. Mit den gleichen oder gleichwertigen organischen Fähigkeiten ausgestattet, sind sie nur insoweit differenziert, als die bezeichnete geschlechtliche Arbeitsteilung es erfordert hat; und so stehen auch Mann und Frau auf derselben Entwickelungsstufe und sind, wie wir vorhin durch unwiderlegliche Zeugnisse bewiesen haben, vor dem Forum der Natur gleichwertig. Hierauf beruht die Möglichkeit und Fähigkeit zur Fort- und Aufwärtsentwickelung der Art. „Nur Gleichwertiges, aber Gegensätzliches pflegt im Organischen Höherwertiges zu erzeugen*).“

Die Frau ist also als Menschenwesen gleichwertig dem Manne und wie dieser: vervollkommnungsfähig sowohl in Bezug auf die individuelle Ausbildung als die Entwicklung der Art. Es folgt hieraus notwendig, dass, wenn gewisse Rechte als von Natur zustehend den Menschen zugesprochen werden, diese ebenso wohl den Frauen als den Männern zukommen. Als solche Menschenrechte gelten aber nach unserer sittlichen Weltanschauung nebst dem Recht zum Leben überhaupt das Recht auf Erziehung, das nach der heutigen Auffassung sich nur auf die Jahre der Jugend erstreckt, und darüber hinaus: das Recht auf freie Entwickelung der Persönlichkeit und freie Entfaltung und Verwertung der im Menschen ruhenden Kräfte und Fähigkeiten.

---

*) Heinr. Driesmans, Rasse und Milieu, Berlin 1902, S. 6.

Letzteres selbstverständlich innerhalb der von der Gesellschaft zwecks ihrer eignen Erhaltung gezogenen Schranken, d. h. nach Massgabe der sittlichen und gesetzlichen, für alle Menschen gleichen Normen, welche auf der notwendigen Abwägung der Einzelinteressen gegen die Interessen der Gesamtheit, auf der Herstellung des richtigen Gleichgewichts zwischen Egoismus und Altruismus, beruhen und hierdurch begründet sind.

In den Kreis dieser auf das Menschentum gegründeten Rechte fallen die oben näher skizzierten Frauenforderungen; sie verlangen nichts anderes als die Freiheit von Schranken, die ihre Entwickelung hemmen und ihren ganzen Lebensinhalt einengen; Schranken, die ihnen willkürlich gezogen sind, wie sich daraus untrüglich ergibt, dass sie eben nur für die Frau und nicht für den Mann Geltung haben sollen. Die Frauenforderungen sind daher, in Konsequenz dieser sittlichen Weltanschauung, voll begründet.

Mit denen, welche die Statuierung der natürlichen Menschenrechte als sittlichen Grundsatz nicht anerkennen wollen, wird sich nicht streiten lassen. Es mag solche Leute vereinzelt, wie Petrefakte aus der „Zeit der Grossen Reptilien“ wohl geben, Leute, welche auch die Befreiung der Sklaven missbilligen und für die Wiedereinführung der Prügelstrafe sich begeistern. Aber sie sind eben rückständig wie jene und Feinde jedes Fortschritts, es sei denn, dass der Nutzen desselben unmittelbar in ihre Tasche fliesst. Mit ihnen, wie gesagt, will ich nicht rechten; mit der Zeit, und hoffentlich bald, werden sie ausgestorben sein.

An sachlichen Einwendungen seitens derjenigen, welche den sittlichen Grundsatz anerkennen, die Frauen aber hiervon ausnehmen möchten, hört man bestenfalls, nächst der bereits widerlegten Berufung auf die Mutterschaftsverhältnisse: Die Berufung auf die notwendige Erhaltung der „Familie“ als Grundlage des staatlichen Lebens und den Satz, dass nur gleiche Pflichten auch gleiche Rechte begründen.

Die Berufung auf die Familie könnte man schon damit entkräften, dass, vom allgemein menschlichen Standpunkte der Gleichberechtigung aus gesehen, nicht ersichtlich ist, warum gerade die Frauen, abgesehen natürlich von ihrem durch die Mutterschaft begrenzten besonderen Pflichtenkreise, mehr als die Männer verpflichtet sein sollen, der Erhaltung der Familie zu dienen und ihr berechtigte Interessen zu opfern; warum nicht zur Abwechselung wieder einmal, wie nach dem oben wiedergegebenen Berichte Herodots von den alten Ägyptern, die Weiber Handel und Gewerbe betreiben und die Männer daheim sitzen und weben sollten.

Aber wir müssen auch den Schwierigkeiten der Frage ins Auge schauen. Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass die Frauenbewegung eine zerstörende Tendenz bezüglich der Familie in ihrer heutigen Gestalt, wenn sie solche auch nicht direkt verfolgt, doch indirekt begünstigt und beschleunigt. Die Frage ist nur die, ob nicht diese Tendenz der Umwandlung der heutigen Form der Familie in der sozialen Entwickelung überhaupt begründet ist und zwar in der Richtung einer erstrebenswerten Aufwärtsentwickelung derselben liegt? Wir haben gesehen,

dass die Formen der „Familie“ oder richtiger ausgedrückt: die Formen der durch die Geburt bedingten Zugehörigkeit zu einem bestimmten engeren Kreise, welcher seinerseits die naturgemässe Grundlage für die kommunalen uud staatlichen Verbände abgibt, dass diese Formen im Verlaufe der Zeiten sich in erheblichstem Masse verändert haben. Sie haben, sich aufwärts entwickelnd, bis zu unserer heutigen auf individueller Geschlechtsliebe beruhenden monogamischen Ehe und Einzelfamilie geführt, — allerdings mit deren heute notwendigen Begleiterscheinungen der freien Liebe und unehelichen Mutterschaft, der Prostitution und der vollständigen Ehelosigkeit, welche zusammen genommen wohl den grösseren Teil der Frauenwelt umfassen.

Wir müssen daher fragen: Soll dies der Endpunkt unserer familiären Entwickelung sein? Sollen und können wir hierbei stehen bleiben und die Ehe und Einzelfamilie in ihrer heutigen Gestalt mit all ihren herrlichen Begleiterscheinungen für alle Ewigkeit konservieren?

Und die Ehe selbst, ist sie in der modernen Gesellschaft wirklich das ideale Bündnis, als welches sie von vielen hingestellt wird, wonach die Frau aus freiem Entschluss dem geliebten Manne folgt und zu seiner, ihm „unverbrüchlich und untrennbar für die ganze Wanderschaft durchs Leben geeinten Gefährtin“ wird*)?“

Nun, wir wollen absehen von den Motiven, welche

*) Wilutzky, a. a. O. S. 187.

heute in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle zur Eheschliessung führen. Wir wollen auch dort nicht hinter die Kulissen blicken, wo die immer mehr anwachsende Tausendzahl von Ehescheidungen ein grauenhaftes Bild ehelichen Lebens entrollt; oder wo plötzliche Katastrophen, wie z. B. eine solche sich soeben in einem deutschen Königshause vor den Augen der Welt vollzieht, ein grelles Licht auf vermeintliches Eheglück werfen. So mächtig sind die zerstörenden Kräfte, dass nicht die sonst in diesen Kreisen so starke Rücksicht auf die öffentliche Meinung, nicht die Mutterliebe, nicht des Lebens höchster Glanz und die winkende Königskrone die Flucht vor der „unverbrüchlichen" Ehe hindern kann. Wir wollen schliesslich auch in unserm Urteil den wohl übertreibenden Äusserungen eines bekannten italienischen Anthropologen nicht folgen, welcher die moderne Ehe als eine „beeidete Prostitution," als die „grausamste, unbarmherzigste Parodie der Treue" und als ein „Freudenhaus, in welches man ohne Erröten und ohne Zahlen eintrete," bezeichnet*). Aber trifft nicht zu allermeist die bitterböse Kritik den Nagel auf den Kopf, welche Nietzsche an der Ehegemeinschaft der „Viel zu Vielen" mit den Worten übt: „Ach, diese Armut der Seele zu Zweien! Ach, dieser Schmutz der Seele zu Zweien! Ach, dies erbärmliche Behagen zu Zweien**)?"

Wir wollen, ohne hier näher auf diesen Punkt einzugehen, uns darauf beschränken, zwei von durchaus mass-

---

*) Mantegazza, Physiologie der Liebe, übersetzt von Dr. Kolberg, 60. Aufl., S. 239.

**) „Also sprach Zarathustra", 10. Aufl. S. 103.

vollen Schriftstellern ausgehende Urteile über die moderne Ehe anzuführen. Das eine derselben berücksichtigt insbesondere den Standpunkt der in Mitleidenschaft gezogenen Kinder, an denen die Schule nimmermehr gut machen kann, was im Hause an ihnen versündigt ist, die vielmehr durch ihre häusliche Depravierung selbst ein Kreuz jeder Schule und ein Hemmnis des Erziehungs- und Unterrichts-Erfolges derselben auch für die Mitschüler bilden. Das andere Urteil einer Frau berücksichtigt wieder mehr den Standpunkt der unter der herrschenden doppelten Moral leidenden Ehefrau.

Schuldirektor und Stadtrat Harry Schmitt, welchem eine fast dreissigjährige Erfahrung als Pädagoge zur Seite steht, führt aus*):

„Man bedenke doch nur, wie zahlreich in unserer genusssüchtigen, materiell gesinnten, herzlosen Zeit die Ehen sind, deren ökonomische und sittliche Grundlagen schwer erschüttert, ja völlig zerstört sind. Man denke an die zahllosen Ehen, die ohne Liebe, nur aus niedrigen Motiven aller Art geschlossen werden, in denen bald genug im Gefolge der eingestandenen gegenseitigen Missachtung sich Zorn, Roheit, Hass und alle niedrigen Leidenschaften in ungezügelten wilden Ausbrüchen täglich in Gegenwart der Kinder Luft machen. Man bedenke, wie leicht und wie oft der gegenseitige Hass solcher Eheleute in Verbindung mit den aufbäumenden natürlichen Begierden den einen oder den anderen der Ehepartner,

*) H. Schmitt, Frauenbewegung und Mädchenschulreform, Berlin 1903. Bd. II. S. 17 f.

oft genug beide, auf Abwege treibt, in Sittenlosigkeit hinein und Schmutz. Wie oft sind nicht die materiellen Verhältnisse infolge von Obenhinauswollen, von zügellosem Freudenleben, von Trägheit und Unlust zur Arbeit oder infolge vollständigen Mangels an Ordnungssinn und Sparsamkeit zerrüttet! und wie bald hält nicht mit eingetretener materieller Verlumpung auch die sittliche in solchen Familien ihren Einzug! Was bekommen da die Kinder alles zu sehen und zu hören! Was nehmen sie in solchen Verhältnissen — und die bestehen tausendfach bei täuschender Aussenseite und unter geschickter Verheimlichung — für Eindrücke, für Lebensanschauungen und Grundsätze in sich auf! Welch beklagenswerte moralische Verwüstung wird in den Gemütern solcher Kinder angerichtet! Und mit ihnen allen hat die Schule zu rechnen, mit und an ihnen zu arbeiten. Sie bilden einen starken Prozentsatz jeder Schule und sind ein Material, von dem begreiflicherweise eine starke und nachhaltige Hinderung der Arbeit und des Erfolges der Schule ausgeht."

Und die Schriftstellerin Gabriele Reuter sagt: „Die Beziehungen der meisten Männer zum Weibe sind eine unaufhörliche Kette von Heucheleien, Unwahrheiten und Zweizüngigkeiten. Es giebt tausende von Männern, die in der Lüge so erstarrt sind, dass es in einem dreissig- und vierzigjährigen Eheleben ihrer eigenen Frau nie ganz klar wird, dass ihr Angetrauter und scheinbar so Vertrauter zweierlei Leben lebt, zweierlei Sprachen spricht, zweierlei Weltanschauungen besitzt, von denen sie die eine kennt und die andere die Freunde auf der Bierbank, die Dirnen

an den Strassenecken und vielleicht ihr eigenes Dienstmädchen in der Küche *).“

So haben wir in der Tat keinen Anlass, zu wünschen, dass die Entwickelung bei unserer heutigen Ehe Halt mache und nicht vielmehr rüstig ihre eigene Bahn fortschreite.

Für den, der die Entwickelung der Familienbeziehungen in ihrer Gesamtheit, aus den menschlichen Urzuständen heraus über die heutige Ehe hinweg, weiter zu verfolgen sucht, kann es nicht zweifelhaft sein, dass die Ehe einer bestimmten Aufgabe in der fortschreitenden Kultur dient, nämlich derjenigen der Ausbildung und Befestigung der Familien-Zugehörigkeit des Vaters und damit der spezifisch väterlichen Gefühle, d. i. der väterlichen Liebe und Sorge für die Nachkommenschaft und des Gefühls der Verantwortlichkeit für deren Wohlergehen. In den Urzuständen war, wie wir gesehen haben, der Erzeuger der Kinder ungewiss und stand ihnen als ein Fremder gegenüber; die Ehe erst hat ihn für die Familie gewonnen. Die Ehe hat indessen diese ihre hohe und wesentliche kulturelle Aufgabe bisher nur sehr unvollkommen erfüllt. Sie hat auf der einen Seite viel zu viel, auf der anderen viel zu wenig getan. Denn sie hat einerseits in der staatlich und kirchlich privilegierten Ehe durch übermässige Ausbildung des Erbrechts und des Nepotismus dazu geführt, dass — seitens der herrschenden Klassen wenigstens — viel mehr Wert dar-

---

*) In der Zeitschrift „Dokumente der Frauen“, Bd. VII, No 8. S. 233

auf gelegt wird, den Nachkommen ein grosses Vermögen oder gut dotierte Stellungen zu verschaffen, sie „in eine gute Assiette zu setzen“, als darauf, sie zu selbständigen, auf ihre eigene Kraft gestützten und vertrauenden Menschen zu erziehen. Andererseits ist ausserhalb der privilegierten Ehe die Pflege der väterlichen Gefühle gänzlich oder fast gänzlich verkümmert worden. Es ist die Wirkung der ausschliesslichen Privilegierung einer gewissen Form der Eheschliessung, dass ausserhalb derselben der Vater und Erzeuger in naturwidriger Weise von der Verwandtschaft mit seinem eigenen Blut, von der Pflicht der Liebe, der Erziehung und des Schutzes seiner eigenen Kinder nach Sitte und Gesetz losgesprochen ist.

Die ganze Bürde der Verantwortlichkeit ist hier einfach auf die uneheliche Mutter, unter Befreiung des Vaters, gehäuft worden. Und nicht genug damit, hat man ihr überdies noch das Brandmal der Schande aufgedrückt.

All das hängt gar enge mit der Frauenfrage und der Stellung der Frau in der Gesellschaft zusammen. „So lange unter bestimmten Umständen die Mutterschaft als ein Vergehen gilt, kann man nicht sagen, dass das weibliche Element seinen gebührenden Platz im Leben erhalten hat*).“

Es ist hiernach klar, dass die Familien-Beziehungen, wenn überhaupt sie fortschreitend sich weiter entwickeln, dem Rechnung tragen und die bezeichneten naturwidrigen

---

* Dr. Hav. Ellis, a. a. O. S. 397.

Übelstände verringern und schliesslich ganz beseitigen müssen. Es ist notwendig, dass ihre Entwickelung die Richtung einschlägt, die unehelichen Kinder den ehelichen vollständig und in jeder Hinsicht gleichzustellen; ferner die grundsätzliche Anschauung und Verantwortlichkeit dafür zu befestigen, dass die Sorge für die geistige und leibliche Gesundheit aller, der ehelichen wie der unehelichen Kinder, ihre Erziehung zur selbständigen Persönlichkeit die erste und vornehmste, gemeinschaftliche Pflicht beider Eltern sei.

Den Wandlungen, welche durch die Erfüllung dieser hohen sittlichen Kulturmission eintreten werden, werden Ehe und Familienbeziehungen sich in Zukunft anpassen müssen. Wir wollen und können es getrost der Zukunft überlassen, diejenigen Familienformen, welche ihren Bedürfnissen entsprechen werden, sich zu schaffen.

Die Notwendigkeit einer weiteren Wandlung der Familienzugehörigkeits-Formen geben alle diejenigen, die irgend einer sozialreformatorischen Richtung angehören, ohne weiteres zu; sie im einzelnen nachzuweisen aus den heutigen Ehezuständen und den oben erwähnten Begleitzuständen, muss ich mir hier versagen. Dass diese Zustände, unter denen Millionen und aber Millionen von Frauen leiden, zu einer Reformierung geradezu herausfordern, ist so wie so klar. Nur aus einem Gesichtspunkte soll noch die heutige Einzelfamilie beleuchtet werden.

Die Entwickelung unserer Zivilisation kann nur in einem, wenn auch allmählichen Zurückdrängen des jetzt vorherrschenden menschlichen Egoismus und Befördern

der entgegengesetzten altruistischen Grundsätze — bis zur Grenze einer vernunftgemässen, auf wirklicher Gleichberechtigung aller Menschen beruhenden Ausgleichung — bestehen; oder sie wird nimmermehr eine Aufwärtsentwickelung sein. Es ist aber gar nicht zu verkennen, dass gerade unsere Einzelfamilie der Hauptsitz und der stärkste Hort des Egoismus und des damit zusammenhängenden Nepotismus ist. Das Familienhaupt, der „Herr im Hause", nimmt durch seine Stellung in der Familie gewissermassen eine Assekuranz gegen die Einreihung und Unterordnung, welcher er sich nach aussen hin im bürgerlichen Leben zu unterwerfen gezwungen ist. Er entschädigt sich dafür im Hause, wo er eine Willkür-Herrschaft für sich beansprucht; und nach berühmten Mustern übt er, wenn er im Leben etwas erreicht hat, den Nepotismus, um seine Macht zu zeigen und Unterwürfigkeit zu fordern. Der Haustyrann in Schlafrock und Pantoffeln ist, ähnlich wie der prügelnde Hausvater, von welchem oben die Rede war, eine typische Figur und spielt im Leben der Familien noch eine gar grosse Rolle. Der Patriarchenbart alter Zeiten und die lange Pfeife späterer Jahrhunderte sind wohl meist dahin geschwunden, aber die Charakter-Gestalt des im Hause tyrannisch herrschenden Mannes, um den sich alles dreht, der alle Rücksichten als selbstverständlich verlangt und selbst möglichst wenig Rücksichten nimmt, kann man im intimen Kreise noch oft genug beobachten. Alles eilt, um ihm zu dienen, alles respektiert seine Launen und „berechtigten" Eigenheiten. Das Beste ist gerade gut genug für ihn, wenn's auch unter Umständen die abgearbeitete

Hausfrau sich und den Kindern am Munde absparen musste. Und ebenso rücksichts- als verständnislos wird von der durch Geburten geschwächten Ehegattin die Leistung der „ehelichen Pflicht“ nach Laune des Herrn beansprucht und, als selbstverständlich, auf Kosten der eigenen Gesundheit gewährt. Sollte dieser Typus des tyrannischen Hausherrn, diese dauernde Züchtung des reinen Egoismus im Familienkreise mit der Wandlung der Familienformen schwinden, so werden wir ihm keine Träne nachweinen und, wenn die Frauenbewegung diesen Prozess beschleunigt, ihr nur dankbar sein.

Nach alledem ist die Zerstörung der heutigen Gestalt der Familie nicht sowohl von der Frauenbewegung als solcher, als vielmehr von der Entwickelung der ökonomischen Verhältnisse und dem Siege der altruistischen über die egoistischen Prinzipien zu erwarten und, anstatt zu bekämpfen, nach gewisser Richtung zu erstreben.

Den letzten und schwächsten Einwand der Antifeministen bildet der Satz von den gleichen Pflichten; man meint damit, dass die Frau, da sie nicht militärdienstpflichtig sei, — alle anderen allgemeinen Pflichten treffen auch die Frau —, nicht die gleichen bürgerlichen Rechte wie der Mann haben dürfe. Nun, vielleicht würden auch die Frauen bei ihrer Vorliebe für das bunte Tuch heute noch gern ein Amazonenkorps stellen. Es ist schwer, den Einwand ernst zu nehmen; wir brauchen nur darauf hinzuweisen, dass doch die männlichen Militärkrüppel um deswillen nicht in ihrer sozialen Stellung herabgesetzt werden und dass dereinst eine höhere Kulturstufe der Zukunft voraussichtlich des Militärs nicht bedürfen wird. Schliess-

lich dürfte die Leistung der Frau durch die Mutterschaft höher als die Kulturleistung des Militärs einzuschätzen sein und reichlich hierfür entschädigen. Ein Schriftsteller meint im Hinblick auf die der Frau vorbehaltenen beschwerlichen und schmerzlichen Bemühungen durch die Rassenfortpflanzung treuherzig: „wenn der Mann mit seinem angeborenen Egoismus das alles durchzumachen hätte, könnte die Welt aussterben; er würde es einmal versuchen und nicht wieder*).“

Wir kommen demnach auch hier zu dem Ergebnis, dass die Konsequenz einer in Wahrheit als sittlich anzuerkennenden Weltanschauung die Gleichberechtigung wie der Menschen überhaupt so auch der Frauen ist und dass Gründe, letztere hiervon auszuschliessen, nicht vorliegen.

Fahren wir nun fort, die Weltanschauung der Gegenwart bezüglich der Frauenfrage zu analysieren, sie in ihre einzelnen Bestandteile zu zerlegen! Es ist vorhin bereits ausgeführt, wie die Anschauung eines jeden Zeitalters sich nur aus der Summe der Einzelanschauungen zusammensetzt. Es gilt das Goethesche Wort:

„Was ihr den Geist der Zeiten heisst,
Das ist im Grund der Herren eigener Geist,
In dem die Zeiten sich bespiegeln.“

Aber der „Herren“ und solcher, die es gerne sein möchten, sind heute sehr viele. Und viele Köpfe, viele Sinne. So kommt es, dass unter Umständen die Zeitanschauung aus einer Anzahl heterogener Elemente

---

*) James v. Wilpert, Ehe der Zukunft, Leipzig, 1898, S. 27.

sich zusammensetzen kann; dass die sittlichen Anschauungen über gewisse Begriffe gleich, über andere auch entgegengesetzt sein können. Die sogenannte sittliche Zeit- oder Weltanschauung ist dann zwar immer diejenige, welche die Mehrheit auf ihrer Seite hat; wenn aber die Einzelanschauungen unter einander verschieden geworden sind, so entsteht notwendig ein Kampf der einzelnen Anschauungsgruppen, aus welchem schliesslich die höhere sittliche Anschauung als Siegerin hervorgehen muss. Auch im Reiche der Ideen tobt der Kampf ums Dasein und wird nach den Gesetzen der natürlichen Zuchtwahl und des Überlebens des relativ Passendsten und Vollkommensten ausgefochten. „Auch auf diesem Gebiete gilt," wie Prof. Vetter sagt, „was die Betrachtung der organischen Welt so tausendfach bestätigt: alles, was einmal eine gewisse Ausbreitung gefunden, beweist es eben dadurch schon, dass es einstweilen das wirklich Gute, Wahre, Richtige ist, dass es die beste Anpassung an die gerade gegebenen Lebensbedingungen verkörpert, um freilich früher oder später einer noch besseren wieder zu unterliegen*)."

„Im ganzen," sagt in ähnlichem Sinne Buckle, „wird die Menschheit in ihrem sittlichen und intellektuellen Betragen durch die sittlichen und intellektuellen Begriffe, die in ihrer Zeit vorherrschen, geleitet. Natürlich werden manche sich über diese Vorstellungen erheben, manche andere dahinter zurückbleiben**)."

---

*) Vetter, a. a. O. S. 28. Vgl. das oben S. 55 angeführte Zitat.

**) Buckle, a. a. O. Bd. 1, S. 152.

Und wir haben, mit Bezug auf unsere Frage, soeben schon von zwei Anschauungsgruppen, nämlich von den absolut Rückständigen und ferner von den überzeugt Konservativen, welche die hergebrachte Anschauung mit Scheingründen zu verteidigen bemüht sind, gesprochen. Die dritte Gruppe aber, die ungeheure grosse Mehrheit der Menschen, denkt über diese Dinge gar nicht nach; sie will nicht darüber nachdenken, weil dies nicht nur ihrer angeborenen Denkträgheit, sondern ihren eigenen engen Interessensphären widerspricht. Sie könnten sich dadurch in einen Konflikt mit sich selber bringen, und davor haben sie schon unbewusst die grösste Scheu. Zu ihnen gehört die grosse Masse derjenigen, welche Buckle a. a. O. treffend etwa dahin charakterisiert, dass sie weder im Guten noch im Bösen sich auszeichnen, weder sehr dumm noch sehr gescheit sind, sondern schläfrig in ihrer friedlichen und ehrbaren Mittelmässigkeit ohne Schwierigkeit und ohne Untersuchung die laufenden Tagesmeinungen annehmen und nur keinen Anstoss und kein Erstaunen zu erregen bemüht sind.

So hält die grosse Mehrheit auch heute an der überlieferten Anschauung von der Beschränkung des Weibes in ihren Menschenrechten gedankenlos und ohne Untersuchung fest und begnügt sich statt aller Beweise mit den oben skizzierten Schlagworten, von denen das: „Die Frau gehört ins Haus“ das beliebteste ist.

Die mangelnde innere Berechtigung dieses Wortes haben wir bereits nachgewiesen. Denen aber, die es im Munde führen und damit die Frauenforderungen abzutun meinen, könnten die Frauen auch etwa das entgegen-

halten, was ein Berliner Gassenjunge in kalter Winterszeit seinem Erzeuger sagte: „Ja, Vatter, warum koofst de mer keene Handschuh? 's is dir ganz recht, wenn ick mer die Finger verfriere!" So schafft ihnen doch das schützende Haus! All die Millionen von Ehelosen, junge und alte Jungfern, Prostituierte, uneheliche Mütter etc., sie haben alle ihre erfrorenen Finger und würden gern die wärmenden Handschuhe, die bergende Häuslichkeit akzeptieren. Und von den übrigen, welche die häusliche Stätte besitzen, ist es wieder ein gar grosser Teil, welcher deren beste Vorzüge entbehren und tagtäglich in den harten Kampf ums Dasein dem Manne gleich hinausziehen muss, um nur des Lebens Notdurft zu erwerben.. Ja, Vatter!? — — —

Wenn künftige Zeitalter einst nach einem besonders charakteristischen Merkmal unserer Zeit suchen werden, so werden sie es vielleicht das Zeitalter der Heuchelei nennen. Niemals ist wohl vordem die Selbsttäuschung, die konventionelle und die bewusste Lüge und Heuchelei so sehr an der Tagesordnung, im politischen wie im bürgerlichen Leben so allgemein üblich gewesen wie in der Gegenwart. Aber das ist in der Tat nicht ein staunenswerter, sondern ein ganz natürlicher Vorgang, eine naturgesetzlich erklärliche, leider notwendige Begleiterscheinung der fortschreitenden Erkenntnis.

Menschen der früheren Jahrtausende haben wohl wenig über sich selber nachgedacht; sie haben ihrem naiven Egoismus nachgelebt, ihren augenblicklichen Bedürfnissen und Interessen gemäss gehandelt und das, ohne die Spur eines Zweifels, für recht und gut gehalten.

Uns aber hat die fortschreitende wissenschaftliche Erkenntnis besonders des letzten Jahrhunderts ein ungeheures Neues gebracht: die Erkenntnis der wahren Stellung des Menschen in der Natur als Glied einer endlosen Kette von Entwickelungsstufen, die Erkenntnis der Gesetze der Vererbung und der Entwickelung, sowie des unmittelbaren Zusammenhangs aller früheren Geschlechter, deren Produkt wir sind, mit dem unsrigen und wiederum der lebenden mit den künftigen Geschlechtern. Uns selbst als das unverrückbare Fundament aller zukünftigen Entwickelungsphasen erkennend, haben wir angefangen, uns der Verantwortung, die hiernach auf uns ruht, bewusst zu werden. Unser Tun und Lassen geht in Wahrheit nicht nur uns selbst an, sondern wirkt auf die Enlwickelung und Geschicke aller späteren Geschlechter im einzelnen wie im ganzen bestimmend ein. Wir haben daher aufgehört, den reinen naiven Egoismus früherer Zeiten in individueller und gesellschaftlicher Hinsicht, die Rücksicht auf die gegenwärtigen nächsten Bedürfnisse als alleinigen Massstab für sittliches Handeln anzusehen.

Das soziale Gewissen der Menschheit ist erwacht. Wir haben erkannt, dass wir den Egoismus einschränken, das Wohl und Wehe künftiger Geschlechter, die Möglichkeit der Erreichung besserer und idealerer Zustände, mit einem Worte: die Aufwärtsentwickelung der Menschheit berücksichtigen, als einen höheren Massstab für unser sittliches Handeln anerkennen müssen. Dadurch gezwungen, über uns selber intensiv nachzudenken, unser Wesen mit demjenigen der ideal vorgestellten Menschen künftiger besserer Zustände in Vergleich zu

bringen, mussten wir einsehen, wie himmelweit verschieden wir heute noch von diesen idealeren Menschen besserer Zeiten sind, welch unendlich weiten Weg wir noch zu machen haben, um uns zu solchen Menschen zu wandeln. Zurückschreckend vor unserem eigenen Innern, unfähig und auch ungewillt, die erforderliche gewaltige Umwandlung plötzlich in Angriff zu nehmen, suchen wir nach einem Ausweg und belügen uns darum einfach selbst; wir stellen uns auf ein höheres Piedestal und machen uns selber weis, dass nun alles gut und in bester Ordnung sei. Günstigenfalls machen wir hie und da kleine Konzessionen und winzige Abschlagszahlungen, um unser aufgestörtes Gewissen zu beruhigen und die Sorge um die Zukunft zu bannen.

Frühere Zeiten mögen im ganzen sicher nicht besser gewesen sein als die heutige, aber sie hatten den Vorteil, dass sie ihre Mängel selbst nicht kannten. Wir haben begonnen, die Mängel zu empfinden, und suchen zunächst, uns und andere glauben zu machen, dass sie nicht vorhanden seien. Aber bereits hat als Reaktion gegen diese alles beschönigende Unehrlichkeit ein scharfer, erfrischender Wind zu wehen angefangen. Vom Geist der Wahrhaftigkeit getragen beginnt ein unerschrockenes Streben nach Selbsterkenntnis und ein ehrlicher, ernster Kampf gegen die erkannten Übel sich Geltung zu verschaffen. Die aufdämmernde Erkenntnis hat die Selbsttäuschung und Heuchelei im Gefolge gehabt, die fortschreitende wird sie überwinden, sobald wir den Mut zeigen, ihnen fest ins Auge zu schauen und sie mit aller Kraft zu bekämpfen.

Aber in dem Übergangszustand, in welchem wir uns jetzt befinden, hat im täglichen Leben, worin alle Wahrheit suchenden Beobachter übereinstimmen, der Geist der Lüge eine fast unumschränkte Herrschaft angetreten, durchdringt und vergiftet alle Lebensverhältnisse.

Ein „Freund der Menschheit“ klagt in einem Buche über „Dirnentum und Dirnengeist in der Gesellschaft“: „So ist es mit der Sittlichkeit der heutigen Gesellschaft bestellt: Es ist ein Zug der heutigen verdorbenen, raffinierten Menschen, nichts gegen den Wortlaut des Gesetzes zu tun und doch immerfort gemein zu handeln,“ und diese Art von sittlicher Verkommenheit nennt derselbe nahe verwandt mit dem Dirnengeiste, dessen Merkmale Gesinnungslosigkeit, Lüge und Heuchelei seien. In der Tat, die Sittlichkeit der Mehrzahl der Menschen gipfelt heute in dem alten spartanischen Satze: Stiehl, soviel du magst, aber — lass dich nicht erwischen! Die wohlbekanntesten dunklen Ehrenmänner geniessen in ihren Gesellschaftskreisen überall grösstes Ansehen und Achtung, wenn sie den Konflikt mit dem Staatsanwalt nur glücklich und geschickt zu meiden vermochten. Nicht der Charakter, sondern der Erfolg wird gewertet, nicht die innere Sittlichkeit, sondern die Fähigkeit, nach aussen keinen Anstoss zu erregen, die hohlen Regeln des Moralkodex nicht zu verletzen, wird heute hoch geschätzt.

Und die Pflicht, die selbstlos und frei geübte, welche alle Lebensverhältnisse durchdringen sollte, ist sie mehr denn ein Zukunftsbegriff? Freilich, „Pflicht“ ist auch bei uns ein schönes Wort und ist in aller Munde.

Die Pflicht wird auch bei uns gern geübt, aber nur — wenn sie etwas einbringt; wenn der Hunger oder sonst eine eiserne Notwendigkeit dahinter steht oder wenn der Pflichtempfänger mit Peitsche und Zuckerbrot sie anfeuert. „Mit der Pflicht," sagt ein moderner französischer Schriftsteller, „findet man sich ab, wenn sie uns persönlich genehm ist. Doch bringe man die Pflicht nur in Widerstreit mit der Leidenschaft, und sofort wird man sehen, wie die besten Menschen mit beiden Füssen über alle Schranken hinwegspringen und auf verbotenes Gebiet hinüberschweifen. Und gerade das verschafft ihnen die köstlichsten Empfindungen."

Die Demut aber, welche des Menschenherzens beste und tiefste Eigenschaft sein sollte, ist uns wohl noch nicht aufgegangen. Wer sie besässe, würde, mitleidig von aller Welt belächelt, sich ihrer schämen. Und wo sie heute zur Schau getragen wird, ist sie eitel Heuchelei; in ihr steckt die Eigenliebe, Überhebung und Lohnsucht. Sie entfaltet sich nach aussen und oben und zeigt sich nach unten und innen verwandelt. „Misstrauet eurer Demut!" ruft uns mit Recht warnend unser grosser Dichter der Gegenwart zu*). Wann wird der Menschheit die wahre Demut erstehen, die vor zwei Jahrtausenden bereits Christus predigte, deren Wurzeln die Selbsterkenntnis und die Nächstenliebe sind, deren Blätter und Blüten die Kraft und den Duft der reinen, selbstlosen Menschenliebe in sich tragen und ausströmen?

Auf dem weiten Gebiete des religiösen Lebens und

---

*) Gerhart Hauptmann im „Armen Heinrich".

Empfindens der heutigen Menschen steht das so gern zur Schau getragene Bekenntnis meist im Widerspruch zur inneren Überzeugung und ist nichts als Scheinheiligkeit und Heuchelei. Im 19. Jahrhundert entwickelte sich, wie Professor Ernst Haeckel ausführt: „jene weitverbreitete religiöse Weltanschauung der gebildeten Kreise, die wir nur als Scheinchristentum bezeichnen können, — im Grunde eine religiöse Lüge bedenklichster Art. Die grossen Gefahren, welche dieser tiefe Konflikt zwischen der wahren Überzeugung und dem falschen Bekenntnis der modernen Scheinchristen mit sich bringt, hat u. a. trefflich Max Nordau geschildert in seinem interessanten Werke: „Die konventionellen Lügen der Kulturmenschheit*).“

Die Gebildeten und die oberen Zehntausend, längst des Glaubens für ihre Person ledig, haben die herrliche Phrase erfunden: man dürfe dem „Volke“ nicht seine Religion rauben; damit suchen sie ihre eigene Unwahrhaftigkeit zu bemänteln. Sie mögen freilich auch die Religion als staatliches und kirchliches Machtmittel nicht missen, als Mittel der Volksverdummung und trügerischen Vertröstung auf das „bessere Jenseits“, gut genug für die Armen und Enterbten des irdischen Glücks. Das „Volk“ aber, soweit es nicht offen seine vollständige Gleichgültigkeit bekennt, hält sich gedankenlos und ohne inneres religiöses Empfinden nur an die überlieferten äusseren Formen.

---

*) Ernst Haeckel, Die Welträtsel, Bonn, 1899, S. 372. Ebenso bietet des oben erwähnten Max Nordau: „Entartung“ (2 Bde.) neben manchen Einseitigkeiten reiches Material zur Psychologie der Gegenwart.

Das wahre Kennzeichen des „guten Christen" ist heute nicht die innere Bekennung zu Christi Göttlichkeit und seinen Lehren als Richtschnur des Denkens und Handelns, sondern es ist die offene oder verkappte, die mehr oder weniger kräftige Bekennung zum Antisemitismus! Das ist heute der allerchristlichste Glaubens-Artikel, das einzige Prinzip, worin alle innerlich übereinstimmen. Gleichviel, ob du dem frommen Kirchgänger oder dem naturwissenschaftlichen Professor, ob du dem fortschrittlichen Zeitungsverleger oder dem sozialdemokratischen Rechtsanwalt auf den tiefsten Grund der Seele schaust: du wirst allemal viel sicherer und eher einen Bodensatz von Missgunst oder Hass gegen die Juden, einen Rest des eitlen Sträubens gegen ihre Gleichstellung entdecken, als die Spuren christlicher Gläubigkeit oder reiner Nächstenliebe.

Der Geist der Selbsttäuschung und Heuchelei ist uns heute so in Fleisch und Blut übergegangen, dass wir oft Wahrheit und Lüge nicht mehr unterscheiden können noch wollen. Wir begegnen ihm auf Schritt und Tritt, im grossen wie im kleinen, ohne sonderlich darauf zu achten.

Die „Erwählten des Volkes", berufen, die Interessen der Gesamtheit zu vertreten und das Gemeinwohl zu fördern, kämpfen mit allen Mitteln, erlaubten und unerlaubten, für die Sonderinteressen eines beschränkten Kreises auf Kosten und zum Schaden der Gesamtheit; und sie glauben, auf diese Weise ihre hohe Pflicht zu erfüllen. Selten, dass einem von ihnen, die Situation grell beleuchtend, ein solches Wort der Selbsterkenntnis entschlüpft, wie im September 1902 einem Volksboten,

welcher im deutschen Reichstage sagte: „Hier su ht ein jeder doch sein Schäfchen ins Trockene zu bringen*)!“

Vor vielen Tausenden von Arbeitern erklärte auf einem süddeutschen Katholikentage im Sommer 1902 ein angesehener Zentrumsmann im vollsten Brustton der Überzeugung: „Männer der Arbeit, wo findet ihr wirklich Hilfe? . . . Einzig und allein die Kirche ist es, welche alle Menschen mit gleicher Liebe umschlingt, sie allein ist es, unter deren Schutz die Arbeiter stets geborgen waren . . . An Stelle der Sklaverei hat die Kirche dem Arbeiter in der Arbeit Ehre und Würde gegeben, sie hat ihm die wahre Freiheit und Gleichheit gebracht. . . . Sie hat den Arbeitern nie gesagt, dass das Paradies auf Erden sei. . . . Sie weist jeden darauf hin, dass die Zeit, in der wir leben, nur ein Durchgangsstadium ist, und dass unsere Zukunft nicht im Staube, sondern dass sie hoch oben ist. . . . Nicht schmeicheln will sie, nur die Wahrheit kennt sie**)!“

Hat man je unglaublicher lügen, hat man je die Tatsachen und alle Lehren der Geschichte dreister verhöhnen hören? Welche „Kirche“ hätte je alle Menschen mit gleicher Liebe wirklich umfasst, was hat die „Kirche“ zum Schutz der Arbeiter getan, und wo ist die Freiheit und Gleichheit, die Ehre und Würde, die sie ihnen gebracht hätte? Wer nennt die Kirche, welche nur die Wahrheit kennt und nicht vielmehr die Wahrheit

---

*) Wörtlich nach den Parlamentsberichten.

**) Wörtlich nach Zeitungsberichten wiedergegeben.

mit starren Dogmen in Fesseln schlägt, sie schonungslos als ihren ärgsten Feind mit allen Kräften, welche ein Kampf um Tod und Leben verleiht, bekämpft?

Die Kirche ist heute noch dieselbe, welche einst die Lehre des Kopernikus für „töricht und absurd" und zugleich für „ketzerisch" erklärte; welche Galilei durch Kerker und Tortur zwang, diese grundlegende wissenschaftliche Wahrheit feierlichst abzuschwören, und, damit nicht zufrieden, ihn noch bis über das Grab hinaus verfolgte. Nicht vergessen sind bis heute die Scheiterhaufen, welche die Kirche für Giordano Bruno und Johann Huss entzündete, nicht vergessen die Millionen und Abermillionen von Opfern an Leib und Seele, all das unsägliche Elend, welches Religionskriege und Glaubensverfolgungen, Inquisition und Hexenverbrennungen über die Menschheit herauf beschworen haben*).

Die Gleichheit aber, das gleiche Recht hat die Kirche niemals, weder im Leben noch im Tode, anerkannt oder befördert; sie hat es bestenfalls vorgeschoben, wo es ihren Zwecken dienlich war. Hören wir, was ein hoher Würdenträger der katholischen Kirche — freilich

---

*) „Man hat neuerdings berechnet, dass die Zahl der Menschen, welche durch die papistischen Ketzerverfolgungen, die Inquisition, die christlichen Glaubenskriege u. s. w. ums Leben kamen, weit über zehn Millionen beträgt. Aber was bedeutet diese Zahl gegen die zehnfach grössere Zahl der Unglücklichen, welche den Satzungen und der Priesterherrschaft der entarteten christlichen Kirche moralisch zum Opfer fielen? — gegen die Unzahl derjenigen, deren höheres Geistesleben durch sie getötet, deren naives Gewissen gequält, deren Familienleben vernichtet wurde?" Cfr. Haeckel, a. a. O. S. 415.

nicht, wie unser Redner, vor Arbeitern, welche er zu betören nötig hätte, — uns über die angebliche Gleichheit vor der Kirche verrät. Der Prälat und Geheime Kammerherr des Papstes Dr. E. L. Fischer sagt in seiner Schrift über Nietzsche*): „Es ist eine pure Erfindung, ... dass das Christentum den Grundsatz vertrete: „Gleiche Rechte für alle!" Das tut es weder theoretisch noch praktisch. Hat doch der Stifter der christlichen Religion sehr bald unter seinen Anhängern einen Rangunterschied eingeführt, indem er einige von ihnen zu seinen Aposteln erhöhte und ihnen besondere wichtige Gewalten und Rechte verlieh und unter diesen wieder einen, den heiligen Petrus, vor allen anderen mit der höchsten Würde bekleidete. . . . Da (in der kirchlichen Organisation) gilt nirgends das Prinzip: „gleiche Rechte für alle", sondern da giebt es vielmehr grosse Rang- und Rechte-Unterschiede."

Aber selbst im Himmel, auf welchen der ultramontane Parteiführer den Arbeitern so beredt kostenlose Anweisungen gibt, vor Gott und im Paradiese nicht einmal lässt die Kirche das gleiche Recht gelten. Prälat Dr. Fischer fährt wörtlich fort: „Und was das Verhältnis des Menschen zu Gott betrifft, so lehrt auch in dieser Beziehung keineswegs das Christentum eine völlige Gleichheit. Denn wenn es auch in der Heiligen Schrift heisst: „Bei Gott gilt kein Ansehen der Person," so ist dies nur so gemeint, dass bei Erteilung von Lohn und

---

*) „Friedrich Nietzsche, der Antichrist in der neuesten Philosophie." Regensburg 1901. S. 248.

Strafe Gott nicht auf den äusseren Stand und Rang der Menschen als dafür massgebend schaut, sondern sich nach ihren wahren Verdiensten und ihrer inneren Würdigkeit richtet. Denn auch in der Ewigkeit, auch im Himmel herrscht nach christlicher Lehre durchaus keine Gleichheit, sondern auch da gibt es grosse Unterschiede und Rangstufen, je nach dem Verdienste, wie die höheren und niederen Chöre der Engel und die Aussprüche Christi von den „vielen Wohnungen im Hause seines Vaters“ und von den Thronen der Apostel beweisen.“

Also auch mit der Gleichheit ist es nach den Lehren der Kirche hier und sogar im Jenseits — Essig. Auch dort scheinen für die Arbeiter, welche im Schweisse ihres Angesichts um das tägliche Brot kämpfend, Verdienste um die Ewigkeit sich nicht erwerben können, nach der Auffassung von Dr. Fischer besondere und nicht die besten Wohnungen im Hause Gottvaters vorgesehen zu sein.

Und doch hat jener Zentrumsmann, im Wahne seiner Interessen befangen, vielleicht geglaubt, ehrlich zu sprechen, und Tausende von gläubigen Arbeitern haben, von seinem Wahne hingerissen, gedankenlos ihm „donnernden Beifall“ zugejubelt.

Da ist weiter einer, der von seinem zusammengescharrten Überfluss ein karges Almosen spendet und sich selbst und den anderen, wenn es in der Zeitung gedruckt zu lesen ist, als grosser Wohltäter der Menschheit erscheint. Dort sehen wir einen glücklichen Bräutigam, der die reiche Braut ergattert, nachdem er zuvor ihre Vermögens-

verhältnisse aufs genaueste ausgekundschaftet hat; und morgen schon schwört er Stein und Bein jedem, der es hören will, dass er nur aus reiner, uneigennütziger Liebe sie heimführe und sie die „einzige", ihm vom Himmel zugedachte Ehehälfte sei. Da steigt ein Mann Gottes auf die Kanzel, und nagenden Zweifel oder krassen Unglauben im Herzen, verkündet er laut die „göttliche Offenbarung" und die Freuden und Leiden des „Jenseits", als ob er selbst schon drüben gewesen wäre und sie alle gekostet hätte. Dort wieder locken Charlatane aller Art mit dem groben Geschütze kaum noch verhüllter Lügen und täuschender Reklamen die, welche nicht alle werden. Demut auf den Lippen, aber Neid und Hass im Herzen stehen allerorten Untergebene den Vorgesetzten, Dienende den Herren, Arme den Reichen gegenüber. Und da wandelt ehrbaren Antlitzes eine Stütze der Gesellschaft hin und wieder zwischen dem verschwiegenen Häuschen seiner Maitresse, wo ihm süsse Freuden blühen, und seinem Familienheime, wo er die Rolle des glücklichen Ehemannes, Familienvaters und — Haustyrannen weiter spielt.

Doch genug der Beispiele, deren jeder Tag dem aufmerksamen Beobachter unendlich viele bietet. Auch der Frauenbewegung gegenüber macht der Geist der Heuchelei und Lüge sich geltend; mit Vorwänden und Scheingründen, an welche man selbst kaum glaubt, sucht man sie zu bekämpfen, sucht die bestehenden Übel und Ungerechtigkeiten zu beschönigen oder wegzuleugnen. Bestenfalls entschliesst man sich, anstatt die unvermeidlichen Konsequenzen aus dem allein gerechtfertigten Prinzip der Gleichberechtigung zu ziehen, hie und da ein winziges

Pflästerchen auf die offene Wunde zu kleben, eine kleine Konzession zu machen, eine der bestehenden Schranken ein wenig zurückzusetzen.

Abgesehen von der sozialdemokratischen Richtung, welche nach dem Vorgang Bebels aus halb egoistischen, agitatorischen Gründen die Sache der Frauen zu der ihrigen gemacht hat, sind es, um in letzter Reihe dieses jüngsten Bestandteils der gegenwärtigen Zeitanschauung zu erwähnen, nur wenige, welche die Durchführung des Prinzips der vollen Gleichberechtigung, die Niederreissung aller künstlich aufgebauten Schranken verlangen und überzeugt hierfür kämpfen. Hiermit soll natürlich nicht — kein Mensch erwartet das — einer plötzlichen vollständigen Emanzipation der Frauen und deren unvermittelter Einsetzung in alle ihnen bisher versagten, insbesondere alle politischen Rechte, das Wort geredet oder auch nur behauptet sein, dass eine solche am Platze wäre. Eine so überstürzte Emanzipierung könnte unabsehbare Folgen haben und leicht einen gewaltigen Rückschritt der Kultur bedeuten. Eine gewisse Vorbereitung durch Selbstzucht und Erziehung, eine allmähliche, aber unaufhaltsam fortschreitende Gewöhnung und Überleitung ist, auch bei voller Anerkennung des Prinzips der Gleichberechtigung, in der Praxis der einzig gangbare Weg da, wo es sich um Rechte handelt, zu deren Gebrauch, oder um Pflichten, zu deren Erfüllung die grosse Mehrheit — wie heute diejenige der Frauen — geistig nicht vorbereitet ist, nach den obwaltenden Verhältnissen nicht sein kann.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Frauen-

rechte sind heute noch in der Minderheit. Sie sind in der gegenwärtigen Weltanschauung das gärende, revolutionierende Element; aber sie kämpfen für Wahrheit und Gerechtigkeit, ihnen gehört die Zukunft. Was man auch jetzt noch dagegen anführen mag, die bessere Erkenntnis wird sich trotz allem auch auf dem Gebiete der Frauenfrage Bahn brechen und unwiderstehlich vordringen; wer weiss, wie bald, wird sie die Mehrheit auf ihrer Seite haben. Hat die Menschheit erst einmal angefangen, über diese Dinge ernstlich nachzudenken, — und das hat sie, wenn nicht alle Zeichen trügen, getan, — so kann der Ausgang, der endliche Erfolg der Frauen, nicht mehr zweifelhaft sein.

III. Zusammenfassung und Schlussbetrachtungen.

Fassen wir die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen zusammen, so ist nicht zu verkennen, dass unter den Ursachen, welche die unterschiedliche Stellung von Mann und Frau in der heutigen Welt bewirken, jede für sich betrachtet, die ökonomischen Verhältnisse den ersten Rang einnehmen. Wenn diese mit einem Schlage sich dahin änderten, dass sie für Frau und Mann die gleichen wären, so würde fraglos auch die Stellung der Frau in kurzem der des Mannes wenigstens annähernd gleichwertig werden. Aber sie ändern sich eben nicht mit einem Schlage; sie wandeln sich vielmehr langsam und zwar nach Lage unserer gegenwärtigen Verhältnisse hauptsächlich durch Einwirkung der sittlichen Zeitanschauung. In dem Masse, wie diese fortschreitet, zwingt sie die Menschheit, der Frau immer mehr die vorhandenen Bildungsmittel, sowie die Erwerbszweige, insbesondere die besser bezahlten, nach Massgabe der Fähigkeiten zugänglich zu machen und sie immer mehr in bürgerlich- und politisch-rechtlicher Beziehung dem Manne gleichzustellen, und wirkt dadurch wieder bessernd auf die ökonomische Stellung der Frau ein.

Hier also, bei der sittlichen Zeitanschauung, ist der Hebel einzusetzen. Ist hier der Sieg errungen, ist die Anschauung von der prinzipiellen Gleichberechtigung der Frau bei der Mehrheit durchgedrungen und alsdann in das praktische Leben übertragen, so werden auch die ökonomischen Verhältnisse der Geschlechter, da wir gleiche Fähigkeiten und gleiche Arbeitskraft voraussetzen, mit der Zeit annähernd gleiche werden müssen.

Selbstverständlich soll damit nicht gesagt sein, dass nicht auch durch mehr direkte Einwirkung auf die Verbesserung der ökonomischen Lebensbedingungen einerseits der unteren Klassen überhaupt vieles zu erreichen ist, andererseits im besonderen durch verbesserten Unterricht sowie durch viele Arten von Hilfs- und Hebungs-Vereinen und ähnliche Bestrebungen, im kleinen viel Not zu lindern, Mut zu heben und Kraft zu fördern ist.

Von den Unterschieden der Geschlechter in der natürlichen Beschaffenheit kann, wie wir gesehen haben, nur dem Charakter-Unterschiede ein erheblicher Einfluss zugesprochen werden.

Hier ist vielleicht der Punkt, bezüglich dessen die vorher geschilderten Urzustände einen unmittelbaren Schluss auf die gegenwärtige und zukünftige Entwickelung der Dinge gestatten. Indem nämlich die damals vorherrschende annähernde Gleichstellung der Frau es in hohem Grade wahrscheinlich macht, dass jene Charakter - Unterschiede damals noch nicht wirksam waren, dass daher erst durch die Jahrtausende lange Gewöhnung und Anpassung der besondere Egoismus und die Herrschsucht des

Mannes grossgezogen worden ist und voraussichtlich, bei entsprechend geleiteter Fortentwickelung wieder schwinden dürfte.

Freilich wäre es ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, dass das Heil der Frau, das Glück der Zukunft in einer Nachahmung des Mannes seitens der Frau, in der Angewöhnung männlicher Art und männlicher Eigenschaften oder allgemein in einer Verähnlichung der Geschlechter zu suchen sei. Vielmehr wird das Ziel des Strebens gerade in der Aufwärts-Entwickelung der spezifisch weiblichen Vorzüge liegen, welche die Geschlechter zur gegenseitigen Ergänzung besonders geeignet machen. „Auf dem Gegensatz von Weib und Mann," — sagt Bölsche — „auf dieser einzigen Arbeitsteilung, die über das Individuum wirklich physisch hinausgriff auch noch beim vollkommensten Organismus, ruht der Mensch in allen Wurzeln wie in allen Blüten seiner Kraft*)."

Und so wird nicht etwa die Angewöhnung eines gleichen Egoismus oder die Hervorkehrung weiblicher Herrschsucht den Weg zum Heile der Frau bedeuten; es sei denn diejenige Herrschsucht, welche Goethe die Frauen mit den schönen Worten in Anspruch nehmen lässt: „Wir sind nur herrschsüchtig, insofern wir auch Menschen sind; denn was heisst herrschen in dem Sinne, wie es hier gebraucht wird, anders als auf seine eigene Weise ungehindert tätig zu sein, seines Daseins möglichst geniessen zu können? Dies fordert jeder rohe Mensch mit Willkür, jeder gebildete mit wahrer Freiheit."

---

* Wilh. Bölsche, a. a. O. S. 264.

In diesem Sinne sollen auch die Frauen ihre Daseinsrechte fordern, die ihnen zustehenden, unveräusserlichen Ansprüche erkennen und darauf beharren, indem sie männliche Anmassungen und Übergriffe zurückweisen und nach festen Grundsätzen ihr Leben einrichten. Sie mögen das Recht ihrer Persönlichkeit wahren, wie überall, so auch in den geschlechtlichen Beziehungen; sie mögen aufhören, Jungfräulichkeit und weibliche Liebesgewährung selbst als ein Wertobjekt, sei es als eine käufliche Ware, sei es als ein „Geschenk" anzusehen und zu behandeln. Diese vom Manne freilich begünstigte, von der Frauenwelt — und nicht bloss von der „halben" — nur allzu willig angenommene, schmähliche Liebesauffassung ist es, welche die Frau heute geschlechtlich so tief stellt. Eine Frau, die einem reichen Manne sich ohne Liebe zur Ehe verkauft, treibt ebenso wohl Handel mit ihrem Körper wie die Dirne. Die Auffassung aber, dass die Frau durch ihre Hingabe dem Manne eine, unter Umständen nach Geld und Geldeswert schätzbare, „Gunst" erweise, ist heute tief eingewurzelt und beherrscht nicht nur das weite Gebiet der Prostitution und der freien Liebe fast ausnahmslos, sondern spielt auch innerhalb des Ehelebens eine gar grosse Rolle*). Eine würdige Liebesgewährung

---

*) „Solange Frauen für ihren höchsten Gunstbeweis eine Rechnung aufmachen, besitzen sie keinen Anspruch auf männliche Achtung und Treue." (Georg Keben in „Adam gegen Eva".) Derselbe erzählt, lebenswahr genug: „Ein erotischer Virtuose hatte vier Geliebte, verschieden an Wesen; die eine machte ihn kalt, die andere heizte ihn ein, die dritte prügelte ihn, die vierte schmeichelte ihm, aber alle — rupften sie ihn." Und manche „hochanständige" Ehefrau der „guten Gesellschaft", nicht zufrieden damit, sich in

soll aber ebenso wenig ein Handelgeschäft wie eine Gunstbezeugung sein, sondern eine freie, einzig und allein durch die gegenseitige Anziehung bedingte Hingebung, bei der kein Teil mehr gibt, als er empfängt, kein Teil dem andern Dank schuldet oder etwas drauf zu zahlen hat. Durch keinerlei fremde Rücksichten sollte die Frau sich die Freiheit des Herzens, die Reinheit der geschlechtlichen Zuchtwahl verkümmern lassen.

Eingedenk endlich ihres Werts und ihrer Würde, mag die Frau aufhören, sich freiwillig da unterzuordnen, demütig und duldend zu beugen, wo sie willensstark und stolz sein sollte. „Mehr Stolz, ihr Frauen!“ ruft mit Recht ihnen Frau Dohm zu: „Nur auf den Nacken, der sich beugt, tritt der Fuss des vermeintlichen Herrn.“

Die übrigen, oben besprochenen anthropistischen Geschlechtsunterschiede treten in ihrer Bedeutung für die Machtverteilung völlig in den Hintergrund. Das Überwiegen der körperlichen Kraft auf seiten des Mannes muss bei weiterem Wachsen der geistigen Kultur seine Bedeutung ohne weiteres verlieren; das Geschwätz aber über „physiologischen Schwachsinn“ des Weibes und angebliche Gefährdung der Mutterschaftsverhältnisse wird vor den Tatsachen selbst, welche es widerlegen werden, verstummen müssen.

Bausch und Bogen verkauft zu haben, lässt sich auch noch ihre ehelichen Einzelleistungen gern honorieren; sie hält es nicht unter ihrer Würde, unter geschickter Benutzung der „Stimmung“, einen neuen Hut oder eine Badereise oder sonstige schöne Dinge sich versprechen zu lassen.

Man mag nun im einzelnen noch so weit von den hier vertretenen Anschauungen abweichen, so viel sollte man nie aus dem Auge verlieren, dass, wie alle Erscheinungen des menschlichen Lebens, auch die Frauenfrage von den grossen geistigen Entwickelungsgesetzen der Menschheit abhängig ist. In erster Reihe muss eine Erkenntnis der Ursachen der Erscheinungen und der Entwickelungsvorgänge versucht werden, um mit Erfolg in deren Fortgang eingreifen zu können.

Aus den Urzuständen der faktischen und natürlichen, gleichwertigen Stellung der Geschlechter heraus hat sich nicht durch Recht, sondern durch Macht und Vergewaltigung die Unterjochung der Frau entwickelt und Jahrtausende unangefochten bestanden. Die heute endlich aufgehende Erkenntnis der hierin liegenden Ungerechtigkeit muss notwendig schliesslich zu deren Beseitigung führen. Und während hierauf einerseits, nach allen Anzeichen, die öffentliche Meinung und der Geist der Zeit in hohem Masse vorbereitet, die Gleichberechtigung in manchen modernen Staaten schon vollständig oder nahezu vollständig durchgeführt ist, in allen übrigen aber nur eine Frage verhältnismässig kurzer Zeit zu sein scheint, so ist andererseits die Verwirklichung der von der Sozialdemokratie erstrebten totalen Umwandlung unserer Gesellschaftsordnung, nach der sittlichen und geistigen Beschaffenheit der heutigen Menschheit zu schliessen, eine Frage der fernsten Zukunft. Und daher wird, nach der oben ausführlich begründeten Überzeugung des Verfassers, die Wiederherstellung des Gleichgewichts

der Geschlechter nicht durch einen Machtspruch der zur Herrschaft gelangenden Sozialdemokratie, sondern durch das sich entwickelnde Sittlichkeits- und Rechtsgefühl voraussichtlich erfolgen.

Die Hauptsache ist und bleibt nach alledem für jede zielbewusste Frauenbewegung, abgesehen von der praktischen Wirksamkeit im einzelnen, die Berücksichtigung und dauernde Beeinflussung der sittlichen Zeitanschauung. Diese ist aufzuklären und zu revolutionieren; mit allen Mitteln: durch Wort und Schrift und Tat ist die Einsicht zu fördern, dass die Frauen in Wahrheit nichts anderes als die ihnen zukommenden natürlichen Menschenrechte verlangen. Und dieses Verlangen endlich immer und überall, wo die Gelegenheit ist, geltend zu machen, laut und eindringlich, dass es gehört werde, die Geister aufrühre und in ihnen fortwirke, bis es erfüllt ist, das ist der Weg, der zum endlichen Siege führen muss.

Merkwürdig genug, die Gleichgiltigkeit und der Widerstand der Frauen selbst mehr noch als der Männer stehen heute dem raschen Fortschreiten der Frauenbewegung entgegen. Sind wir, wie wiederholt betont wurde, zwar alle Sklaven der Gewohnheit und Anbeter des Hergebrachten, so gilt dies doch im allgemeinen noch mehr von den Frauen als von den Männern. Sie sind noch zäher konservativ und im ganzen kleinlicher in ihrer Gesinnung. Wenn gar ihre eigene Bequemlichkeit und ihre engeren Interessen in Frage kommen, wie z. B. bei der so unbedingt notwendigen Verbesserung des Loses der häuslichen Dienstboten,

so versagen sie — und zwar selbst die mitten in der Frauenbewegung stehenden — fast ganz*).

Die Frauen haben noch grössere Scheu vor allem sittlich oder geistig Neuen und noch weniger Lust, es zu prüfen als die Männer, und können von den Meinungen und Grundsätzen, welche sie ererbt oder einmal gefasst haben, sich nur schwer losmachen. „Unsere Rasse,“ sagte der englische Forscher Francis Galton**), „ist im Grunde sklavisch; es liegt in der Natur von uns allen, eher blind an das zu glauben, was wir lieben, als dem zu folgen, was wir für weise halten. Wir sind geneigt, ehrliche, unerschrockene Erforschung der Wahrheit für etwas Unehrerbietiges zu halten. Wir werden ungehalten, wenn andere uns unsere Götzen rauben. . . . . Frauen werden von diesen Gefühlen noch weit stärker beeinflusst als Männer; sie sind noch weit blindere Parteigänger und knechtischere Anhänger der Gewohnheit. Glücklich können sich daher diejenigen schätzen, deren Mütter diese natürliche sklavische Anlage in ihrer Kindheit nicht bestärkten.“

Die Frau nimmt heute meist noch ihre untergeordnete Stellung als etwas Selbstverständliches hin, und es ist schwer, ihr klar zu machen, dass diese Stellung eine unwürdige sei***) und dass sie geändert werden könne und solle. Es zeigt sich hier wie oft in der Geschichte der Frauen†) sowie der Unterdückten überhaupt, dass sie, ohne Gefühl für

---

*) Vergl. hierüber Lily Braun a. a. O. S. 474 ff.

**) Hereditary Genius, S. 189, zitiert bei H. Driesmans, a. a. O. S. 232.

***) Cfr. Bebel, a. a. O. S. 8.

†) Vergl. ein Beispiel bei Wilutzky, a. a. O. S. 198.

die Entwürdigung und Schmach ihrer Unterdrückung, für deren Fortbestand selbst eintreten.

Ihre bessere Einsicht und geistige Erhebung ist aber die erste Vorbedingung für eine Besserung der Lage. „Zu lange," sagt Edw. Carpenter*), „haben die Frauen die Rolle blosser Anhängsel für den Mann gespielt, zu lange haben sie ihre eigene Individualität unterdrückt und seine Einbildung zärtlich gepflegt. Wenn sie eine eigene Seele haben wollen, so müssen sie sich frei machen, und das zum grössten Teil durch ihre eigenen Anstrengungen. Sie müssen kämpfen lernen."

Es gilt daher in erster Reihe, die Frauen selbst aufzurütteln, sie aufzuklären und zu bekehren; es gilt, sie aufzurufen zum Kampf für ihre Rechte, sie aber auch heranzuziehen und auszubilden, um sie mit der besten und schneidigsten Waffe für diesen Kampf, der tatsächlichen vollen Gleichwertigkeit der Bildung und der Leistungsfähigkeit, auszurüsten. Nicht, wie viele Frauen heute noch meinen, von seiten der Männer kann das Heil kommen, nicht auf diese einzuwirken und sie zu „bessern", soll das erste Streben der Frauen sein, sondern bei sich selbst müssen sie den Anfang machen. Nicht Lehrmeister, sondern Mehrleister sollen sie sein! In diesem Sinne ruft Alice Salomon ihre Geschlechtsgenossinnen zur sozialen Mitarbeit und Pflichterfüllung auf und ermahnt sie: „Wir sollten versuchen, jeder nach seinen Kräften und Fähigkeiten, bessere Zustände zu schaffen, eine bessere Gesellschaftsordnung in uns und

---

*) A. a. O. S. 144.

durch uns zu beginnen, uns einer glücklichen Zukunft entgegenzuführen*).“

Jedes Zeitalter hat seine Ideale; aber auch diese Ideale unterliegen den allgemeinen Gesetzen der Entwickelung und des Fortschritts. „Vom höchsten Mast sieht man nur Wellen und Wellen, aus denen sich immer Neues gebiert. Nur der Wandel ist ewig und die tiefe Sehnsucht nach der Küste, die weit, weit über den Wellen liegt**).“ Keinen stärkeren Hemmschuh des Fortschritts aber gibt es, als der eitle Glaube, dass wir irgend an einem Ziele bereits angelangt seien, dass wir in der „besten der möglichen Welten“ leben.

Noch stehen viele auch heute auf diesem Standpunkte. Sie sind blind für die bestehenden Übel und unterschätzen die in der Gegenwart immer mächtiger anschwellende Strömung und Geistesrichtung, welche unsere Zustände für nichts weniger als die bestmöglichen, auch bezüglich der Ehe und der Familie hält. Sie stellen sich feindlich denen entgegen, welche nichts anderes als die herrschenden Übelstände bekämpfen wollen und in heissem Ringen die Mittel und Wege suchen, um das Bessere zu erkennen und zu verwirklichen. „Nur die Ringenden sind die Lebendigen***)!“ Und wenn man sie darum selbst Revolutionäre nennt, so mögen sie sich trösten; denn, wie Wilutzky treffend bemerkt: „der Revolutionär von vor-

---

*) Alice Salomon, Soziale Frauenpflichten. Berlin 1902, S. 7.

**) Wilutzky, a. a. O. S. 82.

***) Zitat aus dem „Armen Heinrich“ von Gerh. Hauptmann.

gestern ist der Konservative von übermorgen; aber er muss dann den Tag mit den neuen Revolutionären teilen*)."

Auch die Revolutionäre von heute sind am Werke.

Das unerschrockene Streben nach Erkenntnis und offener Bekennung der Wahrheit ist es, welches, die Morgenröte einer höheren Entwickelungsstufe, machtvoll in der Gegenwart heranwächst. „Wer Erkenntnis sucht, der geht nackt und bloss, und es gibt nur ein Kleid, das ihn hüllt: Die Wahrheit**)." Und auch dieses Streben ist, wie wir gesehen haben, eine naturgemässe Reaktion; die Reaktion gegen das Zeitalter des Egoismus und der Lüge, ein Zeitalter, in welchem die Ansammlung von Reichtum und Macht, das rücksichtslose Ansichreissen von Vorrechten und Vorteilen vor allen anderen das höchste Ziel des Lebens ist; in welchem die Selbstverherrlichung***), die Selbsttäuschung und die Heuchelei die wesentlichsten Merkmale der Weltanschauung bildeten und bilden.

Aber man darf hoffen, dass diese Weltanschauung

---

*) Wilutzky, a. a. O. S. 24.

**) W. Bölsche a. a. O. S. V.

***) Ernst Haeckel (Die Welträtsel, Bonn 1899 S. 13 ff.) nennt „Anthropismus" den „mächtigen und weitverbreiteten Komplex von irrtümlichen Vorstellungen, welcher den menschlichen Organismus in Gegensatz zu der ganzen übrigen Natur stellt, ihn als vorbedachtes Endziel der organischen Schöpfung und als ein prinzipiell von dieser verschiedenes, gottähnliches Wesen auffasst". Dieser Anthropismus führte nach Haeckel zu der göttlichen Verehrung des menschlichen Organismus, zum „anthropistischen Grössenwahn", aus welchem wieder der „hochgeschätzte Glaube an die persönliche Unsterblichkeit der Seele" und die Doppelnatur des Menschen folgte, dessen „unsterbliche Seele" den „sterblichen Körper" nur zeitweise bewohne.

ihren Gipfelpunkt bereits überschritten habe, nachdem sie ihre tollsten Orgien in der Herrenmoral und Übermenschen-Philosophie eines genial angelegten, aber sich selbst verzehrenden und auflösenden, „an seinen eigenen Gedanken verbrennenden“ Geistes gefeiert hat.

Nietzsche hat zwar seine Philosophie mit einigen bunten Federn aus der modernen Darwinistischen Entwickelungslehre ausgeschmückt, die Idee vom Übermenschen dorther geholt, er steckt indessen, wie er zeitlebens Romantiker war, tief in einer rückständigen, auf der Herrschaft des Egoismus basierten, im Grunde antisozialen Weltanschauung. Seiner Lehre vom Übermenschen, als einer Überart des jetzigen Menschen, entstehend durch die allmähliche Züchtung eines höheren Typus als der Mensch, welcher sich zum Menschen verhält, wie der Mensch zum Affen oder der Affe zum Fisch*), durch die Heraufzüchtung also einer „vornehmeren“, stärkeren Rasse, und zwar vermittels Auslese, Selbstauslese der Starken, der Herrennaturen, — weshalb es für diese auch sittlich ist, die Schwachen zu unterdrücken und sich ihrer, der Sklavennaturen, rücksichtslos zu bedienen**), — dieser ganzen Vorstellung und der von

---

*) Nach Niederschriften von Nietzsche aus dem Jahre 1881 will er, dass die Menschheit bewusst „mit sich experimentiere“ und „Versuche auf Tausende von Jahren“ einleite; er führt unter diesen Versuchen auch den: „Affen zu Menschen erziehen!“ auf. Vgl. Alois Riehl: Friedrich Nietzsche, 4. Aufl. Stuttgart 1901, S. 151.

**) Unter den vielen hierfür charakteristischen Aussprüchen Nietzsches sei nur der eine angeführt: „Das Wesentliche einer jeden guten und gesunden Aristokratie [im Sinne Nietzsches] ist, dass sie sich nicht als Funktion

Nietzsche hieraus abgeleiteten „Umwertung aller Werte“ liegt eine durchaus missverständliche Auffassung des Darwinismus zu Grunde. Sie eingehend zu behandeln und zu widerlegen, ist hier nicht der Ort. Sie ist physiologisch in ihrem Grunde unhaltbar, so lange wir nicht die Mittel und Wege kennen, die Stärke im Geiste, das Genie, erblich zu machen und höher „hinauf“ zu züchten; sie übersieht aber auch, dass die fortlaufende Aufwärtsentwickelung der Arten in Darwinistischem Sinne, durch Anpassung, Vererbung und Auslese, mit dem Eintritt des Menschen in die Natur einen gewaltigen Bruch naturgemäss erhalten, eine Wendung ihres Weges einschlagen musste: indem nämlich nunmehr zu Gunsten eines einzigen Organs, des Gehirns, als Trägers der geistigen Funktionen, welches bald sich im menschlichen Daseinskampfe als durchaus ausschlaggebend und als unvergleichlich wertvoller als alle übrigen Organe erwies, eine fast ausschliessliche Entwickelung dieses Organs, andererseits ein relativer Stillstand in der weiteren Aus- und Umbildung aller anderen Glieder und Organe eintreten musste. Die bessere Ausbildung des Denkorgans aber, die stärkere geistige Entwickelung des Menschen, kann, wie hoch sie auch steigen möge, nach menschlicher Voraussicht niemals zu einer Überart über dem Menschen, zu einem anders-

---

des Gemeinwesens, sondern als deren Sinn und höchste Rechtfertigung fühlt, dass sie mit gutem Gewissen das Opfer einer Unzahl von Menschen hinnimmt, welche um ihretwillen zu unvollständigen Menschen, Sklaven, Werkzeugen herabgedrückt und vermindert werden müssen.“

artigen, höheren Typus als der Mensch führen; der Mensch wird niemals, so hoch er geistig sich entwickele, über sein Menschentum hinauswachsen. Denn die Verschiedenheit in der geistigen Entwickelung bedeutet, mag sie auch noch so gross sein und unendlich viel grösser als z. B. die zwischen dem Zwergneger von Inner-Afrika und dem höchstentwickelten Europäer, doch stets nur einen Unterschied im Grade und nicht in der Art.

Nicht dadurch, dass Herren wieder Herren zeugen, dass in Äonen immer grössere, herrschsüchtigere Herrennaturen gezüchtet werden, ist ein Fortschritt der Menschheit denkbar. Denn, wäre solcher Weg überhaupt gangbar, die überherrschsüchtigen Überherren der künftigen Jahrtausende müssten schliesslich zu einer Art Dämonen ausarten, welche die grosse Masse der Herdenmenschen so weit hinter sich zurückgelassen hätten, dass es ihnen nicht lohnte und nicht lebenswert wäre, über diese Masse auch nur zu herrschen. Nur auf dem wirklichen, durchschnittlichen Menschheitstypus, auf der breiten Grundlage der Gesamtheit, aus deren gesunder Lebenskraft immer neue Quellen entspringen, immer wachsende Kräfte spriessen und immer neue Führer zu höheren Zielen erstehen, kann, eben diese Gesamtheit stetig nach sich ziehend, sie bildend und hebend, die wahre Zivilisation sich fortschreitend entwickeln*).

---

*) Einen ähnlichen Gedanken führt Riehl (a. a. O. S. 169) aus: „Der einzige Weg, den Typus des Menschen zu erhöhen, ist die Hebung des Niveaus der Menschen, der Menge. Je höher das Postament gehoben wird, um so höher erhebt sich auch die das Postament überragende Säule. Aber auch der höchste einzelne bleibt ein Mensch.“

Und sie wird den Gegensatz von Mensch und Mensch, die Scheidung von Herren und Sklaven, nicht, wie Nietzsche will, verschärfen, nicht das „Pathos der Distanz“ verewigen, sondern mehr und mehr mildern und schliesslich verwischen. In dem gleichen Masse, in welchem Wissenschaft und Kultur vorwärtsschreiten, wird notwendig die Herrschaft des Menschen über die ihn umgebende Natur, die Dienstbarmachung ihrer unerschöpflichen Kräfte ausgedehnt und erweitert, dagegen die Herrschaft des Menschen über seinen Mitmenschen immer mehr entbehrlich gemacht, eingeschränkt und endlich ganz beseitigt werden.

Wie Parsifal, der reine Tor*), ritterlich und hochgestaltet, doch stieren Blicks, dem „Heiligen Gral“ entgegen, dahin zieht, blind für die herrlichen, lieblichduftenden Frauengestalten auf seinem Wege, blind für die reichen Schätze der Liebe, welche von ihnen Glück verheissend und heischend, der befruchtenden Umarmung harrend, ihm entgegenstreben, über ihre zarten, nackten Leiber mitleids- und schonungslos hinwegschreitet, also wandelt auch Nietzsche, ritterlich und hochragend im Geiste, doch wahnbefangen, dem Phantom des Übermenschen entgegen, blind für die reichen Schätze, welche in den grossen Massen ruhen, blind für die grossen geistigen Strebekräfte, welche aus den gesunderhaltenen Massen heraus über sich selbst zu wachsen begehren und der Befruchtung harren, um sich zu entwickeln, zu entfalten und selbst wieder befruchtend zu wirken. Ihn leitet

*) Nach einem Gemälde von G. Rochegrosse geschildert.

nur der eine flimmernde Schein eines Irrlichts, und nichtachtend die grosse Masse der Kämpfenden und Strebenden opfert er sie unbedenklich dem Egoismus der Starken, der wenigen und schreitet, gleich wie Parsifal, der reine Tor, mitleids- und schonungslos über ihre Leiber hinweg.

Die phänomenale, noch andauernd tiefe Wirkung der Nietzeschen Philosophie erklärt sich zur Genüge aus der geistigen Richtung der Zeit. Wie niemals andere zuvor kamen die Lehren Nietzsches dem tief eingewurzelten Egoismus, der Überhebungssucht und der Überspannung des Selbst in den herrschenden Klassen entgegen. Solchen Propheten brauchte man. Und es ist ein besonders charakteristisches Zeichen, dass der gesunde Nietzsche der früheren und mittleren Jahre fast unbekannt geblieben ist, während der krankhafte, phantastische Nietzsche der Niedergangszeit, der nach seinem eigenen Ausdruck (1888) „nicht mehr mit Worten, sondern mit Blitzen" redete, als der echte und eigentliche Nietzsche gilt. Nur dieser ist allgemein bekannt und wird von seinen Jüngern — und Jüngerinnen — in den Himmel erhoben und als Heiliger verehrt. Freilich gab und gibt es derer viele, welche selbstbewusst und überselbstsüchtig sich aufblähend ein „Chaos" in sich fühlen und meinen, einen „tanzenden Stern gebären" zu können. Sie fühlen sich schon jetzt als Halbgötter. Sie nehmen sich die Herrenrechte der Vornehmen und Starken und stellen sich „Jenseits von Gut und Böse". Die „schenkende Tugend" geniert sie nicht. Sie brauchen die Entwickelung, welche Nietzsche meinte, nicht erst abzuwarten, die Selbstzucht,

welche Nietzsche verlangte, nicht erst zu üben. Sie sind auf der Stelle bereit, den rücksichtslosen Kraft- und Übermenschen in ihrer Person leibhaftig zu verkörpern, und schmeicheln sich, vor allen anderen hierzu berufen und befähigt zu sein*).

Wahrlich, es ist billig, den „radikalen Aristokraten" herauszubeissen, und lernt sich gar leicht. Da strömen die Schüler in Scharen herbei. Aber ach, unendlich schwer ist es, ein Demokrat des Herzens, ein Sozialist des Lebens sein!

Bekannt und — als Konsequenz seiner einseitigen Herrenmoral — leicht erklärlich ist die feindselige Stellung Nietzsches zur Frau.

Nicht nur als grimmiger Verächter des Geschlechts: „Katzen sind immer noch die Weiber und Vögel. Oder besten Falles Kühe," sondern auch als grundsätzlicher Gegner der Frauenbewegung und Feind selbst ihrer geistigen Emanzipation: „Das Weib hat so viel Grund zur Scham; im Weibe ist so viel Pedantisches, Oberflächliches, Schulmeisterliches, Kleinlich-Anmassliches, Kleinlich-Zügelloses und Unbescheidenes versteckt, — — das im Grunde bisher durch die Furcht vor dem Manne am besten zurückgedrängt und gebändigt wurde. Wehe, wenn erst das „Ewig-Langweilige am Weibe" — es ist reich daran! — sich hervorwagen darf. . . . Wir

---

*) Vgl. die, obige Ausführungen in einigen Punkten bestätigenden Ansichten von Jul. Zeitler, Nietzsches Ästhetik, Leipzig 1900, S. 297 ff. und Dr. Hans Landsberg, Fr. Nietzche und die Deutsche Literatur, Leipzig 1902, S. 88 ff.

Männer wünschen, dass das Weib nicht fortfahre, sich durch Aufklärung zu kompromittieren*).“

Gerade auf den fast riesengrossen, staunenswerten Errungenschaften des menschlichen Geistes, besonders in der Naturerkenntnis innerhalb der letzten Menschenalter fussend, ist das erste, was wir begreifen lernen, die Kleinheit und fast verschwindende Bedeutungslosigkeit des Menschen im kosmischen Sein, die Notwendigkeit seiner bedingungslosen Einreihung in die einheitliche Armee der wirkenden Naturkräfte sowie die Einsicht, dass die ganze sogenannte Kulturgeschichte der Menschheit nur: „eine verschwindend kurze Episode in dem langen Verlaufe der organischen Erdgeschichte, unsere Mutter Erde: ein vergängliches Sonnenstäubchen im unendlichen Weltall, der einzelne Mensch: ein winziges Plasma-Körnchen in der vergänglichen organischen Natur“ ist**).

*) Jenseits von Gut und Böse, Nr. 232. Solchen Anschauungen gegenüber hebt ein Schriftsteller (Dr. Julius Reiner, Fr. Nietzsche. Leipzig 1901 S. 65) mit Recht hervor, wie rätselhaft es sei, dass das weibliche Geschlecht trotz der schlechten Behandlung von seiten Nietzsches zu seinen grössten Verehrerinnen gehöre: „Ein grosser Teil des Nietzsche-Kultus ist auf das so sehr geschmähte „Spielzeug“ und die „gefährliche und schöne Katze“, wie er die Frau nennt, zurückzuführen. Sollten etwa die Frauen durch ihre freundliche Stellungnahme zu Nietzsche die Richtigkeit seiner Behauptungen anstandslos anerkennen? So hätte denn Nietzsche mit seinem „Du gehst zu den Frauen? Vergiss die Peitsche nicht!“ eine grosse Wahrheit gesagt, wofür sein Erfolg bei den Frauen der beste Beweis wäre.“

**) Haeckel, a. a. O. S. 17.

Ausgehend aber von der wahren Erkenntnis der Stellung der Menschheit in der Natur, der auf ihr richtiges Mass reduzierten sinnlichen und geistigen Fähigkeiten des Menschen, wollen die Revolutionäre von heute die vorgefundenen Kulturzustände unentwegt einer grossen Revision unterziehen und an dem Werke der, wenn auch langsam, fortschreitenden und sich erneuernden Kultur mitarbeiten. Sie wollen die erkannten Irrtümer bekämpfen, an der geistigen und sittlichen Vervollkommnung des Menschen arbeiten und so eine neue Kultur wenigstens vorbereiten helfen; eine Kultur, welche sich nicht auf der Selbstverherrlichung des Menschen, auf angeblichen Offenbarungen göttlicher Wesen und auf trügerischen Versprechungen für ein „besseres Jenseits"; auch nicht auf der unheilvollen Anschauung einer Zweispaltung des Menschen in Seele und Körper, auf dem eitlen Phantom der unbeschränkten Willensfreiheit und persönlichen Verantwortlichkeit, sowie schliesslich auf der möglichsten Bevorrechtung der Menschen vor einander und auf einer sogenannten Moral aufbaut, welche in Wahrheit anders ist für Herren und anders für Knechte, anders für den Mann als für die Frau, anders im öffentlichen Leben als im verschlossenen Kämmerlein.

Die Erkenntnis der natürlichen Entwickelungsgesetze, welche als innersten und grössten Schatz die menschliche Vervollkommnungsfähigkeit in sich begreifen; die freie und rücksichtslose Bekennung der erkannten Wahrheit und des Zweifels, welcher des Irrtums grösster Feind und des Fortschritts stärkster Bundesgenosse ist; eine Ethik, deren höchstes Prinzip die Gerechtigkeit, d. h.

tatsächlich gleiches Recht und gleiche Moral für alle ist, und schliesslich eine Weltanschauung, wonach jedem als Glück und Ziel die möglichste Entwickelung aller aufwärts strebenden Kräfte der Menschheit sowie die Anteilnahme aller an Kulturarbeit und Lebensgenuss erscheint, ihr Ausleben in frischer, fröhlicher, von der Furcht vor Gespenstern und Dämonen jeder Art befreiten Daseinsfreude: dies sollen die Grundlagen der fortschreitenden Zivilisation sein.

Hierauf richtet sich das ernste, zielbewusste Streben der friedlichen Revolutionäre von heute. Und: die „Konservativen von übermorgen" zu sein, das ist ihr höchster, ihr heiligster Wunsch.

Verzeichnis der zitierten Werke.

Aristophanes, übers. von Ludwig Seeger, Frankfurt a/M. 1848.

J. J. Bachofen, Das Mutterrrecht, Stuttgart 1861.

Max Bauer, Das Geschlechtsleben in der deutschen Vergangenheit, 2. Aufl. Leipzig 1902.

August Bebel, Die Frau und der Sozialismus, 33. Aufl. Stuttgart 1902.

Prof. Dr. A. F. Berner, Lehrbuch des deutschen Strafrechts, 12. Aufl. Leipzig 1882.

W. Bölsche, Das Liebesleben in der Natur, I. Leipzig 1901.

Lily Braun, Die Frauenfrage, Leipzig 1901.

Lily Braun-Gizycki, Frauenfrage und Sozialdemokratie, Berlin 1896.

Th. H. Buckle, Geschichte der Civilisation in England, Übers. v. Ruge, 1860.

Th. H. Buckle, Der Einfluss der Frauen auf die Fortschritte der Wissenschaft, Übers. v. Dr. Asher, 1867.

Derselbe, Mill über die Freiheit, Übers. v. Dr. Asher, 1867.

Edward Carpenter, Wenn die Menschen reif zur Liebe werden, Übers. v. Karl Federn, Leipzig 1902.

Edward Carpenter, Das Weib und seine Stellung in der freien Gesellschaft, Übers. v. H. B. Fischer, Leipzig.

Dirnentum und Dirnengeist in der Gesellschaft, 4. Aufl. Leipzig, 1899.

Hedwig Dohm, Die Antifeministen, Berlin 1902.

Dokumente der Frauen, Halbmonatsschrift, herausgeg. von Marie Lang, Wien.

H. Driesmans, Rasse und Milieu, Berlin 1902.

Dr. Havelock Ellis, Geschlechtstrieb und Schamgefühl, Übers. v. Julia E. Rötscher, 2. Aufl. Würzburg 1901.

Dr. Havelock Ellis, Mann und Weib. Leipzig 1894.

Friedr. Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats, 4. Aufl. Stuttgart 1892.

Dr. med. Anna Fischer-Dückelmann, Geschlechtsleben des Weibes, 10. Aufl. Berlin 1903.

Dr. E. L. Fischer, Prälat und Päpstl. Geh. Kammerherr, Fr. Nietzsche, Der „Antichrist" in der neuesten Philosophie, Regensburg 1901.

Louis Frank, Dr. Keifer u. Louis Maingie, Versicherung der Mutterschaft, Übers. von Nina Carnegie Mardon, Leipzig 1902.

Goethes Werke (Faust I — Hermann und Dorothea — Die guten Weiber).

Prof. Dr. Ernst Haeckel, Die Welträtsel, 9. Aufl. Bonn 1899.

Gerhart Hauptmann, Der Arme Heinrich, Berlin 1902.

Ferdinand Heigl, Das Cölibat, Berlin 1902.

Th. Gottl. v. Hippel, Über die Ehe, Leipzig, Ph. Reclam jun.

Illustr. Konversations-Lexikon der Frau, 2 Bände, Berlin 1900 (Artikel: Arbeiterinnenbewegung, Berlinerin, Ehe, Familie, Frauenfrage, Sittlichkeitsfrage, Frau in der Sozialdemokratie).

Georg Keben, Adam gegen Eva, Berlin 1903.

Dr. Hans Landsberg, Friedrich Nietzsche und die deutsche Literatur, Leipzig 1902.

Helene Lange, Intellektuelle Grenzlinien zwischen Mann und Frau, Berlin.

Paolo Mantegazza, Die Physiologie der Liebe, Übers. v. Dr. Kolberg, 60. Aufl. Berlin u. Leipzig.

Dr. Mensinga, Einiges über den Mangel an weiblichem Sexualgenuss, Leipzig, 1899.

Dr. Albert Moll, Conträre Sexualempfindung, 2. Aufl.

Fr. Nietzsche, Also sprach Zarathustra. — Jenseits von Gut und Böse. — Götzendämmerung.

Oda Olberg, Das Weib und der Intellektualismus, Berlin-Bern 1902.

Dr. Jul. Reiner, Fr. Nietzsche, Leipzig 1901.

Alois Riehl, Friedrich Nietzsche, der Künstler und der Denker, 4. Aufl. Stuttgart 1901.

Alice Salomon, Soziale Frauenpflichten, Berlin 1902.

Dr. Ernst Schindler, Die gewerbsmässige Heiratsvermittlung, Berlin 1901.

Harry Schmitt, Frauenbewegung und Mädchenschulreform, 2 Bände, Berlin 1903.

Prof. Dr. Benjamin Vetter, Die moderne Weltanschauung und der Mensch, 4. Aufl. Jena 1903.

Karl Jul. Weber, Das Weib, Leipzig Phil. Reclam jun.

Eduard Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe, Übers. v. Katscher und Grazer, 2. Aufl. Berlin 1902.

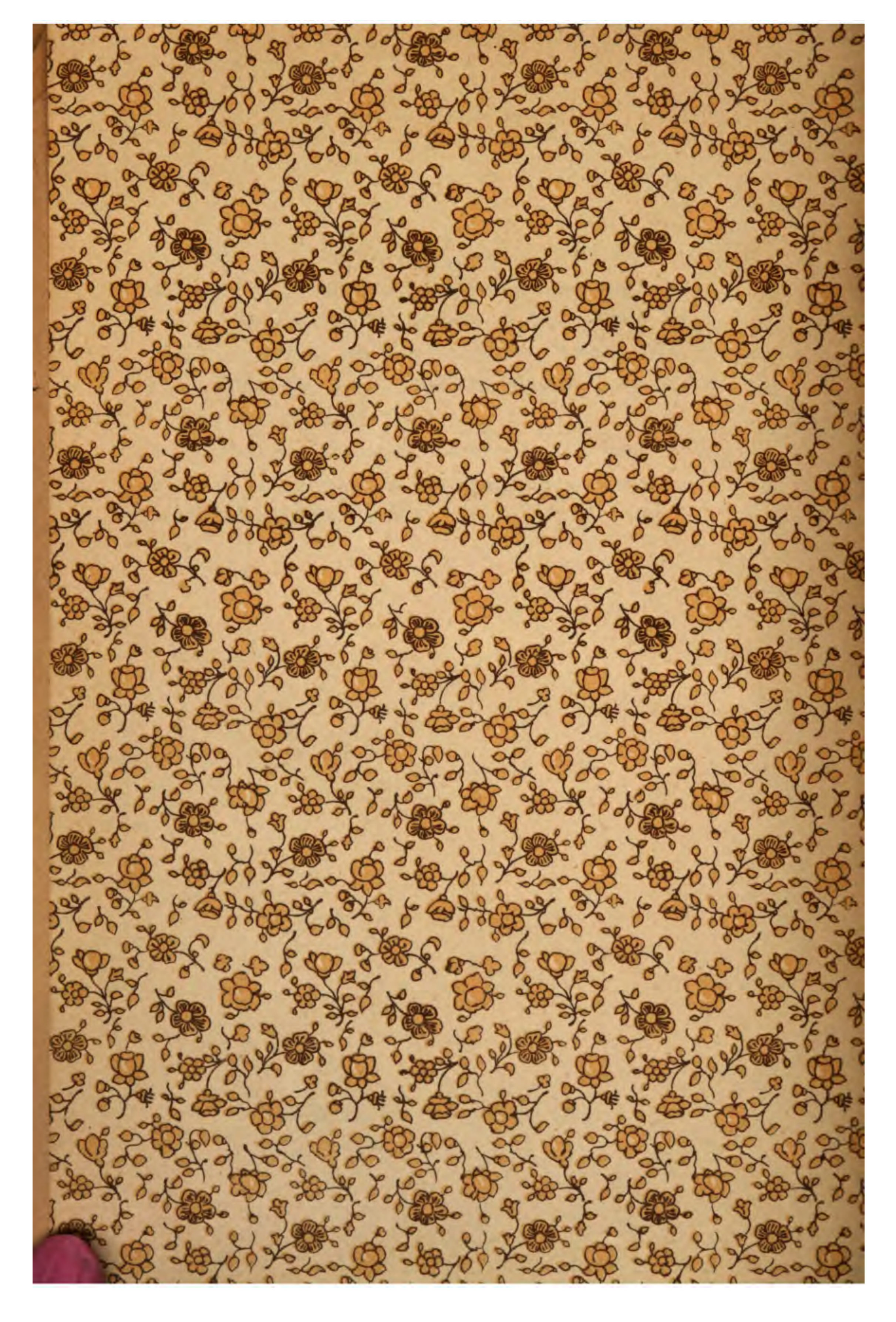
James v. Wilpert, Die Ehe der Zukunft, Leipzig 1898.

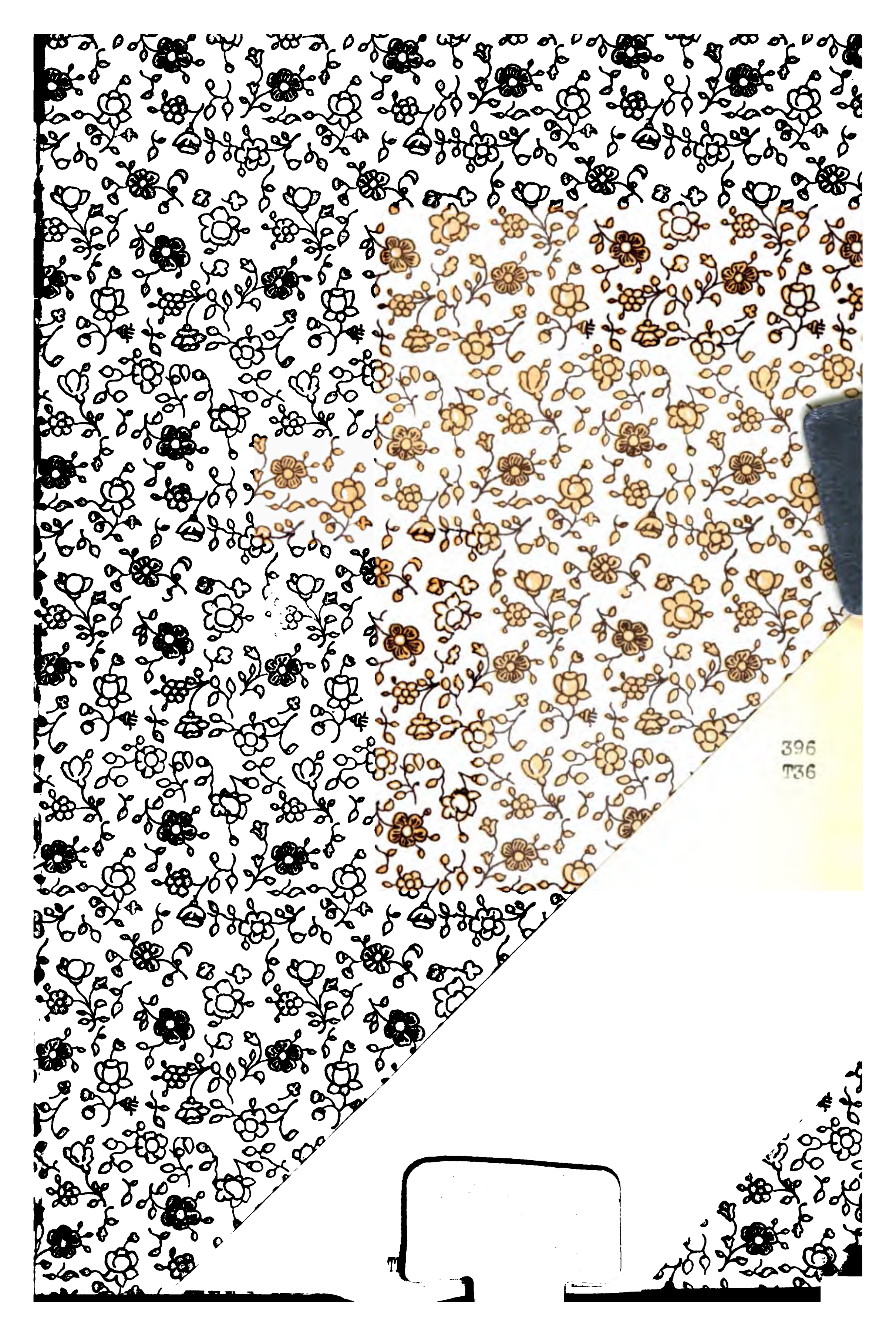
Paul Wilutzky, Vorgeschichte des Rechts, Erster Teil: Mann und Weib, Breslau 1903.

Julius Zeitler, Nietzsches Ästhetik, Leipzig 1900.

Clara Zetkin, Geistiges Proletariat, Frauenfrage und Sozialismus, Berlin 1902.

Schlesische Buchdruckerei v. S. Schottlaender, Breslau.




396
T36

